



Nachhaltigkeitsstrategie Stadt Leverkusen



GLOBAL
NACHHALTIGE
KOMMUNE NRW



Stadt Leverkusen

Nachhaltigkeitsstrategie Stadt Leverkusen



7.7

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Planetaren Ökologischen Grenzen	9
Abbildung 2: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele	11
Abbildung 3: Die 30 Modellkommunen des Projektes GNK NRW	15
Abbildung 4: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP)	17
Abbildung 5: Aufbauorganisation	17
Abbildung 6: Elemente der Bestandsaufnahme	18
Abbildung 7: Elemente des Handlungsprogramms	22
Abbildung 8: Zusammensetzung der Arbeitsgremien	29
Abbildung 9: Meilensteine der Strategieentwicklung	31
Abbildung 10: Netzfahrplan / Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Leverkusen – Leitlinien und strategische Ziele	35
Abbildung 11: Beispieltabelle Handlungsprogramm mit Maßnahmen- und Ressourcenplanung	36
Abbildung 12: Bezüge der operativen Ziele zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen	79

IMPRESSUM

Herausgeber / Copyright

Stadt Leverkusen
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen
www.leverkusen.de

Ansprechperson

Britta Meyer
Dezernat III – Bürger, Umwelt und Soziales | Projektkoordinatorin
0214/406-8835
britta.meyer@stadt.leverkusen.de

Projektleitung „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ (GNK NRW)

Dr. Klaus Reuter,
Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

Dr. Till Winkelmann,
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW)

Deutsche Straße 10 | 44339 Dortmund
0231-9369600
www.lag21.de | info@lag21.de

**SKEW - Servicestelle Kommunen in der Einen Welt
von Engagement Global gGmbH**

Friedrich-Ebert-Allee 40 | 53113 Bonn
www.service-eine-welt.de | info@service-eine-welt.de

Umsetzung und Textgestaltung

LAG 21 NRW

Gestaltung

yella park, Aachen

Druck

Druck & Verlag Kettler GmbH, Bönen/Westfalen

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein die LAG 21 NRW e.V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global oder des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.

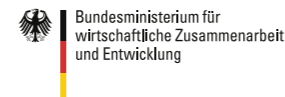
Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Leverkusen stellt das Ergebnis der Teilnahme am Projekt „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ dar und erlangt ihre Gültigkeit erst mit der positiven Beschlussfassung durch den Rat.

Leverkusen im März 2021

mit ihrer



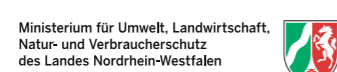
mit Mitteln des




in Kooperation mit



unterstützt durch



Inhalt

Vorwort	5
1 Einleitung	6
2 Projektkontext	8
2.1 Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung	9
2.2 Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele	10
2.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU	12
2.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	13
2.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen	14
3 Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene	16
3.1 Aufbauorganisation	17
3.2 Bestandsaufnahme und Vorstellung der Themenfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung	19
3.3 Erarbeitung des Handlungsprogramms	22
3.4 Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie	24
3.5 Umsetzung und Monitoring	24
3.6 Evaluation und Fortschreibung	24
4 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie	26
4.1 Kommunales Kurzportrait	27
4.2 Aufbauorganisation	28
4.3 Projektablauf	31
4.4 Bestandsaufnahme und priorisierte Themenfelder	32
 5 Handlungsprogramm der Stadt Leverkusen	34
5.1 Präambel	36
5.2 Themenfeld 1 · Nachhaltige Verwaltung	38
5.3 Themenfeld 2 · Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	46
5.4 Themenfeld 3 · Globale Verantwortung & Eine Welt	54
5.5 Themenfeld 4 · Klimaschutz & Energie	62
5.6 Themenfeld 5 · Wohnen & Nachhaltige Quartiere	70
5.7 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	78
6 Empfehlungen zur Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie	80
6.1 Verstetigung der Aufbauorganisation	81
6.2 Umsetzung und Monitoring	82
6.3 Evaluation und Fortschreibung	83
7 Anhang	84



GLOBAL
NACHHALTIGE
KOMMUNE NRW

Nachhaltigkeitsstrategie Stadt Leverkusen

März 2021

Vorwort



„Leverkusen – Global Nachhaltige Kommune NRW“ – ein Titel, so abstrakt, wie erwartungsvoll. Mit dem nun vorliegenden Handlungsprogramm verfügt Leverkusen über eine Nachhaltigkeitsstrategie, die in ihrer Umsetzung zur globalen Verantwortung verpflichtet.

Ein hochgestecktes Ziel, so scheint es, angesichts der Herausforderungen, denen wir seit gut einem Jahr im Kampf gegen die Ausbreitung und Folgen einer weltweiten Pandemie gegenüberstehen. Wir alle haben lernen müssen, dass Ereignisse globalen Ausmaßes weit in unser lokales Handeln hineinreichen. Befördert durch fast grenzenlose Mobilität, Handel und Konsum wurde ein Virus zum weltweiten Exportschlag mit historisch katastrophalem Ausmaß. Besiegbar scheinbar nur durch staatenübergreifendes Handeln und Zusammenhalt. Zugleich zeigen sich wie unter einem Brennglas Probleme, Lebensgewohnheiten, wirtschaftliche Kreisläufe und politische Positionen – auch in Leverkusen. Mit dem Wissen um diese globalen Zusammenhänge, reicht es daher nicht, nur auf die eigene Stadt zu schauen. Klimawandel, Bekämpfung von Hunger und Armut, wirtschaftliche Stabilität und gerechte Lebensbedingungen sind globale Aufgaben. Solche, die nur in der Gemeinschaft bewältigt werden können. Erfolgreich, indem weltweit die Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene gelingt.

Als „Global Nachhaltige Kommune NRW“ leistet auch die Stadt Leverkusen einen wichtigen Teil, damit die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen realisiert werden. Als lebendiger, fortlaufender Prozess werden die Ziele und Maßnahmen des vorliegenden Handlungsprogramms, das die Stadtverwaltung gemeinsam mit einer Steuerungsgruppe aus stadtgesellschaftlichen Akteuren erarbeitet hat, Eingang in die Umsetzung einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung finden. Basis der Leverkusener Nachhaltigkeitsstrategie sind dabei vorhandene Konzepte und Programme, die weiterentwickelt wurden unter Berücksichtigung der 17 global nachhaltigen Ziele der Vereinten Nationen. Es ist unsere Chance Vorbild zu sein. Als Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen ist es mein Ziel, die Stadt in eine Richtung zu entwickeln, in der Menschen gut und gerne leben, Familien eine Perspektive haben, ältere Bürgerinnen und Bürger sich aufgehoben fühlen, Unternehmen attraktive Standortvorteile finden und das Stadtbild sich durch lebenswerte Viertel auszeichnet. Eine Stadt, die nicht zulasten anderer Menschen und Staaten wächst, sondern Verantwortung übernimmt, sozial, ökologisch und ökonomisch. Daher ist es wichtig, dass wir die Ziele zur nachhaltigen Entwicklung ernst nehmen und in unser tägliches Handeln integrieren.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Uwe Richrath'. The signature is stylized and cursive.

Uwe Richrath

Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen

1 Einleitung

“Be a global citizen. Act with passion and compassion. Help us make this world safer and more sustainable today and for the generations that will follow us. That is our moral responsibility.”

„Seien Sie globale Bürgerinnen und Bürger. Handeln Sie mit Leidenschaft und Mitgefühl. Helfen Sie uns, die Welt sicherer und nachhaltiger zu gestalten – sowohl heute als auch für nachfolgende Generationen. Dies ist unsere moralische Verantwortung.“

(Ban Ki-Moon, UN-Generalsekretär von 2007-2016)

Im September 2015 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen (engl. United Nations, UN) mit der Agenda 2030 und ihren Globalen Nachhaltigkeitszielen (engl. Sustainable Development Goals, abgekürzt SDGs) ein universelles Zielsystem, um eine weltweite Transformation in Richtung einer Nachhaltigen Entwicklung anzustoßen. Das Zielsystem besteht aus 17 Hauptzielen sowie 169 Unterzielen und stellt erstmals einen gemeinsamen Bezugsrahmen für alle UN-Mitgliedstaaten dar. Sowohl Industrie- als auch Schwellen- und Entwicklungsländer („Globaler Süden“) sind damit in der Verantwortung, ihren Beitrag zur Umsetzung einer global Nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 müssen alle politischen Handlungsebenen - international, national, regional und kommunal - einbezogen werden. In Deutschland sind Bund, Länder und Kommunen deshalb aufgefordert, die globalen Ziele auf ihre jeweilige Ebene „herunterzubrechen“. Vor diesem Hintergrund wurde die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) überarbeitet und ihre inhaltliche Struktur an den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet. Auch die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) orientiert sich an der Agenda 2030 und stellt entsprechende Bezüge zu den SDGs dar.

In Wissenschaft, Politik und Praxis herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die kommunale Ebene eine zentrale Rolle für die erfolgreiche Umsetzung der SDGs spielt. So sieht die Agenda 2030 die Kommunen in einer Schlüsselposition und fordert eine enge Einbindung lokaler Behörden. Auf der konkreten Umsetzungsebene vor Ort werden entscheidende Weichen für die Erreichung vieler SDG-Unterziele gestellt. Vor diesem Hintergrund haben bereits 167 deutsche Kommunen die Musterresolution „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ (Deutscher Städtetag, Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion) unterzeichnet. Die Entwicklung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien, die an der Agenda 2030 ausgerichtet sind, steckt jedoch noch in den Anfängen. Im Rahmen des Projekts „Global Nachhaltige Kommune NRW“ (GNK NRW) werden Kommunen bei diesem Vorhaben begleitet.

Nachdem von 2016 bis 2018 bereits 15 Kommunen in NRW erfolgreich bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien begleitet wurden, ging das Projekt von 2019 bis 2021 mit 15 weiteren Kommunen in seine zweite Runde. Alle Kommunen haben ihre integrierten Nachhaltigkeitsstrategien im Kontext der Agenda 2030 und der SDGs sowie unter Berücksichtigung der DNS und der NHS NRW erarbeitet. Das Projekt GNK NRW wurde von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von ENGAGEMENT GLOBAL in Zusammenarbeit mit der LAG 21 NRW im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung umgesetzt.



Gruppenfoto zur Auftaktveranstaltung im Projekt GNK NRW am 27.06.2019 in Düsseldorf

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie ist das Ergebnis eines zweijährigen Beteiligungs- und Erarbeitungsprozesses. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft hat die Stadt Leverkusen in Zusammenarbeit mit der SKEW und der LAG 21 NRW die Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet.

Das Projekt wurde begleitet durch einen Projektbeirat, in dem das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, die kommunalen Spitzenverbände, die Staatskanzlei NRW, die Verbraucherzentrale NRW, der Naturschutzbund NRW, das Eine-Welt-Netz NRW sowie das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung vertreten waren.

- In der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Leverkusen werden in Kapitel 2 zunächst der Projektkontext sowie allgemeine Grundlagen erläutert. Hierzu werden die Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, die Agenda 2030, die DNS und die NHS NRW vorgestellt.
- Nachfolgend wird in Kapitel 3 auf das Modell zur Entwicklung und Umsetzung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien eingegangen. Dies umfasst die einzelnen Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die jeweiligen Prozessschritte (wie Aufbauorganisation, Bestandsaufnahme, Evaluation und Fortschreibung).
- In Kapitel 4 werden die zentralen kommunalspezifischen Arbeitsschritte der Stadt Leverkusen zur Erarbeitung der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie beschrieben. Neben einem kommunalen Kurzportrait stehen hier der konkrete Projektablauf und die Arbeitsgremien sowie die Ergebnisse der Bestandsaufnahme im Fokus.



Kapitel 5 stellt das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie dar. Es beinhaltet das Handlungsprogramm der Stadt Leverkusen zu priorisierten Themenfeldern. Nach einer einleitenden Präambel werden zu jedem Themenfeld 1.) eine Leitlinie, 2.) strategische Ziele, 3.) operative Ziele sowie 4.) eine Maßnahmen- und Ressourcenplanung vorgestellt. Anschließend werden die inhaltlichen Bezüge zur Agenda 2030 dargestellt.

- Kapitel 6 geht abschließend auf den weiteren kommunalspezifischen Prozessverlauf und die Verstetigung der Strategie ein.

2

Projektkontext

Das folgende Kapitel stellt einführend den Kontext des Projekts GNK NRW vor. Hierzu wird zunächst auf zentrale Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, an denen sich das Projekt orientiert, eingegangen. Im Zentrum steht hier die integrative Verknüpfung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Belange auf der Grundlage der natürlichen planetaren Belastungsgrenzen. Ein entscheidendes Ziel des Projekts besteht dabei in der vertikalen Integration der verschiedenen politischen Handlungsebenen. Bei der Entwicklung der kommunalen Nachhaltig-

keitsstrategien werden entsprechend die Zielsetzungen auf globaler Ebene (Agenda 2030), die Europäische Nachhaltigkeitspolitik, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes NRW systematisch berücksichtigt. Eine Global Nachhaltige Kommune leistet somit insgesamt einen Beitrag für die Umsetzung internationaler, nationaler und regionaler Nachhaltigkeitsziele im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik, die sektorenübergreifendes Denken und Handeln fördert.

Überblick

2.1 — Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung	9
2.2 — Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele	10
2.3 — Nachhaltige Entwicklung in der EU	12
2.4 — Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	13
2.5 — Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen	14

2.1

Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung

Die im Rahmen des Projekts GNK NRW entwickelten Nachhaltigkeitsstrategien zielen auf die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 ab. Vor diesem Hintergrund orientieren sich die Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategien an drei Grundprinzipien: 1.) Starke Nachhaltigkeit, 2.) Generationengerechtigkeit sowie 3.) Menschenrechte. Im Folgenden werden diese drei Grundprinzipien kurz vorgestellt.

Starke Nachhaltigkeit

Im Konzept der Starken Nachhaltigkeit finden wirtschaftliches und soziales Handeln innerhalb der Ökosystemgrenzen der Erde statt. Die natürlichen Ressourcen und die Umwelt bilden somit die Grundlage für alle menschlichen Entwicklungsfelder inklusive der entsprechenden ökonomischen und sozialen Subsysteme. Am Konzept der Starken Nachhaltigkeit orientiert sich z. B. auch das Konzept des Ökologischen Fußabdrucks. Abbildung 1 zeigt auf, wie das anthropogene Handeln das Naturkapital negativ beeinflusst bzw. inwiefern die natürlichen Planetaren Ökologischen Grenzen (engl. planetary boundaries) überschritten werden. Steffen et al. gehen in ihrer Veröffentlichung „Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet“ davon aus, dass bereits vier der neun definierten planetaren Belastungsgrenzen (Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Stickstoffkreislauf und Flächennutzung)¹ überschritten werden und diese Überbeanspruchung mittel- bis langfristig die menschlichen Lebensgrundlagen bedroht.

Generationengerechtigkeit

Der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung ist eng mit jenem der Generationengerechtigkeit verbunden. Die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED) hat 1987 in ihrem wegweisenden „Brundtland-Bericht“ Nachhaltige Entwicklung definiert als eine „[...] Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht

1 vgl. Steffen et al. (2015)

2 Steffen et al. (2015)

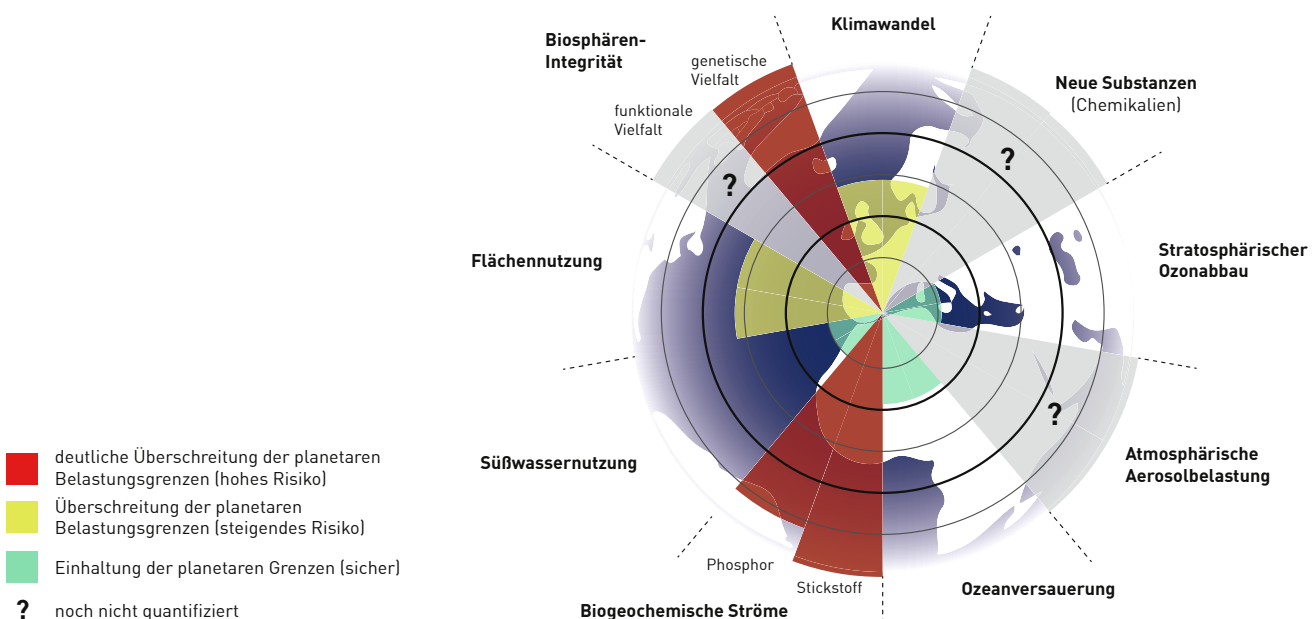


Abbildung 1: Die Planetaren Ökologischen Grenzen / © LAG 21 NRW nach Steffen et al.²

befriedigen können.“ Damit ist die heutige Generation in der Verantwortung, im Interesse der Perspektiven späterer Generationen ihren Ressourcenverbrauch entsprechend zu gestalten und anzupassen.

Menschenrechte

Die allgemeinen Menschenrechte bilden die Grundlage demokratischer Rechtssysteme. Es handelt sich um universelle Grundrechte, die allen Menschen zustehen. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben diese Rechte in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verabschiedet.³ In den meisten Staaten haben sie Verfassungscharakter, so auch in Deutschland. Im Kontext der Agenda 2030 hat insbesondere der universelle Charakter der Menschenrechte konzeptionelle Bedeutung. Denn die UN-Mitgliedstaaten haben die Globalen Nachhaltigkeitsziele explizit am Prinzip „niemanden zurücklassen“ orientiert. Auch das Indikatorensystem der Agenda 2030 berücksichtigt dies durch eine ausdifferenzierte Messung der Zielerreichung in Bezug auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen.⁴

2.2

Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele

Im Jahr 2015 endete der Zeithorizont der acht Millenniums-Entwicklungsziele (engl. Millennium Development Goals, MDGs). Sie stellten ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar: Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit, das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit sowie die Etablierung globaler Partnerschaften. Mit dem Auslaufen der Millenniums-Entwicklungsziele stellte sich die Frage, wie die globalen Herausforderungen von allen Staaten gemeinsam auch in Zukunft bewältigt werden können. Die UN entwarfen unter Mithilfe von internationalen Experten ein neues Zielsystem, die Globalen Nachhaltigkeitsziele. Es ist Teil der UN-Resolution aus dem Jahre 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ und bildet die messbare Grundlage für deren Umsetzung. Auf der UN-Vollversammlung in New York verabschiedeten am 25. September 2015 die Regierungschef*innen der UN-Mitgliedsstaaten die Resolution zur Agenda 2030.⁵

Aufbau und Struktur der Strategie

Die Agenda 2030 besteht zunächst aus einer kurzen Einführung. Diese beinhaltet im Wesentlichen eine Vision, Grundsätze, eine Beschreibung der aktuellen weltweiten Herausforderungen, eine Darstellung der inhaltlichen Schwerpunkte sowie eine Erläuterung des Zielsystems, der Umsetzungsmittel und des Monitorings. Das Zielsystem beinhaltet 17 Hauptziele (goals, siehe Abbildung 2) und 169 Unterziele (targets). Die Zielerreichung soll anhand von rund 230 Indikatoren gemessen werden, die von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachorganisationen und Expert*innen der Mitgliedsstaaten, erarbeitet wurden.

Inhaltliche Schwerpunkte und Spezifika

Die Agenda 2030 definiert fünf zentrale Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung als inhaltlichen Kern der Globalen Nachhaltigkeitsziele: Menschen, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft. Die Globalen Nachhaltigkeitsziele bilden erstmals für alle Staaten einen gemeinsamen Bezugsrahmen und

³ UN-Generalversammlung (1948)

⁴ UN-Generalversammlung (2015)

⁵ UN-Generalversammlung (2015)



Abbildung 2: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele / © United Nations

sind auch in Deutschland für Bund, Länder und Kommunen handlungsleitend. So waren sie im Jahr 2016 bereits die zentrale Grundlage für die Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und haben die Landesnachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) entscheidend beeinflusst.

Die Agenda 2030 und die Globalen Nachhaltigkeitsziele zeichnen sich aus Sicht von Experten durch eine Reihe von Spezifika aus:

- Die Agenda 21 (Nachhaltigkeitsagenda auf Grundlage der Rio-Deklaration) und die entwicklungspolitische Agenda mit den Millenniums-Entwicklungszielen werden erstmals auf globaler Ebene zur Agenda 2030 zusammengeführt.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele umfassen alle Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung in der Breite: vom Meeres- und Klimaschutz über Armutsbekämpfung bis hin zu menschenwürdiger Arbeit und Rechtsstaatlichkeit.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele sind ein für alle UN-Mitgliedsstaaten geltendes Zielsystem, dessen Umsetzung auf UN-Ebene regelmäßig überprüft wird.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele gehen in die Tiefe: Das sehr detaillierte und ausdifferenzierte Zielsystem umfasst 17 Oberziele und 169 Unterziele.

Aktuelle Entwicklungen

Die Autorinnen und Autoren der Agenda 2030 regen eine regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung auf der nationalen und subnationalen Ebene an. Im Jahr 2016 haben erstmals Mitgliedstaaten auf UN-Ebene freiwillig über die Umsetzung der Agenda 2030 Bericht erstattet, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland. Im Rahmen des sogenannten „Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung“ der UN legen jährlich verschiedene UN-Mitgliedstaaten einen entsprechenden Bericht vor. Das Indikatorensystem zur Messung der Fortschritte bei der weltweiten Umsetzung der Agenda 2030 wird jährlich

überprüft und weiterentwickelt. Daten und Erhebungsmethodik liegen im Wesentlichen für etwa 60 % der Indikatoren vor. Die UN erstellt jährliche Fortschrittsberichte zu den SDG-Indikatoren, deren Messbarkeit bereits gegeben ist. Seit 2018 veröffentlichen weltweite Pionierkommunen (u. a. die Städte Bonn und Mannheim) freiwillige Berichte zur Umsetzung der Agenda 2030 auf der kommunalen Ebene an die UN – sogenannte Voluntary Local Reviews (VLR).

2.3

Nachhaltige Entwicklung in der EU

Reflexionspapier der Europäischen Kommission

Als Reaktion auf die Agenda 2030 hat die Europäische Kommission Anfang 2019 ein Reflexionspapier mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“ vorgelegt.⁶ Darin werden zentrale Herausforderungen, vor denen Europa steht, bewertet und mögliche Zukunftsszenarien dargestellt. Die EU-Mitgliedsstaaten haben anschließend ihre Schlussfolgerungen im Rat verabschiedet. Der Rat betont die Ambition der EU, bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine führende Rolle zu spielen. Zu den wesentlichen Grundlagen für eine nachhaltige Zukunft werden folgende Themenbereiche identifiziert: ein Übergang von der linearen zur Kreislaufwirtschaft; eine nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft und des Lebensmittelsystems; eine zukunftsichere, kohlenstoffarme Gestaltung der Energieversorgung, Gebäude und Mobilität; die Sicherstellung einer sozial gerechten Nachhaltigkeitswende; der Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme sowie die Bekämpfung des Klimawandels. Das Reflexionspapier führt das Projekt GNK als europäisches Best-Practice-Beispiel für SDG 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden“) auf.

Europäischer „Green Deal“

Ende 2019 stellte die Europäische Kommission den sogenannten „Europäischen Grünen Deal“ vor, als integralen Bestandteil zur Umsetzung der Agenda 2030.⁷ Der „Green Deal“ umfasst einen Fahrplan zur Umgestaltung der EU-Wirtschaft für eine nachhaltige Zukunft. Er stellt als übergeordnetes Ziel auf, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Bis 2050 sollen in der EU die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null reduziert werden. Dieses Ziel wurde im Frühjahr 2020 in einem Vorschlag für ein europäisches Klimagesetz verankert. Darüber hinaus werden folgende weitere zentrale Themenbereiche identifiziert, für die im Rahmen des Fahrplans jeweils nächste Schritte der EU formuliert werden (insbesondere die Vorlage einer europäischen Industriestrategie, ein Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft sowie eine neue Landwirtschafts- und Biodiversitätsstrategie):

- Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie
- Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislauforientierte Wirtschaft
- Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren
- Nachhaltige und intelligente Mobilität
- Entwicklung eines fairen, gesunden und umweltfreundlichen Lebensmittelsystems
- Ökosysteme und Biodiversität erhalten und wiederherstellen
- Eine schadstofffreie Umwelt

⁶ Europäische Kommission (2019a)

⁷ Europäische Kommission (2019b)

Insgesamt soll das Leitbild der Nachhaltigkeit in alle Politikbereiche der EU integriert werden. Zur Finanzierung kündigte die Kommission an, eine Billion Euro

zu mobilisieren. Über den sogenannten „Mechanismus für einen gerechten Übergang“ soll sichergestellt werden, dass Strukturwandelprozesse hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft sozial verträglich verlaufen. Hier sieht die Kommission einen Fonds für die am stärksten betroffenen Regionen vor, der insgesamt 100 Milliarden Euro im Zeitraum 2021 bis 2027 zur Verfügung stellen soll.

2.4

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Die erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland legte die Bundesregierung im Jahr 2002 zum Weltgipfel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vor. Sie kam damit einer auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro formulierten Aufforderung nach, Nachhaltigkeitsstrategien auf nationaler Ebene zu entwickeln. Seit 2004 wird die Strategie in Form von Fortschrittsberichten alle vier Jahre regelmäßig fortgeschrieben. Alle zwei Jahre dokumentieren zudem Indikatorenberichte des Statistischen Bundesamtes die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie. Vor dem Hintergrund der nationalen Umsetzung der globalen Agenda 2030 verabschiedete die Bundesregierung Anfang des Jahres 2017 eine umfassend überarbeitete Neuauflage mit dem Titel „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“ (DNS).

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Mit der Verabschiedung der DNS hat die Bundesregierung die Globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 als zentrales Strukturelement für die Nachhaltigkeitsstrategie auf Bundesebene eingeführt. So entsprechen die 17 nationalen Ziele den globalen Zielsetzungen.⁸ Kern der DNS ist ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem, welches Ziele mit Zeitrahmen zur Erfüllung, Indikatoren für ein kontinuierliches Monitoring, Regelungen zur Steuerung sowie Festlegungen zur institutionellen Ausgestaltung beinhaltet.

Die DNS zielt auf eine wirtschaftlich leistungsfähige, sozial ausgewogene und ökologisch verträgliche Entwicklung ab, wobei die „Planetaren Belastungsgrenzen“⁹ zusammen mit der „Orientierung an einem Leben in Würde für alle“ die absolute äußere Beschränkung vorgeben. Die Planetaren Ökologischen Grenzen definieren demnach einen ‚sicheren Handlungsraum‘, innerhalb dessen Entwicklung, globale Gerechtigkeit, Wohlstand und ein ‚gutes Leben‘ dauerhaft gesichert werden können. In der DNS wird außerdem der erforderliche Transformationsprozess, die internationale Perspektive sowie der ebenen- und akteursübergreifende Ansatz hervorgehoben. Die Strategie sieht Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs auf drei Ebenen vor: Maßnahmen mit Wirkung in Deutschland, Maßnahmen durch Deutschland mit weltweiten Wirkungen sowie Maßnahmen mit Deutschland im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern.

Aktuelle Entwicklungen

Ende 2018 beschloss das Bundeskabinett eine Aktualisierung der DNS, welche die bisherige Strategie ergänzt. Die Aktualisierung umfasst neben einer Anpassung der Indikatoren unter anderem neu formulierte Prinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung sowie einen Bericht zu institutionellen Strukturen und zum Einbezug gesellschaftlicher Akteursgruppen. Weiterhin wurde das Projekt GNK vom Staatssekretärsausschuss der Bundesregierung als Leuchtturmprojekt 2018 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ausgezeichnet. Zur Weiterentwicklung wurde 2018

⁸ Vgl. Bundesregierung (2017)

⁹ Vgl. Steffen et al. (2015)

ein „Peer Review“-Verfahren vom Rat für Nachhaltige Entwicklung durchgeführt, um Empfehlungen internationaler Expert*innen einzuholen. Für eine breite Konsultation der Öffentlichkeit fanden von Oktober 2019 bis Februar 2020 zudem bundesweit Dialogkonferenzen statt. Die Ergebnisse der Konsultationen mündeten in eine überarbeitete Dialogfassung der DNS, die Anfang Oktober 2020 veröffentlicht wurde.¹⁰

2.5

Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

Neben der Bundesregierung verfügt die große Mehrzahl der Bundesländer über eigene Nachhaltigkeitsstrategien. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat erstmals im Juni 2016 eine Nachhaltigkeitsstrategie für NRW (NHS NRW) beschlossen. Diese war die erste Strategie eines Bundeslandes, welche die globale Agenda 2030 und die SDGs systematisch berücksichtigt. Sie wurde im Rahmen einer breiten öffentlichen Konsultation diskutiert, unter anderem auf jährlichen Nachhaltigkeitstagungen und in Online-Beteiligungsphasen. Im September 2020 wurde eine umfangreiche Aktualisierung der NHS NRW durch einen Kabinettsbeschluss der Landesregierung verabschiedet.¹¹

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Den Kern der aktualisierten NHS NRW aus dem Jahr 2020 bilden 67 Ziele und Indikatoren, die sich analog zur DNS am strukturellen Rahmen der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele orientieren. Jedes SDG wird außerdem durch Nachhaltigkeitspostulate und Vertiefungsbeispiele zu praktischen Umsetzungen auf den NRW-spezifischen Kontext heruntergebrochen. Themenübergreifende Umsetzungsinstrumente und -strukturen werden in spezifischen Unterkapiteln der Strategie aufgeführt und durch die NRW-Nachhaltigkeitsberichterstattung ergänzt, die der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) über das Portal www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de veröffentlicht.

Aktuelle Entwicklungen

Über den Fortschritt der Umsetzung der NHS NRW soll einmal pro Legislaturperiode online Bericht erstattet werden. Begleitet werden soll die Vorbereitung des Fortschrittsberichts von einem breiten Beteiligungsprozess unterschiedlicher Stakeholder*innen. Auf Grundlage der 67 Ziele und Indikatoren wird IT.NRW den Internet-Auftritt unter www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de überarbeiten. Zudem wird ein Nachhaltigkeitsbeirat von der Landesregierung eingesetzt, der bei der Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie beratend zur Seite steht.

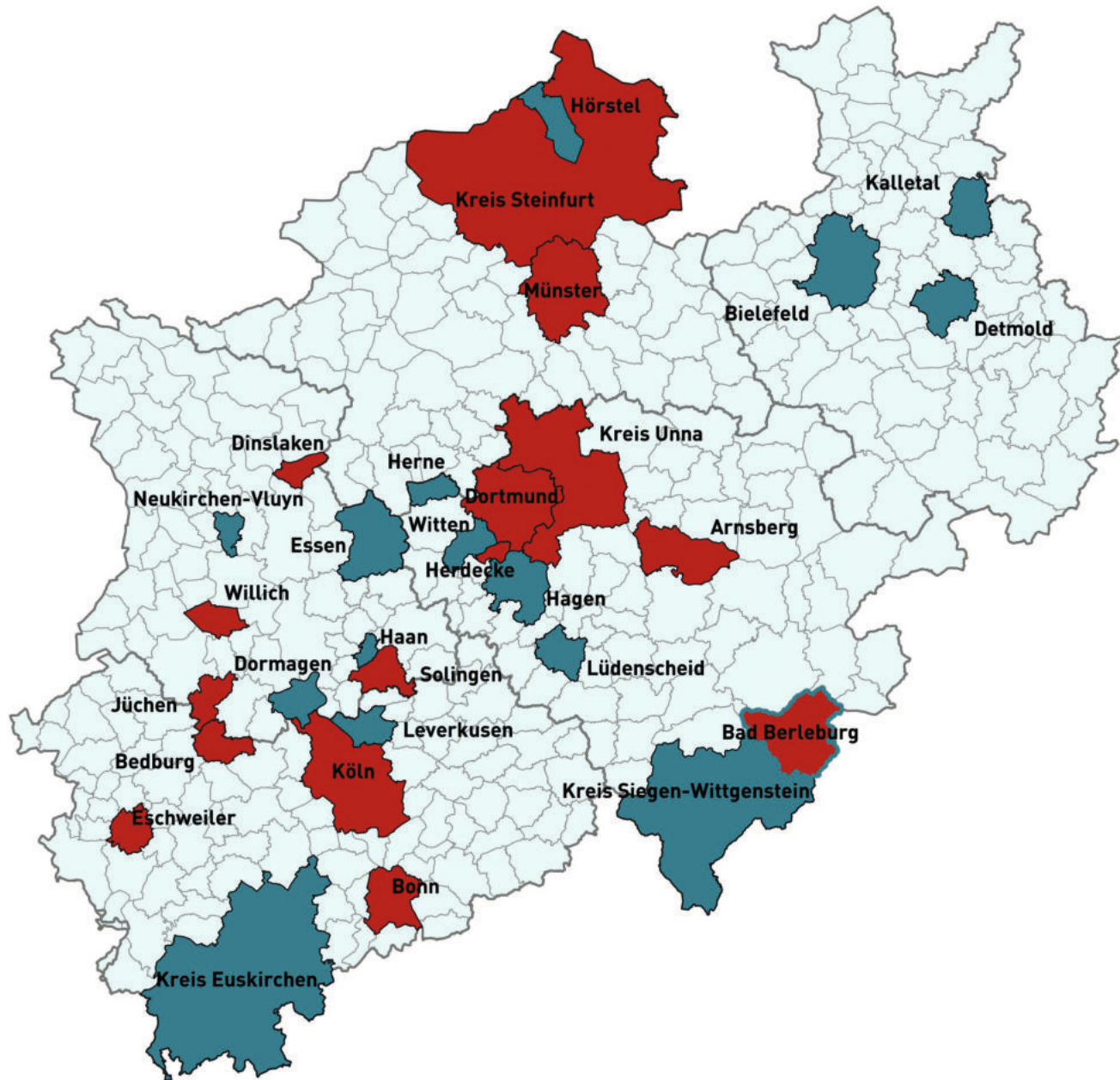
¹⁰ Bundesregierung (2020)

¹¹ Landesregierung NRW (2020)



GLOBAL
NACHHALTIGE
KOMMUNE NRW

Übersicht der 30 Modellkommunen des Projekts GNK NRW (erste und zweite Projektlaufzeit)



GNK NRW Kommunen
der ersten Projektlaufzeit

GNK NRW Kommunen
der zweiten Projektlaufzeit

3

Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene

Das GNK NRW-Modell zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene basiert auf einem kooperativen Planungsverständnis.¹² Alle relevanten Akteure werden von Beginn an im gesamten Planungsprozess eingebunden, sodass die Nachhaltigkeitsstrategien gemeinsam in einem partizipativen Prozess entwickelt werden.

Die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategien ist zudem als kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) angelegt (siehe Abbildung 4). Der KVP stellt als fortwährender Überarbeitungszyklus die Wirksamkeits- und Erfolgskontrolle des Handlungsprogramms der Nachhaltigkeitsstrategie sicher und zielt auf die stetige

Verbesserung und Weiterentwicklung der formulierten Inhalte (u. a. thematische Leitlinien sowie strategische und operative Ziele) ab.

Nach dem GNK NRW - Modell gliedert sich die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie in sechs wesentliche Arbeitsschritte (siehe Abbildung 4): 1.) Einrichtung einer Aufbauorganisation, 2.) Bestandsaufnahme, 3.) Erarbeitung des Handlungsprogramms, 4.) Politischer Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie, 5.) Umsetzung und Monitoring sowie 6.) Evaluation und Fortschreibung. In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Arbeitsschritte modellhaft dargestellt.

Überblick

3.1 — Aufbauorganisation	17
3.2 — Bestandsaufnahme und Vorstellung der Themenfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung	19
3.3 — Erarbeitung des Handlungsprogramms	22
3.4 — Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie	24
3.5 — Umsetzung und Monitoring	24
3.6 — Evaluation und Fortschreibung	24

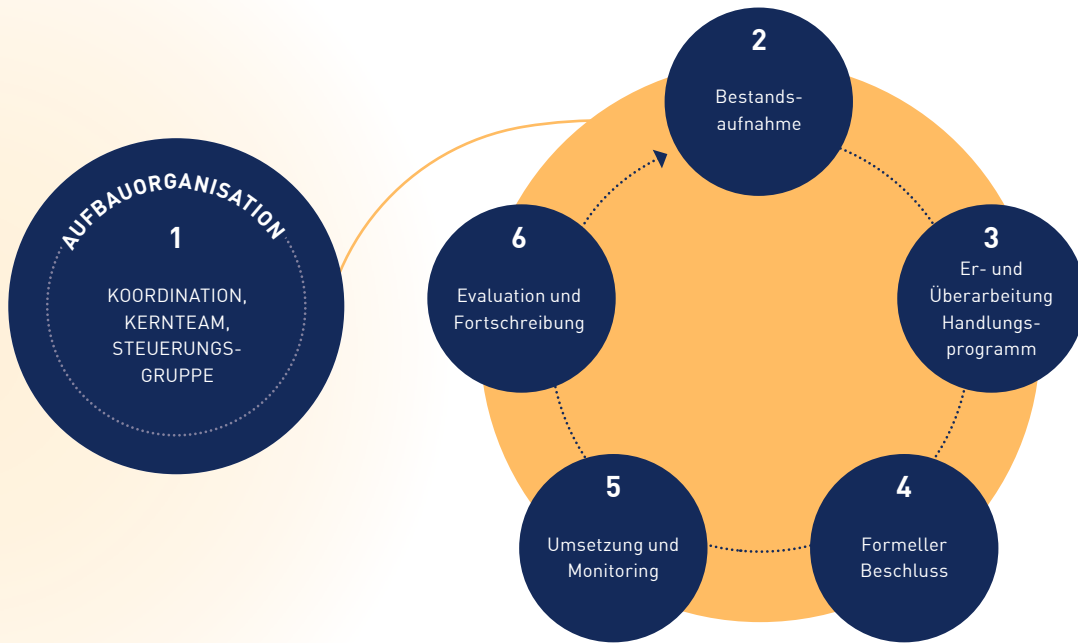


Abbildung 4: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) / © LAG 21 NRW

3.1 Aufbauorganisation

Das Modell sieht für die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie die Bildung von drei Arbeitsgremien vor: 1.) Koordination, 2.) Kernteam und 3.) Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 5). Die unterschiedlichen Gruppen sind zuständig für die Organisation des Prozesses, die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, eine regelmäßige Berichterstattung sowie die Verstetigung der Strategie. Klar definierte Arbeitsstrukturen mit konkreten Verantwortlichkeiten erhöhen dabei die Prozesssicherheit, Transparenz und Effizienz in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure.¹³

12 vgl. Selle (2000)
13 vgl. Wagner (2015): 72ff.

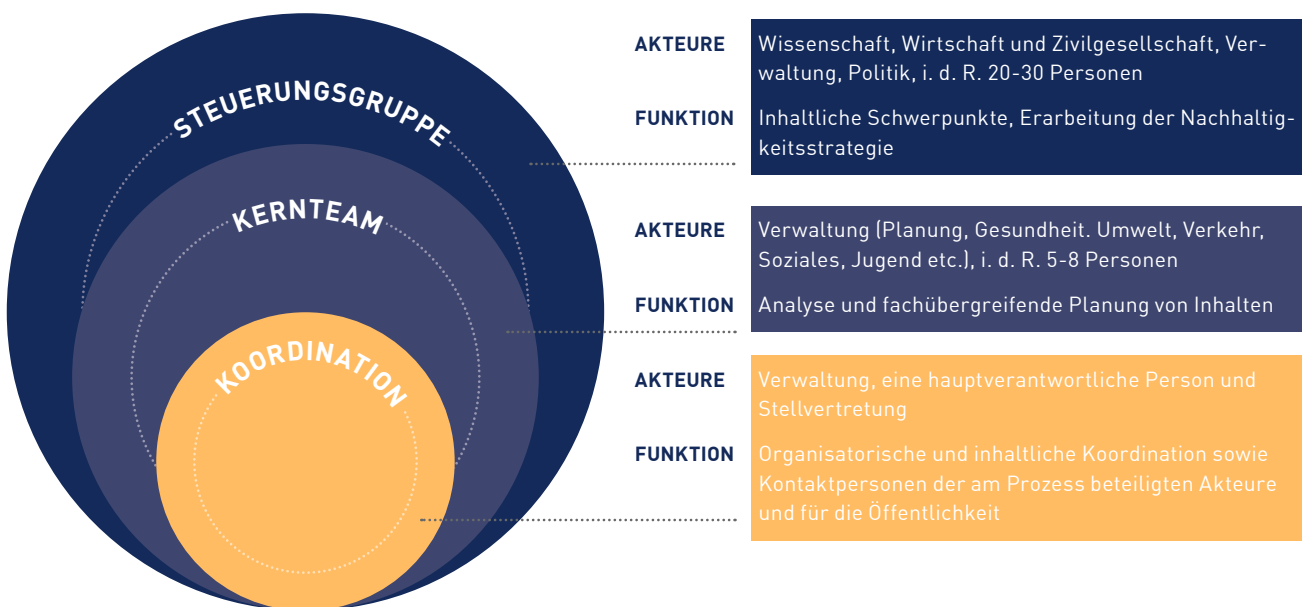


Abbildung 5: Aufbauorganisation / © LAG 21 NRW

Koordination

Die Koordination besteht aus einer für den Prozess hauptverantwortlichen Person aus der Verwaltung sowie einer Stellvertretung. Die Koordination übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern. Sie ist die zentrale Anlaufstelle für die unterschiedlichen Akteure und Projektbeteiligten und darüber hinaus für die Ergebnissicherung und die kontinuierliche interne und externe Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit) zuständig. Die Koordination ist dabei Teil des Kernteams (siehe Abbildung 5).

Kernteam

Das Kernteam stellt ein verwaltungsinternes Arbeitsgremium dar und setzt sich i. d. R. aus ca. fünf bis acht Personen aus unterschiedlichen Fachämtern zusammen (z. B. Planung, Gesundheit, Umwelt, Verkehr, Soziales, Jugend, Wirtschaftsförderung). Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen, die Aufarbeitung vorangegangener Prozesse mit Bezug zur Nachhaltigen Entwicklung und die Beschaffung notwendiger projektrelevanter Informationen. Das Kernteam unterstützt weiterhin die Koordination bei der Organisation und Begleitung des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie. Das Kernteam ist Teil der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 5) und nimmt an deren Sitzungen teil. Im Verlauf des Projekts trifft sich das Kernteam zudem regelmäßig zwischen den Steuerungsgruppensitzungen, um deren Inhalte vor- bzw. nachzubereiten.

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus verschiedenen institutionellen Akteuren zusammen, die aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Dieses Arbeitsgremium versteht sich daher als Format zur Beteiligung von Stakeholdern und ist ein Spezifikum des Managementmodells für die partizipative Entwicklung von integrierten Nachhaltigkeitsstrategien der LAG 21 NRW. Es fußt auf dem o. g. Prinzip der kooperativen Planung.¹⁴

Die Steuerungsgruppe setzt sich i. d. R. aus 20 bis 30 Personen zusammen. Als fester Bestandteil der Steuerungsgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter der im Rat der Kommune vertretenden Fraktionen einzubinden. Weitere zu beteiligende

14 vgl. Selle (2000)

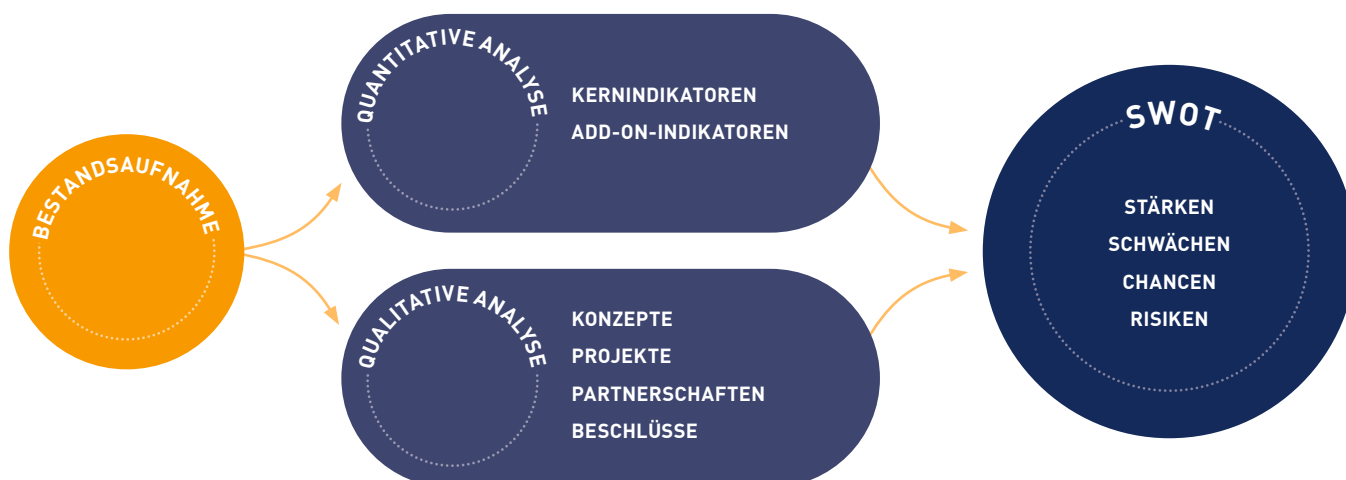


Abbildung 6: Elemente der Bestandsaufnahme / © LAG 21 NRW (Ergänzung / © LAG 21 NRW)

Akteure bzw. Institutionen sollen ein breites thematisches Spektrum abbilden. Potenzielle Akteure können Wirtschaftsunternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen (NRO), Verbände, Jugendinitiativen, Kirchen etc. sein. Die zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Handlungsprogramms. Unter Berücksichtigung der spezifischen (Fach-) Expertisen entwickeln die in der Steuerungsgruppe beteiligten Akteure gleichberechtigt, konstruktiv und dialogorientiert die Ziele und Maßnahmen des Handlungsprogramms.

Die Entscheidungshoheit über die Nachhaltigkeitsstrategie und die Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen obliegt den formalen Entscheidungsorganen, d. h. den Ausschüssen und Räten der einzelnen Kommunen.

3.2

Bestandsaufnahme und Vorstellung der Themenfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Die systematische Bestandsaufnahme dient der Beschreibung des derzeitigen Zustands einer Kommune.¹⁵ Sie ermöglicht eine allgemeine Einschätzung der lokalen Entwicklungstrends. Hierzu werden zum einen statistische Daten (quantitative Analyse) und zum anderen bestehende Konzepte und Strategien, Projekte, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften sowie politische Beschlüsse (qualitative Analyse) herangezogen und ausgewertet. Die zentrale Fragestellung dabei ist: „Welchen Beitrag leistet die Kommune derzeit zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung und der SDGs?“. Abbildung 6 gibt einen schematischen Überblick über die Elemente der Bestandsaufnahme, die im Folgenden beschrieben werden.

Quantitative Analyse

Die quantitative Analyse beruht auf einem Indikatorenset, das von der LAG 21 NRW im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MULNV) und in Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag, dem Städte- und Gemeindebund NRW, dem Landkreistag NRW sowie dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV), der Bertelsmann Stiftung und IT.NRW entwickelt wurde.¹⁶ Für eine kommunenspezifische Vertiefung und Ergänzung wird das Indikatorenset mit zusätzlichen kommunalen Indikatoren („Add-On-Indikatoren“) ergänzt.

Qualitative Analyse

Lokale Aktivitäten im Bereich einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 umfassen im Projekt GNK NRW lokale Konzepte und Strategien, Projekte und Maßnahmen, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften sowie politische Beschlüsse. Diese Punkte sind als Bestandteile der qualitativen Analyse definiert und zielen auf einen umfassenden Überblick über die lokalen Aktivitäten im Kontext einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune ab. Im Rahmen der qualitativen Analyse werden die relevanten Konzepte und Strategien unter anderem auf bereits formulierte Zieldefinitionen (strategische und operative Ziele) durchsucht, sodass Ziele systematisch dargestellt, aber auch Zielkonflikte identifiziert werden können. Weiterhin werden Projekte und Maßnahmen, Städte- oder Projektpartnerschaften mit Kommunen im Ausland sowie politische Beschlüsse gesammelt, die einen direkten oder indirekten Einfluss auf eine Nachhaltige Entwicklung und die Globalen Nachhaltigkeitsziele haben.

15 vgl. Scholles (2008)

16 vgl. Reuter et al. (2016)

Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT)

Die zusammengefassten Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Bestandsaufnahme werden in Form von zehn themenfeldspezifischen Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analysen (SWOT-Analyse) dargestellt. Die zehn vordefinierten Themenfelder kommunaler Nachhaltigkeit wurden im Vorfeld aus der DNS, der NHS NRW und den in der ersten GNK NRW-Projektlaufzeit erarbeiteten kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien abgeleitet. Die SWOT-Analyse dient als Entscheidungshilfe für die Auswahl der priorisierten Themenfelder im Rahmen des partizipativen Erarbeitungsprozesses des Handlungsprogramms.

Vorstellung der Themenfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Im Rahmen des GNK NRW Modells wird mit zehn Themenfeldern einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung gearbeitet. Damit sich die Kommunen in einem ersten Durchlauf inhaltlich stärker fokussieren können, ist im Projektverlauf vorgesehen, dass zunächst fünf bis maximal sechs Themenfelder ausgewählt und bearbeitet werden. Die Auswahl erfolgt in den Modellkommunen durch die Steuerungsgruppe auf Grundlage der Bestandsaufnahme. In weiteren Fortschreibungen kann das Handlungsprogramm sukzessive um zusätzliche Themenfelder ergänzt werden. Die Themenfelder stellen eine Synthese aus den Zielen der Agenda 2030 und kommunalen Kompetenzbereichen dar, die sich oftmals auch in den Zuständigkeiten der politischen Ausschüsse in den Kommunen widerspiegeln. Weiterhin bilden die zehn Themenfelder auch mittlerweile bundesweit einen inhaltlichen Orientierungsrahmen für kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung, so sind ein zentrales Strukturelement des vom Rat für Nachhaltige Entwicklung 2021 veröffentlichten „Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK)“. Die folgende Übersicht stellt die zehn Themenfeldern einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung mit ihren jeweiligen Kernbezügen zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen dar.



Nachhaltige Verwaltung • **SDG 5:** Geschlechtergerechtigkeit | **SDG 10:** Weniger Ungleichheiten | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 16:** Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | **SDG 17:** Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

Lebenslanges Lernen & Kultur • **SDG 4:** Hochwertige Bildung | **SDG 10:** Weniger Ungleichheiten | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 16:** Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.



Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften • **SDG 5:** Geschlechtergerechtigkeit | **SDG 8:** Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum | **SDG 9:** Industrie, Innovation und Infrastruktur | **SDG 10:** Weniger Ungleichheiten | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 13:** Maßnahmen zum Klimaschutz.

Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft • SDG 1: Keine Armut | **SDG 3:** Gesundheit und Wohlergehen | **SDG 4:** Hochwertige Bildung | **SDG 5:** Geschlechtergerechtigkeit | **SDG 10:** Weniger Ungleichheiten | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden.



Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben • SDG 2: Kein Hunger | **SDG 3:** Gesundheit und Wohlergehen | **SDG 6:** Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 14:** Leben unter Wasser.

Globale Verantwortung & Eine Welt • SDG 4: Hochwertige Bildung | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 16:** Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | **SDG 17:** Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.



Klimaschutz & Energie • SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie | **SDG 9:** Industrie, Innovation und Infrastruktur | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 13:** Maßnahmen zum Klimaschutz.

Nachhaltige Mobilität • SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen | **SDG 9:** Industrie, Innovation und Infrastruktur | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 13:** Maßnahmen zum Klimaschutz.



Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung • SDG 2: Kein Hunger | **SDG 6:** Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 13:** Maßnahmen zum Klimaschutz | **SDG 14:** Leben unter Wasser | **SDG 15:** Leben an Land.

Wohnen & Nachhaltige Quartiere • SDG 10: Weniger Ungleichheiten | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 13:** Maßnahmen zum Klimaschutz.



3.3

Erarbeitung des Handlungsprogramms

Das Handlungsprogramm bildet gemeinsam mit der Präambel den Kern der Nachhaltigkeitsstrategie und ist eine strategische Handlungsanleitung für die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

PRÄAMBEL

- Beschreibt die kommunenspezifische Motivation zur Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie
- Stellt die intendierte Wirkungsweise der Nachhaltigkeitsstrategie dar
- Ordnet die Strategie in das gesamte Portfolio der Aktivitäten der Kommune ein

HANDLUNGSPROGRAMM

LEITLINIEN

- Zeigen eine visionäre Entwicklung in verschiedenen Themenfeldern auf
- Sind motivierend und aktiv formuliert und sprechen einen großen Akteurskreis an
- Geben dem technischen Konstrukt „Strategie“ eine emotionale Note und mobilisieren so Unterstützung

STRATEGISCHE ZIELE

- Legen die langfristige Ausrichtung in den Themenfeldern fest (am Zieljahr der Agenda 2030 orientiert)
- Benennen, was im Jahr 2030 in der Kommune im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung erreicht werden soll
- Gliedern ein Themenfeld in bestimmte Teilbereiche

OPERATIVE ZIELE

- Werden aus strategischen Zielen abgeleitet und verfügen über einen starken Handlungscharakter
- Sind auf einen kurz- bzw. mittelfristigen Zeithorizont ausgerichtet
- Werden so konkret formuliert, dass sie leicht kommunizierbar und überprüfbar sind. Sie sind spezifisch, messbar, akzeptiert bzw. ambitioniert, realistisch und terminiert (SMART)
- Dienen als Ankerpunkte zur Darstellung der Bezüge zu den Nachhaltigkeitszielsetzungen übergeordneter Strategien (Agenda 2030, DNS, NHS NRW)

MASSNAHMEN- UND RESSOURCENPLANUNG

- Maßnahmen beschreiben, wie die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen sind
- Maßnahmen ermöglichen es, eine Strategie praktisch umzusetzen und zu überprüfen
- Ressourcen beschreiben, welche personellen, finanziellen, zeitlichen und sonstigen Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen notwendig sind



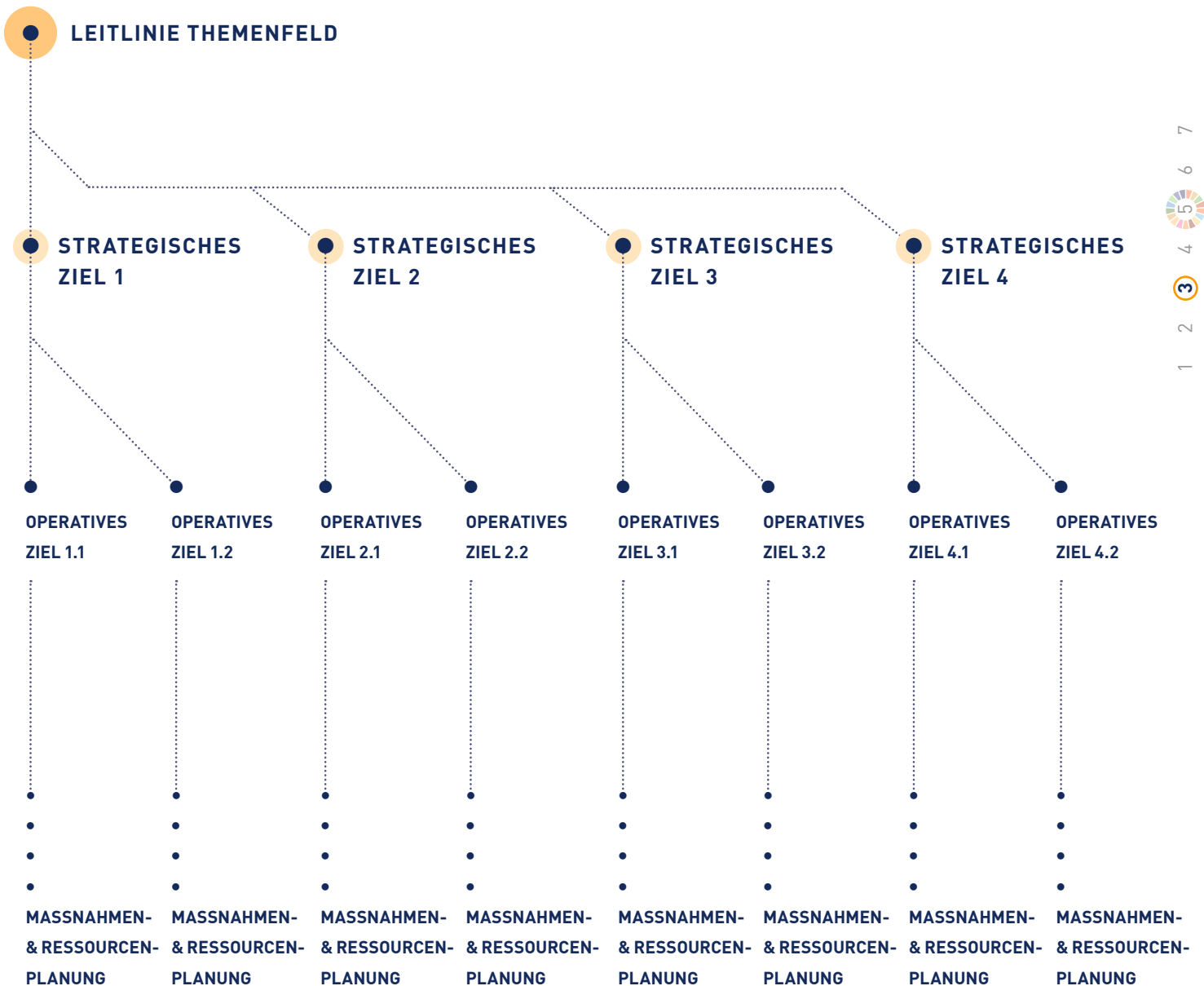
↑ ABSTRAKTER: handlungsleitend

↓ DETAILLIERTER: planungs- und handlungsorientiert

Das Handlungsprogramm beinhaltet:

- Leitlinien;
- die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in Form eines hierarchischen Zielsystems aus strategischen und operativen Zielen;
- Maßnahmen, Projekte und Ressourcen, um die beschlossenen Ziele zu erreichen;
- den Beitrag der Kommune zur Zielerreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und weiterer übergeordneter Strategien (DNS, NHS NRW).

Die Konkretisierung und Planungsrelevanz der Nachhaltigkeitsstrategie nimmt dabei von der abstrakten Ebene der Leitlinien bis hin zu den konkreten Maßnahmen und Ressourcen zu (s. Abbildung 7).



3.4

Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie inklusive des Handlungsprogramms wird von den formalen Entscheidungsorganen (Ausschüsse und Rat) offiziell beschlossen. Der formelle Beschluss dient der politischen Legitimation der Nachhaltigkeitsstrategie, sodass sie handlungsleitend in allen Bereichen der kommunalen bzw. regionalen Entwicklung Berücksichtigung findet. Das Handlungsprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie wird dabei als „lebendiges“ Dokument verstanden. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Der Maßnahmenplan bildet zunächst einen dezidierten Katalog an durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe im Konsens qualifizierten Vorschlägen, um die operativen Ziele zu erreichen. Es ist beabsichtigt, während der Umsetzung des Handlungsprogramms zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Partner*innen einzugehen.

3.5

Umsetzung und Monitoring

Nach dem erfolgreichen formellen Beschluss beginnt die Umsetzung der im Handlungsprogramm formulierten Ziele und Maßnahmen. Die Umsetzungsphase wird durch ein kommunenspezifisches Monitoring begleitet, auf dessen Grundlage der Zielerreichungsgrad der operativen Zielsetzungen und somit der Erfolg der Strategie regelmäßig evaluiert werden kann.

Monitoring bedeutet eine kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung eines Systems, Vorgangs oder Prozesses. Für das Projekt GNK NRW sind zwei Typen des Monitorings relevant: Monitoring der Umsetzung (maßnahmenbezogen) und Monitoring der Wirksamkeit (wirkungsbezogen).¹⁷ Während sich das maßnahmenbezogene Monitoring auf Handlungsziele bezieht und den Vollzug von Maßnahmen oder Projekten misst, beurteilt das wirkungsbezogene Monitoring die Erreichung der auf operativer Ebene eingeführten Zielsetzungen. Zwischen diesen beiden Monitoring-Typen besteht eine Mittel-Zweck-Beziehung, genauso wie sie auch für Ziele unterschiedlicher Ebenen kennzeichnend ist.¹⁸

3.6

Evaluation und Fortschreibung

Laut der deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) ist eine Evaluation die systematische Untersuchung des Nutzens oder Werts eines Gegenstands (z. B. Programm, Projekt, Produkt, Organisation, Forschung etc.). Die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation müssen dabei nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und/oder quantitativen Indikatoren beruhen.¹⁹ Indikatoren stellen dabei definierte Messinstrumente bzw. Anzeiger dar, die Aufschluss über den Grad der Zielerfüllung geben.²⁰ Der Unterschied zwischen Monitoring und Evaluation besteht vor allem darin, dass das Monitoring kontinuierlich Routineabfragen wahrnimmt und daher mehr der Bestandsaufnahme dient. Evaluationen untersuchen hingegen die Wirkungen eines Programms und versuchen, den Ursachen auf den Grund zu gehen. Die Evaluation umfasst demnach in der Regel immer auch eine Ursachen- und Folgenanalyse und ist somit breiter angelegt und tiefer ausgerichtet. Bei der Evaluation wird, anders als beim Monitoring, auch das Gesamtkonzept hinterfragt und ggf. angepasst.²¹

¹⁷ vgl. Gnest (2008): 617f.

¹⁸ vgl. Ebd.

¹⁹ vgl. DeGEval (2002): 15

²⁰ vgl. Scholles (2008): 319

²¹ vgl. Stockmann (2004): 1

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Handlungsprogramms und der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt auf Grundlage der Evaluationsergebnisse, die im Rahmen des KVP erarbeitet werden. Die Überarbeitung erfolgt dabei vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen (Fehleinschätzungen, Trends etc.) sowie des Zielerreichungsgrads auf operativer Ebene. Ab der ersten Fortschreibung besteht zudem die Möglichkeit, Zeitreihen darzustellen und positive und negative Entwicklungen zu analysieren. Analog zur ursprünglichen Nachhaltigkeitsstrategie wird auch die Fortschreibung formell beschlossen.

4

Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Leverkusen

Das folgende Kapitel skizziert die Arbeitsschritte, die der Erarbeitung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Leverkusen zugrunde liegen. Das Kapitel beinhaltet ein kommunales Kurzportrait, die

Vorstellung der Aufbauorganisation und des Projektablaufs sowie eine Darstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der daraus resultierenden Themenfeldauswahl.

Überblick

4.1 — Kommunales Kurzportrait	27
4.2 — Aufbauorganisation	28
4.3 — Projektablauf	31
4.4 — Bestandsaufnahme und priorisierte Themenfelder	32



Blick über die Stadt Leverkusen

4.1

Kommunales Kurzportrait

Die RheinStadt Leverkusen ist Mitglied der Metropolregion Rhein-Ruhr und teilt sich die Stadtgrenze mit Köln, Burscheid, Leichlingen, Langenfeld und Monheim. Als prosperierende Großstadt mit fast 170.000 Einwohner*innen (Stand 31.12.2019: 167.045) ist Leverkusen vor allem als Standort für chemische Industrie und Spitzensport bekannt. Mit dem Schritt hin zur Global Nachhaltige Kommune NRW, beschloss Leverkusen die soziale, ökologische und ökonomische Stadtentwicklung in eine Nachhaltigkeitsstrategie zu überführen. Leitlinien bilden dabei die Themenbereiche „Nachhaltige Verwaltung“, „Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft“, „Globale Verantwortung & eine Welt“, „Klimaschutz & Energie“ und „Wohnen & Nachhaltige Quartiere“.

Geographisch zwischen Köln und Düsseldorf am Fuße des Bergischen Landes liegend, gehört Leverkusen zum Rheinland. Die Bergischen Flüsse Wupper und Dhünn prägen das Stadtbild und fließen hier in den Rhein. Zeichnen sich die Stadtteile im Osten durch teils hügelige, ländliche Strukturen aus, finden sich im Westen Industrie und Verkehrsinfrastruktur. Seit der Kommunalreform 1975, bei der unter anderem die Kreisstadt Opladen eingemeindet wurde, gehört die kreisfreie Stadt Leverkusen in das Gebiet der Bezirksregierung Köln. Gegliedert in 13 Stadtteile, mit den drei Zentren Wiesdorf - zugleich Verwaltungssitz -, Opladen und Schlebusch, umfasst die Gesamtfläche 78,87 km². Seit Beginn der Industrialisierung als Zuwandererstadt gewachsen, leben Menschen aus 120 Nationen in Leverkusen. Ende 2019 hatten 46.442 Menschen einen Migrationshintergrund, davon 18.925 mit doppelter Staatsbürgerschaft. Der gesamtstädtische Altersdurchschnitt beträgt 43,9 Jahre. Die Arbeitslosenquote liegt bei rund 7 Prozent. Etwa jede*r Zehnte bezieht staatlich Leistungen, darunter viele Alleinerziehende, sodass rund 5.000 Kinder unter der Armutsgrenze leben.

Die Stadtgeschichte Leverkusens, die mit der Gründung 1930 beginnt, aber bis in die Römerzeit reicht, ist seit jeher eng verknüpft mit der verkehrsgünstigen Lage. Rhein, Wupper und Dhünn sowie der Anschluss an den Schienenverkehr Mitte des 19. Jahrhundert, begünstigten eine frühe Industrialisierung. 1861 siedelt der Apotheker Karl Leverkus seine Ultramarinfabrik an den Rhein, die 1891 das Elberfelder Unternehmen Bayer übernahm und 1912 dorthin ihren Firmensitz verlegte. 1870 folgten Dynamit Nobel in Schlebusch und 1903 die Eisenbahn-Hauptwerkstätten der Preußischen Staatseisenbahn in Opladen. Heute gehört

der Chempark auf dem ehemaligen Bayer-Areal zu den modernsten Chemie-parks Europas. Der Büromarkt sowie ein solider Mittelstand sind Motor der wirtschaftlichen Entwicklung. Weitere wichtige Standortfaktoren sind der in der Region vergleichsweise bezahlbare Wohnraum, ein großes Freizeitangebot, eine gute gesundheitliche Versorgung und das Schul- und Bildungsangebot. Dieses genießt mit einer Zweigstelle der FH Köln, zweier Berufsschulen, einem Sportinternat und dem Umweltbildungszentrum NaturGut Ophoven sowie dem Museum Schloss Morsbroich, dem Jungen Theater und der Bayer Kultur Künstlerförderung überregionale Bedeutung. Seit 2017 trägt Leverkusen zudem das Siegel FairTrade-Stadt.

Die großen zukünftigen Herausforderungen an Gesellschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft sind die Bewältigung des Strukturwandels, die Transformation der Autostadt, Lärm-, Licht- und Luftverschmutzung sowie Flächenversiegelung und der Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels. Zudem fordern demographischer Wandel, steigende Kinderarmut und der Zusammenhalt einer vielfältigen Stadtgemeinschaft neue Lösungen. Zahlreiche Konzepte und Projekte hat die Stadt Leverkusen hierfür auf den Weg gebracht. So sollen sich mit dem Mobilitätskonzept 2030+ alternative Mobilitätsformen durchsetzen und das Wohnungsbauprogramm 2030+ Flächenverbrauch deckeln, bezahlbaren Wohnraum und die Berücksichtigung umweltrelevanter Faktoren im Baubereich festschreiben. „Leitbild Grün und Klimawandel“ sowie ein Klimawandelanpassungskonzept, der im Mai 2019 ausgerufene Klimanotstand, die Auszeichnung mit dem European Energy Award sowie der laufende Prozess zur Erreichung des European Climate Award sind Steuerungselemente der kommunalen Umwelt- und Energiepolitik. Der „Sozialbericht 2019 – gerechte Teilhabe in Leverkusen“, Programme zur Integrations- und Inklusionsarbeit, der Einsatz von Quartiersmanagement und Sozialplanung sind Basis sozialer Stadtentwicklung, die den Aspekt der Umweltgerechtigkeit mitdenken. Das im Rahmen des Prozesses zur Global Nachhaltigen Kommune NRW erarbeitete Handlungsprogramm fußt auf der Zusammenführung, Erweiterung und Ergänzung bestehender Aktionen hin zu einer Nachhaltigkeitsstrategie, die den Blick von der lokalen in die globale Ebene richtet.

4.2

Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation im Rahmen von GNK NRW in der Stadt Leverkusen gliedert sich in die drei Arbeitsgremien Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe. Als Koordinatorin steuert Britta Meyer (Dezernat III – Bürger, Umwelt und Soziales | Projektkoordinatorin, Stadt Leverkusen) den Projektablauf vor Ort und steht als zentrale Ansprechpartnerin für die am Prozess beteiligten oder interessierten Personen zur Verfügung. Sie wird dabei durch Eva Lüthen-Broens (Klimaschutzmanagerin, Stadt Leverkusen) sowie Farah Oublal (Klimaschutzkoordinatorin, Stadt Leverkusen) unterstützt und vertreten.

Für die inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen wurde ein verwaltungsinternes Kernteam gebildet. Dem Ansatz einer integrierten Kommunalentwicklung folgend ist das Kernteam fachbereichsübergreifend besetzt, sodass bei der Bearbeitung von Projektinhalten die Perspektiven und Herausforderungen verschiedener Fachbereiche berücksichtigt werden (siehe Abbildung 8).

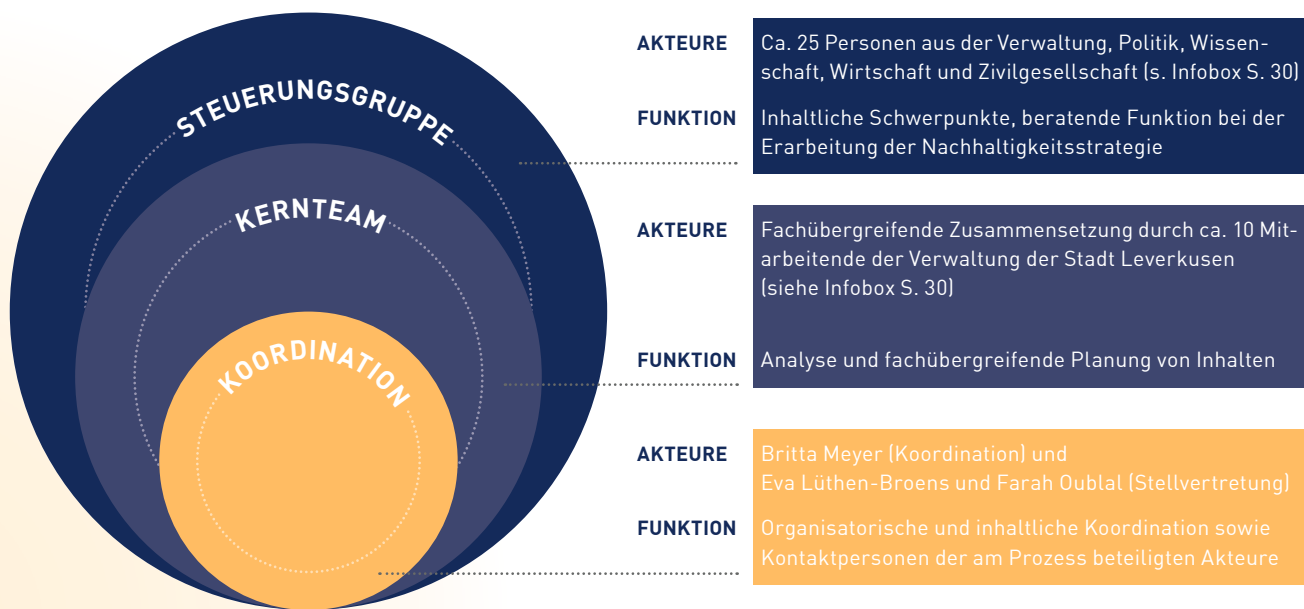


Abbildung 8: Zusammensetzung der Arbeitsgremien / © LAG 21 NRW

Durch die Besetzung mit Mitarbeitenden in leitenden Funktionen konnten eine hohe fachliche Expertise sowie eine Integration der Projektinhalte und -strukturen in die jeweiligen Fachbereiche gewährleistet werden.

Das zentrale Arbeitsgremium für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie stellt die Steuerungsgruppe dar, in der neben dem Kernteam lokale Akteure aus verschiedenen Sektoren (Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft) vertreten sind. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 8) nehmen besondere Funktionen innerhalb Leverkusens ein und stellen gemeinsam eine fachlich breit aufgestellte Arbeitsgruppe dar, die sowohl ökologische, soziale als auch wirtschaftliche Interessen angemessen widerspiegeln.



Gruppenfoto zur ersten Steuerungsgruppen-Sitzung am 09. Oktober 2019

Folgende Institutionen haben sich kontinuierlich in der Steuerungsgruppe am Erarbeitungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie in der Stadt Leverkusen beteiligt:

- Mitglieder des Kernteams
(Dezernat III Bürger Umwelt & Soziales – Dezernent, Projektkoordination, Klimaschutzmanagement, Klimaschutzkoordination / Dezernat I Oberbürgermeister / Dezernat IV Schulen, Kultur, Jugend und Sport; Fachbereich Schulen / Dezernat V Planen und Bauen / Kommunales Integrationszentrum / Personal und Organisation)
- Weitere Vertreter*innen der Stadtverwaltung Leverkusen
(Dezernat V Planen und Bauen / Frauenbüro / Betriebsrat / Gleichstellung)
- Vertreter*innen der Fraktionen:
CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Opladen Plus
- Energieversorgung Leverkusen
- Sparkasse Leverkusen
- NaturGut Ophoven
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Neue Bahnstadt Opladen
- ADFC Leverkusen
- Diakonisches Werk Leverkusen
- Chempunkt Nachbarschaftsbüro
- pronova BKK



Beispiel einer Arbeitsphase (zweite Steuerungsgruppensitzung, 09. Januar 2020)

4.3

Projektlauf

Für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden in der Stadt Leverkusen fünf Steuerungsgruppensitzungen durchgeführt (siehe Abbildung 9). Im Rahmen der ersten Sitzung (09. Oktober 2019) wurden von den Mitgliedern der Steuerungsgruppe prioritäre Themenfelder ausgewählt. Grundlage hierfür war eine Bestandsaufnahme zur Nachhaltigen Entwicklung in Leverkusen, die im Vorfeld von der LAG 21 NRW und dem Kernteam erarbeitet wurde. In der zweiten Sitzung (09. Januar 2020) waren die Steuerungsgruppenmitglieder angehalten, sich ein lebenswertes Leverkusen im Jahr 2030 vorzustellen. Ziel war die Formulierung von Leitlinien und strategischen Zielen. Aufgrund der Corona-Pandemie musste der geplante Projektverlauf im Folgenden angepasst werden. Zunächst wurde eine Online-Umfrage zur Abstimmung der Leitlinien und strategischen Ziele durchgeführt. Eine weitere Umfrage fand zur Erarbeitung der operativen Ziele statt. Alle Ziele wurden auf einer dritten Steuerungsgruppensitzung (03. September 2020), die im Rahmen einer Präsenz-Veranstaltung stattfinden konnte, final überarbeitet und beschlossen. Zur Abstimmung von Maßnahmen wurde eine zusätzliche Online-Umfrage durchgeführt. Die gesammelten Vorschläge wurden auf der vierten, im Rahmen einer digitalen Videokonferenz durchgeführten, Steuerungsgruppensitzung (25. November 2020) diskutiert. Auf der fünften, ebenfalls digital durchgeführten, Sitzung (28. Januar 2021) wurde das gesamte Handlungsprogramm abschließend vorgestellt und von den Teilnehmenden einstimmig im Konsens verabschiedet.



Abbildung 9: Meilensteine der Strategieentwicklung / © LAG 21 NRW

4.4

Bestandsaufnahme und priorisierte Themenfelder

Zu Beginn des Prozesses erarbeiteten die LAG 21 NRW und das Kernteam gemeinsam eine Bestandsaufnahme, die den Zustand einer Nachhaltigen Entwicklung der Stadt Leverkusen analysiert. Sie zeigt zurückliegende Entwicklungen sowie aktuelle Aktivitäten der Stadt in verschiedenen Themenfeldern auf und schildert Handlungserfordernisse für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Wie in Kapitel 3.2 beschrieben, gliederte sich die Bestandsaufnahme in eine quantitative und qualitative Analyse. Mittels vordefinierter Indikatoren und zusätzlichen kommunenspezifischen Indikatoren wurden zunächst zentrale Entwicklungstrends in Leverkusen aufgezeigt. Anschließend wurden bestehende Konzepte, Projekte, Partnerschaften und politische Beschlüsse der Stadt analysiert. Das Indikatorenset sowie eine Übersicht der analysierten Dokumente findet sich im Anhang (siehe Anhang 7.1 und 7.2). Die gesammelten Erkenntnisse wurden für jedes der zehn, in Kapitel 3.2 vorgestellten, Themenfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung im Rahmen einer SWOT-Analyse zusammengefasst. Das ausführliche Dokument zur Bestandsaufnahme liegt der Stadt Leverkusen vor, es kann auf Anfrage bezogen werden.

Im Rahmen der ersten Steuerungsgruppensitzung wurden die Ergebnisse der Bestandsaufnahme vorgestellt und diskutiert. Aufbauend auf der Bestandsaufnahme konnten die Teilnehmenden Themenschwerpunkte für die Nachhaltigkeitsstrategie auswählen. Unter der Leitfrage „Welche Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung sind prioritär für die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Leverkusen?“ wurde so eine Priorisierung der zehn Themenfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung (siehe Kapitel 3.2) durchgeführt.

Als ein erstes Themenfeld wurde von der Steuerungsgruppe der Bereich „Nachhaltige Verwaltung“ priorisiert. Eine Herausforderung in diesem Themenbereich stellt das Erreichen einer entspannten Haushaltslage dar. Hierzu muss eine kontinuierliche Senkung der Kassenkredite zur finanziellen Entlastung und Ausweitung kommunaler Handlungsfähigkeit angestrebt werden. Die Stadt Leverkusen verfolgt zusätzlich das ehrgeizige Ziel, über einen nachhaltigkeits- und wirkungsorientierten Mitteleinsatz Nachhaltigkeitsziele zukünftig im Haushalt zu berücksichtigen. Ähnlich gilt es, das Leitbild der Nachhaltigkeit in allen Fachämtern der Leverkusener Stadtverwaltung themen- und sektorübergreifend zu integrieren. Auch in der öffentlichen Beschaffung und bei der Vergabe sollen Nachhaltigkeitskriterien in Zukunft eine größere Rolle spielen.

Als weiteres wichtiges Themengebiet für die Nachhaltigkeitsstrategie wurde der Bereich „Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft“ ausgewählt. In diesem Themenfeld gilt es, insbesondere den Herausforderungen durch den fortschreitenden demografischen Wandel aktiv zu begegnen. Auch die Verbesserung der Teilhabe aller Bevölkerungsschichten wurde als zentrales Handlungsfeld identifiziert. Diesbezüglich kann auf dem „Sozialbericht 2019 – gerechte Teilhabe in Leverkusen“ aufgebaut werden. Eine zentrale Aufgabe in diesem Bereich ist die Stärkung der Stadtteilzentren und die Quartiersarbeit (vgl. Ratsbeschluss bzgl. „Soziale Integration im Quartier“). Das unter breiter Akteursbeteiligung entstandene Integrationskonzept stellt eine gute Grundlage für eine effiziente und koordinierte Integrationsarbeit dar.

Als zertifizierte „Fairtrade-Stadt“ (seit 2017) kann die Stadt Leverkusen im Themenfeld „Globale Verantwortung & Eine Welt“ auf Bestehendem aufbauen. Im Jahr 2019 nahm Leverkusen zum zweiten Mal an der „Fairen Woche“, der größten Aktionswoche zum Fairen Handel in Deutschland, teil. Auch ein Fair-Trade-Einkaufsführer sowie ein Beirat Fair-Trade-Stadt bestehen bereits. Diese Aktivitäten gilt es zu aktualisieren bzw. weiter zu stärken. Darüber hinaus soll in den Leverkusener Bildungseinrichtungen der Aspekt „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ gezielt gefördert werden. Auch die bestehenden Partnerschaften mit anderen Kommunen gilt es im Rahmen themenspezifischer Projekte hinsichtlich des Leitbilds Nachhaltigkeit zu erweitern.

Ein weiterer zentraler Baustein auf dem Weg zu einer global nachhaltigen Kommune ist das Themenfeld „Klimaschutz & Energie“. Das „Integrierte Klimaschutzkonzept“ formuliert das Ziel, die Treibhausgasemissionen auf dem Leverkusener Stadtgebiet um 40 % bis 2030 und um 80 % bis 2050 gegenüber 2016 zu reduzieren. Hierzu muss der Anteil an erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch deutlich erhöht sowie der Endenergiebedarf gesenkt werden. Der 2019 ausgerufene Klimanotstand, bestehende Projekte wie das Solarpotenzialkataster oder die Klimaschutzkarte, die Auszeichnung mit dem European Energie Award sowie der Prozess zur Erreichung des European Climate Award sind Aktivitäten, auf die in diesem Themenfeld aufgebaut werden kann. Auch das Mobilitätskonzept 2030+ spielt eine wichtige Rolle, um alternative Mobilitätsformen zu fördern und die Transformation der Autostadt Leverkusen voranzutreiben.

Als zentrale Herausforderung wurde von der Steuerungsgruppe das Themenfeld „Wohnen & Nachhaltige Quartiere“ identifiziert. Dieses Themenfeld erhielt die meisten Stimmen von den Steuerungsgruppenmitgliedern im Rahmen der Priorisierung in der ersten Sitzung. In diesem Themenfeld bestehen bereits verschiedene sektorale Konzepte („Wohnungsbauprogramm 2030+“, „Gesamtstädtisches Seveso-Konzept“ sowie Handlungskonzepte für Leverkusen Hitdorf, Wiesdorf und Opladen) und Projekte (z. B. Neue Bahnstadt Opladen), die es weiter zu integrieren gilt. Insgesamt müssen in diesem Themenfeld zum einen der Flächenversiegelung entgegengewirkt werden und zum anderen das bedarfsgerechte und bezahlbare Wohnraumangebot ausgebaut werden.

5

Handlungsprogramm der Stadt Leverkusen

Das Handlungsprogramm der Stadt Leverkusen besteht aus einer übergeordneten Präambel sowie aus thematischen Leitlinien, einem Zielsystem aus strategischen und operativen Zielen und einer Maßnahmen- und Ressourcenplanung für die Umsetzung

je priorisiertem Themenfeld (siehe Kapitel 4.3). Abbildung 10 zeigt eine Übersicht der thematischen Leitlinien über alle fünf priorisierten Themenfelder des Handlungsprogramms der Stadt Leverkusen.

Überblick

5.1 — Präambel	36
5.2 — Themenfeld 1 • Nachhaltige Verwaltung	38
5.3 — Themenfeld 2 • Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	46
5.4 — Themenfeld 3 • Globale Verantwortung & Eine Welt	54
5.5 — Themenfeld 4 • Klimaschutz & Energie	62
5.6 — Themenfeld 5 • Wohnen & Nachhaltige Quartiere	70
5.7 — Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	78

Netzfahrplan zur Nachhaltigkeitsstrategie Leverkusen – Übersicht der Leitlinien und strategischen Ziele in den fünf Themenfeldern

NACHHALTIGE VERWALTUNG



Die Leverkusener Stadtverwaltung verpflichtet sich dem Nachhaltigkeitsleitbild in ihren Entscheidungen und übernimmt eine Vorbildfunktion. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in Beschaffung, Vergabe und Haushalt trägt dazu bei, eine Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 in Leverkusen voranzutreiben.

SOZIALE GERECHTIGKEIT & ZUKUNFTSFÄHIGE GESELLSCHAFT



Die Menschen in der Stadt Leverkusen nehmen - unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion und sozialem Status - gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teil. Dies betrifft insbesondere die Teilhabe am Arbeitsmarkt sowie die schulische Bildung. Die Entwicklung der Stadt ist durch den intensiven Einbezug und das Engagement der Bevölkerung geprägt.



GLOBALE VERANTWORTUNG & EINE WELT



Die Menschen in Leverkusen sind sich ihrer globalen Verantwortung, insbesondere bei Konsumentscheidungen, bewusst. Die Förderung von Bildung für Nachhaltige Entwicklung und der interkulturelle Austausch tragen zu einer sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Entwicklung bei.

WOHNEN & NACHHALTIGE QUARTIERE



Attraktive und nachhaltige Wohnquartiere leisten in Leverkusen einen zentralen Beitrag zu Lebensqualität und gesellschaftlicher Teilhabe. Die Quartiere sind gut miteinander vernetzt und zeichnen sich durch eine gute Nahversorgung aus.

KLIMASCHUTZ & ENERGIE



Im Alltag der Leverkusener Stadtgesellschaft sind Klimaschutz und die Nutzung von erneuerbaren Energien fest verankert. Dies trägt zu einer deutlichen Reduktion der CO₂-Emissionen bei.

Abbildung 10: Netzfahrplan / Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Leverkusen – Leitlinien und strategische Ziele

Im Folgenden werden die Präambel des Handlungsprogramms sowie die im Projektprozess priorisierten Themenfelder mit den erarbeiteten Inhalten vorgestellt. Jedes Themenfeld enthält zunächst eine thematische Leitlinie als „Dach“. Die Leitlinie gliedert sich in mehrere strategische Ziele auf, die wiederum jeweils durch operative Ziele inhaltlich konkretisiert werden. Zur Erreichung der operativen Ziele werden schließlich mehrere Maßnahmenvorschläge vorgestellt.

Neben der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie war es ein zentrales Ziel des Projekts GNK NRW, die Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen und den Nachhaltigkeitsstrategien auf Ebene des Bundes und des Landes herzustellen. Entsprechend sind die operativen Ziele jeweils ergänzt um eine Auflistung ihrer Bezüge zu den 169 SDG-Unterzielen, zu den Indikatorenbereichen und Zielsetzungen der DNS sowie zu den Handlungsfeldern und Zielsetzungen der NHS NRW.

5.1

Präambel

Mit der Agenda 2030 wurde auf der UN-Vollversammlung im Jahr 2015 erstmals ein weltweit gültiges Zielsystem für eine Nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Das Kernstück der Agenda 2030 – die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele – stellen dabei einen gemeinsamen Wegweiser für das Handeln aller UN-Mitgliedsstaaten dar. Bei der Umsetzung dieser Ziele nehmen insbesondere die Kommunen eine zentrale Rolle ein. Als Global Nachhaltige Kommune ist sich die Stadt Leverkusen dieser Verantwortung bewusst und setzt sich im Sinne der Agenda 2030 für eine ökologisch, sozial sowie wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung ein.

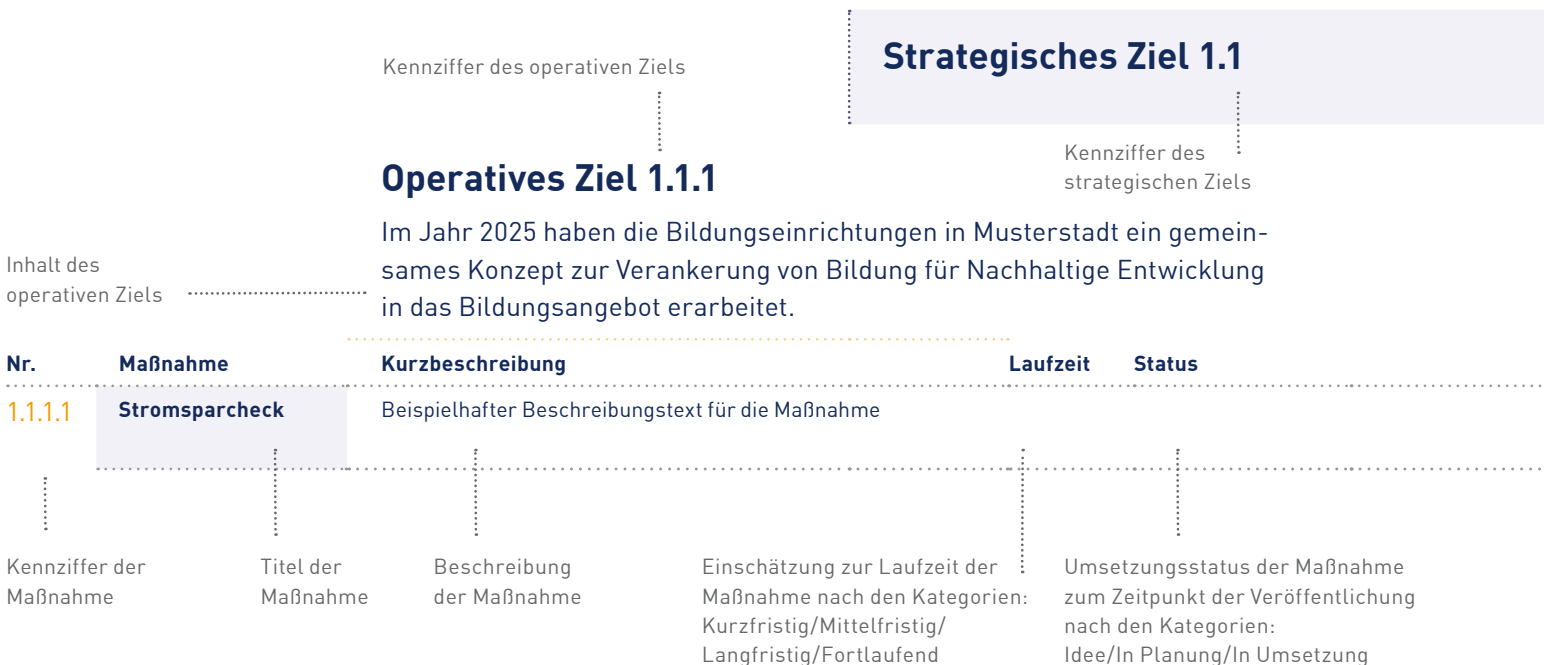


Abbildung 11: Beispieltabelle Handlungsprogramm mit Maßnahmen- und Ressourcenplanung

In den zurückliegenden 1,5 Jahren hat die Stadt Leverkusen in einem intensiven Arbeitsprozess unter Beteiligung verschiedener Vertretungen aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Bildung eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie – das Handlungsprogramm – zeigt Leitlinien, Ziele sowie Maßnahmen einer nachhaltigen Entwicklung Leverkusens auf und dient als Orientierungsrahmen für die Umsetzung einer nachhaltigen Kommunalentwicklung. Da die Schaffung nachhaltiger Kommunen nur als Gemeinschaftsaufgabe bewältigt werden kann, adressiert das Handlungsprogramm neben der Gemeindeverwaltung explizit auch die zahlreichen sozialen Einrichtungen, Unternehmen, Verbände und weiteren Akteure Leverkusens.

Das Handlungsprogramm ist zugleich als Produkt als auch Prozess zu verstehen. Lokale Gegebenheiten und Herausforderungen unterliegen einem stetigen Wandel, die entsprechende Anpassungen für das Handlungsprogramm nötig machen. Als „lebendes Dokument“ gilt es daher, die Ziele und Maßnahmen auch nach der Beschlussfassung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zu überarbeiten und aktuell zu halten. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Der Maßnahmenplan bildet zunächst einen dezidierten Katalog an durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe im Konsens qualifizierten Vorschlägen, um die operativen Ziele zu erreichen.

Mit Hilfe der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Handlungsprogramms ist die Stadt Leverkusen in der Lage, die Umsetzung der Agenda 2030 systematisch zu unterstützen. So trägt sie vor Ort sowie weltweit zu einer erhöhten Lebensqualität bei und berücksichtigt dabei stets die Bedürfnisse zukünftiger Generationen.

Vertikale Bezüge des operativen Ziels zu Nachhaltigkeitszielsetzungen übergeordneter Strategien (Agenda 2030, DNS und NHS NRW)

Aufschlüsselung der Kennziffern (siehe Anhang 7.3)

Leitlinie 1

In Musterstadt nutzen alle Menschen [...]

Leitlinie des Themenfeldes

Der Musterstädter Bevölkerung steht im Jahr 2030 ein modernes [...]

SDG-Unterziele 4.7 12.8
DNS —
NHS NRW 4.2.a

Einschätzung zu benötigten personellen Ressourcen zur Maßnahmenumsetzung nach den Kategorien Niedrig/Mittel/Hoch

Inhalt des strategischen Ziels

Koordination (K)/Partner*innen Pers. Ressourcen Fin. Ressourcen Finanzierung Indikator

Verortung der zentralen Umsetzungscoordination (K) und Auflistung potenzieller Umsetzungspartner*innen

Einschätzung zu benötigten finanziellen Ressourcen zur Maßnahmenumsetzung nach den Kategorien Niedrig/Mittel/Hoch

Einschätzung zur Grundlage der Maßnahmenfinanzierung nach den Kategorien: Eigenmittel/Fördermittel/Mischfinanzierung

Vorschlag für einen oder mehrere Indikatoren zur Maßnahmenumsetzung

5.2

Themenfeld 1 • Nachhaltige Verwaltung



Strategisches Ziel 1.1

Operatives Ziel 1.1.1

Bis zum Jahr 2023 werden die personellen und organisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass das Leitbild der Nachhaltigkeit themen- und sektorübergreifend in allen Fachämtern der Stadtverwaltung handlungsleitend ist.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.1.1.1	Fachbereichs-übergreifende Koordinierungsstelle	Aufgaben der fachübergreifenden Koordinierungsstelle: Information, Vernetzung, Ansprechpartner*in für Verwaltung und Kommunalpolitik. Stellenanteil: 50 - 100 % für mind. 3 Jahre. Unterstützend wäre hier eine Umfrage, um den Handlungsspielraum im Kontext Nachhaltigkeit abzufragen. Auch die Herausforderungen im Themenfeld „Gesundheit“ sind integriert in allen Fachämtern zu behandeln, insb. Aufbau eines zentralen betrieblichen Gesundheitsmanagements in Kooperation mit FB 11.	Fortlaufend	Idee
1.1.1.2	Nachhaltigkeitsbeauftragte in allen Fachämtern sowie interne Schulungen zum Thema Nachhaltigkeit	Organisation einer Art „Botschafterstruktur“: Nachhaltigkeitsbeauftragte/r in jedem Fachbereich, um die Inhalte des Leitbildes in alle Entscheidungsfindungen und Prozesse zu integrieren. Dafür werden entsprechende Schulungen angeboten und erhalten so das Hintergrundwissen, um selbstständig den geplanten Nachhaltigkeits-Check zu bearbeiten. Informationsformate für alle Mitarbeitende erhöhen die Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen in der Stadtverwaltung. Zusätzlich: regelmäßiger TOP im Verwaltungsvorstand	Fortlaufend	Idee
1.1.1.3	Ausweitung auf die städtischen Töchter und weitere Unternehmen	Die Stadt Leverkusen agiert als Vorbild bzw. Kooperationspartner für andere Organisationen und Unternehmen, insbesondere städtische Töchter. In diesem Sinne werden andere Institutionen dazu aufgefordert, eigene Nachhaltigkeitsstrategien zu entwickeln und die Umsetzung von Maßnahmen zur Nachhaltigkeit voranzutreiben. Zwischen den Akteuren werden Lerneffekte weitergetragen. Ein Beispiel ist die Sparkasse, die bereits eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt hat.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee
1.1.1.4	Nachhaltigkeits-Check für Projekte	Ein „Nachhaltigkeits-Check“ wird eingeführt, evtl. für Projekte ab einer definierten Größenordnung. Die Projekte werden durch die Nachhaltigkeitsbeauftragten der Fachbereiche (Maßnahme 1.1.1.2) bewertet und anschließend von einem zentralen Nachhaltigkeitskoordinator (Maßnahme 1.1.1.1) freigegeben. Damit ist inhaltlich und organisatorisch sichergestellt, dass das Leitbild der Nachhaltigkeit umgesetzt wird.	Fortlaufend	Idee

Leitlinie Themenfeld 1

Die Leverkusener Stadtverwaltung verpflichtet sich dem Nachhaltigkeitsleitbild in ihren Entscheidungen und übernimmt eine Vorbildfunktion. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in Beschaffung, Vergabe und Haushalt trägt dazu bei, eine Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 in Leverkusen voranzutreiben.

Im Jahr 2030 wird das Leitbild der Nachhaltigkeit bei allen Beschlussvorlagen und Aktivitäten der Leverkusener Stadtverwaltung sowie von allen Fachämtern integrativ berücksichtigt.

SDG-Unterziele	12.8 17.14
DNS	—
NHS NRW	—

Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
FB 11, Dez III (K)	Neue Personalstelle erforderlich	Hoch	Eigenmittel	Beschluss Nachhaltigkeitsleitbild; Anzahl Aktivitäten (Informationen per Mail, Besprechungen, Veranstaltungen, etc.)
Dezernat I, Dez III, Nachhaltigkeitskoordination (K), NaturGut	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl an Fachbereichen mit Nachhaltigkeitsbeauftragte (%); Umfrage zur Selbsteinschätzung der Nachhaltigkeitsbeauftragten zu Zufriedenheit und Wirksamkeit; Anzahl an Themen in VV (x pro Sitzung); Anzahl Schulungen, erreichte Personen
Nachhaltigkeitskoordination (K), NaturGut, städtische Töchter, weitere Unternehmen	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl Infoveranstaltungen, Kooperationen
Nachhaltigkeitskoordination (K), alle Dez. & FB	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl an Nachhaltigkeitschecks an Gesamtbeschlüssen, durchschnittliche Punktzahl/Bewertung

Operatives Ziel 1.1.2

Bis zum Jahr 2023 stellt die Stadtverwaltung sicher, dass bei allen Ratsvorlagen die ökologischen, sozialen und klimarelevanten Auswirkungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung aufgeführt und bei der Entscheidung beachtet werden.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.1.2.1	Erarbeitung einer Bewertungsmatrix mit Kriterien	Es soll ein Bewertungskonzept erstellt werden, das die ökologischen, sozialen und klimarelevanten Auswirkungen einer Ratsvorlage beschreibt (Skala, Ampelsystem, o. ä.). Zuerst ist eine vergaberechtliche Aufklärung des Handlungsspielraums notwendig. Wichtig ist die Darstellung der finanziellen Konsequenzen bei Berücksichtigung nachhaltiger Produkte etc., bei Bedarf externe Beratung. Einbezug von Ausschreibungsgemeinschaften. Zudem laufende Überprüfung und Anpassung der Nachhaltigkeitskriterien unter Beteiligung von Expertenwissen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee
1.1.2.2	Einführung „Nachhaltigkeits-Check“ für Beschlussvorlagen	Einführung eines Nachhaltigkeits-Checks, der nach Maßnahme 1.1.2.1 definierten Kriterien und Bewertungsvorgaben eine Entscheidungsgrundlage liefert, inwieweit die Ratsvorlage nachhaltigen Kriterien einhält. Eventuell werden nur Ratsentscheidungen ab einer definierten Größe dem Check unterzogen. Die Bewertungsmatrix wird als Anlage zur Ratsvorlage veröffentlicht, sodass die Ergebnisse des Nachhaltigkeitschecks einsehbar sind.	Fortlaufend	Idee
1.1.2.3	Schulungen zum Nachhaltigkeits-Check für die Politik	Der Nachhaltigkeitscheck (Maßnahme 1.1.2.2) wird für Beschlussvorlagen aus der Verwaltung eingeführt. Um eine Ausweitung auf alle politischen Beschlüsse zu erreichen, soll der Nachhaltigkeitscheck auch für politische Anträge genutzt werden. Dafür erhalten alle Ratsmitglieder, Fraktionen und Bezirksvertreter*innen entsprechend aufbereitete Informationen mit aktuellen Aspekten u. a. zum Mobilitätskonzept, Klimakonzept, Quartierskonzepte und Sozialbericht. Zudem Beratungsangebote durch die Koordinierungsstelle.	Fortlaufend	Idee

Strategisches Ziel 1.2

Operatives Ziel 1.2.1

Bis zum Jahr 2025 erfüllen mindestens 50 % der Produkte (wie z. B. Büroausrüstung, Dienst- und Schutzkleidung sowie der Fuhrpark) in der Beschaffung der Kernverwaltung sowie der städtischen Beteiligungen Umwelt- und Sozialstandards.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.2.1.1	Bekennende Leitlinie der Stadtverwaltung zur nachhaltigen Beschaffung	Es findet ein Gespräch der beteiligten Fachbereiche statt und der OB bekennt sich öffentlich zum Thema Nachhaltige Beschaffung unter Beachtung von Umwelt- und Sozialstandards. Diese werden in den kommenden Vergaben und Aufträgen berücksichtigt (auch begründet mit Klimanotstand) und mithilfe einer Leitlinie der Stadtverwaltung festgeschrieben. Die Stadt Leverkusen agiert so als Vorbild bzw. Kooperationspartner insbesondere für die städtischen Töchter, aber auch für andere Institutionen, Organisationen und Unternehmen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee

SDG-Unterziele 11.b 12.8 17.14

DNS —

NHS NRW —

Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Nachhaltigkeitskoordination (K), Alle FB, NaturGut, Verbände, evtl. externe Firma	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Bewertungsmatrix erstellt

Nachhaltigkeitskoordination, 01 (K)	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Nachhaltigkeitscheck eingeführt
--	--------	---------	-------------	------------------------------------

Nachhaltigkeitskoordination (K)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl Fortbildungen
---------------------------------	---------	---------	-------------	----------------------

Im Jahr 2030 ist der Stellenwert von Nachhaltigkeitskriterien im Beschaffungswesen der Stadt Leverkusen deutlich erhöht. Bei der Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen sind ökologische und soziale Kriterien im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ausschlaggebend für die Entscheidungen.

SDG-Unterziele 8.8 12.1 12.2 12.7

DNS —

NHS NRW 12.3

Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Dez I (insb. FB 11), Dez III, Nachhaltigkeitskoordination, FB 30 (K)	Niedrig	Niedrig	Niedrig	Leitlinie erstellt; Leitlinie von OB und GeschäftsführerInnen unterschrieben

1.2.1.2	Ist-Analyse Beschaffungswesen	Es erfolgt eine Ermittlung des Status Quo und Übersicht der Produkte in der Beschaffung inkl. der Rahmenverträge, für die in der anschließenden Maßnahme Nachhaltigkeitskriterien festgelegt werden sollen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee
1.2.1.3	Überarbeitung des Produktkataloges / Anpassung der Beschaffungsrichtlinie inkl. einer Bewertungsrichtlinie	Die Beschaffungsregeln und Standards werden in Übereinstimmung mit den Vergaberichtlinien neu formuliert, sodass Beschaffungen mit nachhaltigen Kriterien ermöglicht und bevorzugt werden. Auch die Kostenvoranschläge sollen die Standards erfüllen. Ein Katalog mit "bestellbaren" Produkten wird für alle Beteiligungen sowie die Kernverwaltung erstellt. Die städtischen Töchter passen ihre Beschaffungsrichtlinien anhand der gemeinsam erarbeiteten Kriterien an und tragen so zu einer nachhaltigen Kommune bei.	Fortlaufend	Idee

Operatives Ziel 1.2.2

Bis spätestens zum Jahr 2030 sind der „Schutz der natürlichen Ressourcen“ sowie „faire Arbeitsbedingungen“ als zentrale Kriterien bei der Neuvergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen der Stadtverwaltung und der städtischen Bildungseinrichtungen eingeführt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.2.2.1	Definition der Nachhaltigkeitskriterien	Entsprechend der Maßnahmen im Ziel 1.2.1 werden ökologische Kriterien bei der Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen der Stadtverwaltung und der städtischen Bildungseinrichtungen definiert. Neben dem „Schutz der natürlichen Ressourcen“ und „faire Arbeitsbedingungen“ können zusätzliche Kriterien aufgenommen werden, wie Langlebigkeit, Wirtschaftlichkeit, Energieeffizienz, Tierwohl, Dienstleistende mit Nachhaltigkeitskonzepten, Grünen Banken, Start-Ups etc. Laufende Überprüfung und Anpassung der Kriterien.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee
1.2.2.2	Überarbeitung der Vergabekriterien / Erarbeitung eines Vergabeleitfadens	Die Kriterien für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen werden in Übereinstimmung mit den Vergaberichtlinien neu formuliert, sodass Vergaben mit nachhaltigen Kriterien ermöglicht und bevorzugt werden. Es sollen insbesondere die Rahmenvertragsgestaltungen in den Blick genommen werden. Auch die Kostenvoranschläge sollen die Standards erfüllen. Die städtischen Töchter passen ihre Vergabekriterien anhand der gemeinsam erarbeiteten Kriterien an und tragen so zu einer nachhaltigen Kommune bei.	Fortlaufend	Idee
1.2.2.3	Personalschulung	Das Personal wird über Fortbildungen bezüglich der neuen Vergaberichtlinien geschult. Die Stadt Leverkusen agiert als Vorbild bzw. Kooperationspartner für andere Institutionen, Organisationen und Unternehmen.	Fortlaufend	Idee

FB 11 (K), Dez III, alle FB	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Übersicht erstellt
-----------------------------	--------	---------	-------------	--------------------

FB 11, Nachhaltigkeitskoordination, FB 30 (K), alle FB und städtischen Töchter	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Neue Beschaffungsstandards festgelegt; Anzahl überarbeiteter Rahmenverträge und Ausschreibungen (in % zu allen Ausschreibungen) – Ziel 2025: 50 %
--	--------	---------	-------------	---

SDG-Unterziele 8.8 12.1 12.2 12.7
DNS –
NHS NRW –

Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Nachhaltigkeitskoordination, FB 11, FB 30 (K), alle FB und städtische Töchter	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Nachhaltigkeitskriterien sind definiert

Nachhaltigkeitskoordination, FB 11, FB 30 (K), alle Dez, DGB, IHK, HWK, Arbeitgeberverbände	Niedrig	Mittel	Eigenmittel/ Fördermittel	Neue Beschaffungsstandards inkl. Siegel sind festgelegt; Anzahl überarbeiteter Rahmenverträge und Ausschreibungen (in % zu allen Ausschreibungen)
---	---------	--------	------------------------------	---

Dez I (insb. FB 11), Nachhaltigkeitskoordination (K), NaturGut	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl Fortbildungen
--	--------	--------	-------------	----------------------

Strategisches Ziel 1.3

Operatives Ziel 1.3.1

Bis zum Jahr 2030 ist durch die 2019 beschlossene Gewerbesteuersenkung ausreichend Geld in der Stadtkasse, was eine kontinuierliche Senkung der Kassenkredite ermöglicht.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.3.1.1	Aktives Stadtmarketing	Das Stadtmarketing wird gestärkt und bearbeitet die Vermietung von Büroräumen. Der Fokus liegt auf nachhaltig wirtschaftenden Geschäften und Unternehmen. Entwicklung und Umsetzung einer Kampagne mit lokalen Anbietern, die sich den global nachhaltigen Zielen verpflichtet fühlen, als Protagonisten. Beauftragung von Dienstleistern, die sich der Nachhaltigkeit verpflichtet fühlen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee
1.3.1.2	Neuansiedlung Gewerbe / Standortmanagement	Die Neuansiedelungen von Gewerbebetrieben mit einer nachhaltigen Ausrichtung (in ökologischer, z. B. energieeffizienter, sowie sozialer Hinsicht) wird gefördert, um so auf lange Sicht das Gewerbesteueraufkommen zu erhöhen und Beschäftigungsverhältnisse mit „guter Arbeit und Ausbildung“ zu erreichen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee
1.3.1.3	Schuldenabbau-Programm	Schuldenbremse festlegen. Schuldenabbau-Programm im Rahmen der Möglichkeiten definieren.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

Operatives Ziel 1.3.2

Bis zum Jahr 2030 verankert die Stadtverwaltung Nachhaltigkeitsziele im eigenen Haushalt und verfolgt einen nachhaltigkeits- und wirkungsorientierten Mitteleinsatz. Produkte werden mit Zielen, Indikatoren und Kennzahlen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung versehen.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.3.2.1	Ist-Analyse Mitteleinsatz des eigenen Haushalts	Es wird der Status Quo, z. B. mittels eines Stakeholder-Dialogs, ermittelt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee
1.3.2.2	Überarbeitung und Anpassung des Haushaltsplans	Die Leistungskennzahlen in der Haushaltsplanung werden überarbeitet und vereinheitlicht. Im Rahmen der Haushaltsplanungen sollte es möglich sein, die Mehrkosten durch die Berücksichtigung nachhaltiger Anschaffungen in den Haushalt einbringen zu können. Mögliche Kostensteigerungen sollten mit dieser Argumentation Anerkennung finden, damit der Handlungsspielraum nicht durch diese „Auflage“ reduziert wird.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee
1.3.2.3	Bewertung über den eingeführten Nachhaltigkeits-Check	Der oben beschriebene Nachhaltigkeits-Check benötigt für Projekte, Produkte, Dienstleistungen jeweils einen Satz an Indikatoren und Kennzahlen. Damit ist eine unabhängige Bewertung möglich. Wichtig ist eine laufende Überprüfung und Anpassung der Kriterien der „Nachhaltigkeitsziele“ unter Beteiligung von externen Fachleuten und der Natur- und Umweltschutzverbände der Stadt. Insgesamt soll ferner eine Übersicht über die Erfolge auf dem Weg zur nachhaltigen Kommune erstellt und darüber berichtet werden.	Fortlaufend	Idee

Die Stadt Leverkusen zeichnet sich im Jahr 2030 eine entspannte Haushaltslage aus. Die Erstellung des kommunalen Haushaltsplans erfolgt unter der Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien.

SDG-Unterziele 16.6
DNS —
NHS NRW —

Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Dez I (Stadtmarketing) (K), WFL, lokale Wirtschaft	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Konkrete Neu-Ansiedlungen nachhaltig wirtschaftender Firmen
WFL (K)	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Festlegung nachhaltiger Kriterien für die Neuansiedlung interessierter Gewerbe; Anteil nachhaltiger Firmen an Gesamtzahl (%)
Dez II (K)	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Zahl der PPP

SDG-Unterziele 12.8 16.6 17.14
DNS —
NHS NRW 12.3

Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Dez II (K)	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Bilanz
FB 20 Finanzen (K), Alle FB&Dez	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der überarbeiteten Kennzahlen (% zu Gesamtzahl)
Nachhaltigkeitskoordination (K), alle Fachbereiche	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Übersicht über Zielerreichung veröffentlicht

5.3

Themenfeld 2 • Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft



Strategisches Ziel 2.1

Operatives Ziel 2.1.1

Die Ziele des gesamtstädtischen Integrationskonzepts werden weiterverfolgt. Die entsprechenden Gremien begleiten gemäß dem Ratsbeschluss die Steuerung und regelmäßige Berichterstattung. Es handelt sich um einen fortlaufenden Prozess über das Jahr 2025 hinaus.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
2.1.1.1	Integration vorhandener Konzepte	Die vorhandenen Konzepte wie Integrationskonzept, Sozialbericht, Klimaschutzkonzept, Klimaanpassungskonzept und Mobilitätskonzept werden übereinandergelegt und Schnittstellen entdeckt. Fördermittel werden so beantragt, dass bevorzugt Maßnahmen, die an solchen Schnittstellen ansetzen, gefördert werden. Die Fachbereiche betreiben Fördermittelakquise.	Fortlaufend	In Umsetzung
2.1.1.2	Fortführung der Umsetzung von Integration als Querschnittsaufgabe inklusive Berichterstattung	Die gesamtstädtische Struktur zur Steuerung und Kommunikation der Querschnittsaufgabe Integration (s. Integrationskonzept) wird weiterhin verfolgt und aktiv gelebt. Die Arbeitsgremien tagen weiterhin mehrmals pro Jahr. Gesellschaftliche Vielfalt und Integration werden als positive Faktoren anerkannt, die zur Attraktivität von Leverkusen als urbanen Standort beitragen. Die Berichterstattung im Rahmen der Stadtverwaltung und darüber hinaus wird verstetigt, u. a. durch ein einheitliches und zukunftstaugliches Berichterstattungsformat.	Fortlaufend	In Umsetzung

Operatives Ziel 2.1.2

Bis zum Jahr 2025 ermöglichen und fördern die Stadtteilzentren, Bildungseinrichtungen und Gemeinden die politische und gesellschaftliche Teilhabe aller Bewohnerinnen und Bewohner durch einen barrierefreien Zugang und weitere geeignete Maßnahmen.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
2.1.2.1	(Digitale) Kommunikations-hubs in lebendigen Sozialräumen	Kommunikationshubs, ausgestattet mit modernen Kommunikationstechnologien, sind Bestandteil bestehender und zukünftiger Nachbarschaftstreffs. Sie sind nutzbar für Bürger*innen und als dezentraler Veranstaltungsraum für Bildungs- und Kultureinrichtungen, mit dem Ziel Angebote in die Stadtteile zu bringen. Aufgrund der technischen Ausstattung sind hybride oder digitale Veranstaltungsformate durchführbar, so dass ein barrierefreier Zugang zu Angeboten und Veranstaltungen und eine größtmögliche Erreichbarkeit der Bürgerinnen und Bürger gewährt wird.	Fortlaufend	Idee

Leitlinie Themenfeld 2

Die Menschen in der Stadt Leverkusen nehmen - unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion und sozialem Status - gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teil. Dies betrifft insbesondere die Teilhabe am Arbeitsmarkt sowie die schulische Bildung. Die Entwicklung der Stadt ist durch den intensiven Einbezug und das Engagement der Bevölkerung geprägt.

Im Jahr 2030 bildet die Bevölkerung Leverkusens eine weltoffene und tolerante Stadtgesellschaft. Integration, Inklusion sowie Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen sind etablierte Werte, die das gesellschaftliche Miteinander innerhalb der Stadt prägen.

SDG-Unterziele 10.2 10.3 10.7

DNS —

NHS NRW —

Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Dez III (Kommunales Integrationszentrum)	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl Förderantrag mit Querschnittsthemen (%)

Dez III (Kommunales Integrationszentrum) (K), Arbeitsgremien (Controlling-Gruppe Integrationskonzept und Fachgruppe Integration)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Sitzungsprotokolle; Berichte; ÖA
--	---------	---------	-------------	----------------------------------

SDG-Unterziele 10.2 10.3 16.7

DNS —

NHS NRW —

Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Stadtverwaltung (K), Politik, Trägerverbände	Hoch	Hoch	Fördermittel	Anzahl Einrichtungen; Nutzung des Angebots

2.1.2.2	Stärkung der Stadtteilzentren	Stadtteilzentren werden eingerichtet und refinanziert. Personalkosten der Quartiersmanager*innen werden langfristig finanziert. Quartiersmanager*innen ermöglichen durch Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, aktivierende Bürgerarbeit und Drittmittelakquise politische und gesellschaftliche Teilhabe. Einsatz von zusätzlichem Personal, das bei Antragsstellung unterstützt (z. B. Bildung und Teilhabe aus Bundesmitteln).	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung
2.1.2.3	Einführung „Leverkusen Pass“ für einkommensschwache Haushalte	Einführung eines „Leverkusen Pass“, um einen umfassenden, kostenlosen Zugang zu Kulturangeboten / Sport / Mobilität / etc. zu ermöglichen. Der Leverkusener Pass soll insbesondere für Menschen mit niedrigem Einkommen ohne Sozialleistungsbezug gelten: Beispiel Köln. Einen Leverkusener Pass gab es bereits ab 2011. Inhaltlich wurden die Leistungen überwiegend durch Bildung und Teilhabe abgelöst.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee
2.1.2.4	Koordinierung der Teilnahme an Sprachkursen	Bessere Koordinierung der Angebote zur sprachlichen Weiterbildung, finanzielle Förderung hierzu stärken. Insbesondere auch Alphabetisierungskurse für funktionale Analphabeten. Berufsspezifisch, ü B1 / passgenaue DaZ-Kurse für ältere & bildungsferne Bürger*innen sowie Bürger*innen mit Zuwanderungshintergrund (ebenfalls sprachliche Förderung für b2 berufsspezifisch).	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

Strategisches Ziel 2.2

Operatives Ziel 2.2.1

Bis zum Jahr 2025 ist die Anzahl der ehrenamtlich Tätigen durch geeignete Förderung und Bewerbung gestiegen.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
2.2.1.1	Schaffung der hauptamtlichen Stelle „Ehrenamt“	Ab 2022 ist im städtischen Haushalt dafür ein eigener Haushaltsposten mit einer genügenden Finanzausstattung eingerichtet. Koordination mit den bestehenden Strukturen außerhalb und innerhalb der Stadtverwaltung > koordinieren und strategisch gesamtstädtisch eingesetzt. „Ehrenamt“ arbeitet in der Schnittstelle Beschwerdemanagement, Bürgerdialog, Kommunikation. Aufgaben: Koordinierung ehrenamtlicher Tätigkeiten und Angebote, Ermittlung von Ressourcen und Bedarfen, er- und Vermittlung von Förderprogrammen.	Fortlaufend	Idee
2.2.1.2	Würdigung und Bewerbung Ehrenamt	Motivierung und Aktivierung für ehrenamtliches Engagement durch: Pressearbeit und öffentliche Auszeichnungen; Öffentliche Werbung; Gezielte Ansprache von Hinzugezogenen (hier auch verstärkt Menschen im Asylbewerbsverfahren); Quartiersmanager*innen und Wohlfahrtsverbänden; Arbeitgeber, die Mitarbeiter*innen für ehrenamtliche Tätigkeiten freistellen; Image- bzw. Motivations-Kampagne, u. a. Videodreh, SocialMedia, Xing.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee
2.2.1.3	Beratungsangebote für Ehrenamtsarbeit	Kostenlose Weiterbildungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche, z. B. IT, Finanzen, Organisation. Beratungsstelle zu Ehrenamt und Förderung, ähnlich dem „MitMachBüro“ und Freiwilligenakademie in Schwerte.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

FB 50, FB 51, Dez III (K), Trägervereine	Neue Personalstelle erforderlich	Mittel	Fördermittel	Kontaktzahlen in den Stadtteilzentren
---	-------------------------------------	--------	--------------	--

FB 50 (K), FB 51, SPL, Wupsi, KSL	Niedrig	Hoch	Mischfinanzierung	Häufigkeit der Nutzung
--------------------------------------	---------	------	-------------------	------------------------

VHS, AGL, KI (K)	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl Teilnehmende
------------------	--------	--------	-------------------	---------------------

Ein großer Teil der Bevölkerung Leverkusens engagiert sich im Jahr 2030 ehrenamtlich. Dieses Engagement wird wertgeschätzt und durch die Bereitstellung von Angeboten sowie über die Vernetzung der verschiedenen Akteure gefördert.

SDG-Unterziele	17.17
DNS	—
NHS NRW	16.2

Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Dez I (K)	Neue Personalstelle erforderlich	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	Neue Stelle eingerichtet; Finanzausstattung geklärt

Dez I (K)	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Ehrenamtsdatenbank
-----------	--------	---------	-------------	--------------------

Dez I (K)	Hoch	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Anzahl an Beratungen, Veranstaltungen
-----------	------	--------	-------------------------------	--

2.2.1.4	Stärkung des Ehrenamtes durch die Beschaffung von Fördermitteln	Unterstützung des Ehrenamtes durch Bereitstellung von Fördermitteln im Haushalt. Unterstützung des Informationsflusses über Ausschreibungen, Angebote und Fördermittel.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee
---------	--	---	--------------------------------	------

Operatives Ziel 2.2.2

Bis zum Jahr 2025 ist eine geeignete Vernetzung von ehrenamtlichen Akteuren und entsprechenden Organisationen sichergestellt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
2.2.2.1	Etablierung zentraler Ansprechpartner für Fachbereiche und Organisationen an denen Ehrenamtliche angebunden sind	Stelle „Ehrenamt“ (vgl. Maßnahme 2.2.1.1) als Schnittstelle für Fachbereiche, Organisationen und Interessierte. Aufbau einer Datenbank nach zu definierenden Suchkriterien, z. B. Bereich, Kontakte. Öffentlich nutzbar. Onlinebörse zur optimierten Verteilung ehrenamtlicher Akteure und Abfrage von Bedarfen. Ziel: effektiver Abfrage in bestehenden Netzwerken, gezielte Kooperationen mit z. B. Kirchen, die bereits Ehrenamtskoordinatoren beschäftigen.	Fortlaufend	Idee
2.2.2.2	Portal für ehrenamtliche Arbeit	Das Portal für ehrenamtliche Arbeit wird weiterhin betrieben und beworben. Netzwerktreffen für Koordinationsstellen für ehrenamtliche Arbeit bei den Wohlfahrtsverbänden und Vereine finden jährlich statt. Alle Wohlfahrtsverbände und Vereine werden dazu eingeladen.	Fortlaufend	In Umsetzung
2.2.2.3	Stadtweite Anlaufstellen / Plattformen	Stadtweite Anlaufstellen/ Plattformen als Drehscheibe und Kommunikationszentrum für ehrenamtlich Tätige und Wohlfahrtsverbänden, Stadt, Bildungseinrichtungen etc.	Fortlaufend	In Umsetzung

Strategisches Ziel 2.3

Operatives Ziel 2.3.1

Bis zum Jahr 2030 ist das Ziel der paritätischen Geschlechterdurchmischung in allen Bereichen, Berufen und Funktionen innerhalb der Stadtverwaltung erreicht. Auch außerhalb der Stadtverwaltung wird dieses Ziel unterstützt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
2.3.1.1	Potenzialaudit / Geschlechterdurchmischung in verschiedenen Berufsgruppen	Durchführung eines internen Potenzialaudits zur Geschlechterdurchmischung. Ziel: Geschlechterdurchmischung in bestimmten Berufsgruppen stärken, zum Beispiel im Bereich der Kindertagesstätten. Öffentlichkeitsarbeit diesbezüglich verstärken. Als Kooperationspartner in der Umsetzung könnten zum Beispiel die Gewerkschaften fungieren.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee
2.3.1.2	Work/Life-Balance in der Stadtverwaltung	Work/Life-Balance in der Stadtverwaltung überprüfen und verbessern / Jobsharing für Führungskräfte (insbesondere: damit Elternteile sich nicht "entscheiden" müssen zwischen Kinderversorgung und Karriere). In Zusammenarbeit mit dem geplanten zentralen betrieblichen Gesundheitsmanagement aus Maßnahme 1.1.1.1	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

Dez I (K), Dez II	Hoch	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Anzahl erfolgreicher Förderanträge
-------------------	------	--------	----------------------------	------------------------------------

SDG-Unterziele 17.17
DNS —
NHS NRW 16.2

Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Stadtverwaltung, Systemdienstleister IVL	Hoch	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	Evaluierung Kontakte und Vermittlungen

Stadtverwaltung (K)	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Nutzung Portal
---------------------	--------	---------	-------------	----------------

Stadtverwaltung (K)	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Nutzungskontakte
---------------------	--------	---------	-------------	------------------

Im Jahr 2030 zeichnet sich der Arbeitsmarkt in Leverkusen durch eine hohe Chancengleichheit aus. Alle Bevölkerungsgruppen – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion und sozialem Status – haben die gleichen beruflichen Karrieremöglichkeiten.

SDG-Unterziele 5.1 5.5 5.a 5.c 10.3
DNS 5.1.c
NHS NRW 5.1.b

Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Frauenbüro / Gewerkschaften	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Jährlicher Bericht Personal

Personalverwaltung	Niedrig	Hoch	Eigenmittel	Jährliche Umfrage zur Zufriedenheit bei Mitarbeitenden; Anzahl Jobsharing bei Führungskräften
--------------------	---------	------	-------------	---

Operatives Ziel 2.3.2

Bis zum Jahr 2030 ist eine Senkung der Arbeitslosigkeit (angelehnt an die Quote des Landes Nordrhein-Westfalen), insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit, erreicht (Basiswert: 8,5 %, Stand: Oktober 2020).

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
2.3.2.1	Kommunale Arbeitsmarktstrategie 2025 / Bündnis für „Gute Arbeit“	Aufgabe ist die Gestaltung des sozialen Arbeitsmarktes durch: 1. Zielgerechte Aktivierung von Erwerbspersonen; 2. Lebenslange Bildungs- und Qualifizierungsangebote für Erwerbslosen und Beschäftigten; 3. Verantwortungsvolle Umsetzung des §16e und §16i des SGB II; 4. verbesserte Bildungschancen sowie Stärkung des dualen Ausbildungssystems zur Steigerung der Auszubildendenzahlen; 5. Steigerung der Beschäftigungsquote von Menschen mit Migrationshintergrund; 6. Steigerung der Beschäftigtenquote nach der Elternzeit / Integration nach einer „Familienphase“	Fortlaufend	In Planung

Operatives Ziel 2.3.3

Bis zum Jahr 2030 ist die Beschäftigungsquote von Menschen mit Migrationshintergrund kontinuierlich gestiegen.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
2.3.3.1	Initiierung von Matchingpartner*innen	Matchingpartner*innen agieren zwischen Unternehmen, Schulen und Berufsagenturen. Ihre Aufgabe ist es, Schulabgänger*innen und Berufseinsteiger*innen, denen Motivation und Perspektive auf eine Erwerbstätigkeit fehlt, den Weg dorthin zu ebnet. Mit niederschwelliger Ansprache und einem engen Netz zu Berufsvermittlung und Unternehmen „matchen“ sie den Kontakt für die Berufseinsteiger*innen.	Fortlaufend	In Umsetzung
2.3.3.2	Case-Management	Damit Zugewanderte insgesamt einen schnellen und passenden Zugang zu Beratung, Qualifizierung, Bildung und Erwerbstätigkeit erhalten, werden individuelle Integrationsprozesse und der Zugang zu Integrationsangeboten optimiert. Dazu wird das Einzelfall-Management im Bereich der Integrationsarbeit erweitert. Daher beteiligt sich die Stadt Leverkusen am Förderprogramm "Kommunales Integrationsmanagement" des Landes NRW. Dieses erfolgt im Rahmen der Umsetzung des gesamtstädtischen Integrationskonzeptes.	Fortlaufend	In Umsetzung
2.3.3.3	Diversität in der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung stärken	Die kulturelle Vielfalt im Personalbereich in der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung wird unterstützt. Unternehmen und Institutionen werden über Informationsmaßnahmen sensibilisiert für die Vorteile einer kulturellen Diversität.	Fortlaufend	Idee
2.3.3.4	Richtlinien für Personalentwicklung und Recruiting	Personalentwicklung und Recruiting der Stadtverwaltung erhalten entsprechende Richtlinien. Externe Bewerbungen von geeigneten Kandidat*innen werden durch gezielte Personalentwicklung besser ermöglicht.	Fortlaufend	In Umsetzung

SDG-Unterziele 1.4 8.5 10.2 10.3 10.7
DNS 8.5.a
NHS NRW 8.5.a, 8.5.b

Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Jobcenter AGL, Stadtverwaltung: Dezernat III, Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach (K), DGB Leverkusen, IG Metall, IG BCE, ver.di, IHK, HWK, Arbeitgeberverbände aus der Region, KAoA-Netzwerk (Kein Anschluss ohne Abschluss)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Erwerbsquote/ Zahl Auszubildende

SDG-Unterziele 1.4 8.5 10.2 10.3 10.7
DNS —
NHS NRW 8.5.c

Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Jugendberufsagentur, IHK, Wirtschaftsförderung, Schulen	Mittel	Mittel	Fördermittel	Anzahl Berufseinsteiger

Dez. III, KI (K)	Mittel	Mittel	Fördermittel	Anzahl Beratungen/ Menschen in qualifizierten Beschäftigungen
------------------	--------	--------	--------------	---

Stadtverwaltung, WfL (K)	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Statistik Arbeitsmarkt
--------------------------	--------	---------	-------------	------------------------

Stadtverwaltung Personal (K)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Jährlicher Bericht Personal
------------------------------	---------	---------	-------------	-----------------------------



5.4

Themenfeld 3 • Globale Verantwortung & Eine Welt



Strategisches Ziel 3.1

Operatives Ziel 3.1.1

Bis zum Jahr 2025 werden stadtweit in allen öffentlichen Einrichtungen „Fair Trade Produkte“ angeboten.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
3.1.1.1	Zweijährliche Aktualisierung des Fair-Trade-Einkaufsführers / Fortführung Beirat FairTrade Stadt	Erstellung von Übersicht über öffentliche Einrichtungen erstellen, Abfrage der Aktivitäten bzgl. Fair Trade. Darstellung in Print und auf der Website bzw. Zudem wurde ein Poster „Nachhaltiger Konsum – Die nachhaltigen 222+“ für die Stadt Leverkusen auf Basis der Einkaufsführer des Nabu und BUND (Stand 2016) und den Fairführer (Stand 11/2017) sowie weiterer Recherche erstellt. Online: https://www.hilfswerft.de/poster/leverkusen/ . Fortführung des Beirats FairTrade Stadt, der einmal im Jahr tagt. Erweiterung des Kreises der Teilnehmer*innen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung
3.1.1.2	Zentral organisierter Fair-Trade Einkauf	Fair Trade Produkte werden im Großhandel eingekauft und an alle öffentlichen Einrichtungen verteilt. Kosten werden gespart und Gütekriterien eingehalten. Warenkatalog mit Fair Trade Produkten für alle öffentlichen Einrichtungen erstellen. Die gelisteten Produkte können dann online bestellt werden. Mehrkosten für "Umstellung" müssen ermittelt werden	Fortlaufend	Idee
3.1.1.3	Informationsveranstaltungen	Information zu Fair Trade in öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen (z. B. auch Schulleiterkonferenz etc. nutzen) (Bevorzugung von Fair-Trade "schmackhaft" machen – persönlich, nicht digital oder per Post, da emotionales Thema) Kooperation: Bildungsbüro (Dez. IV)	Fortlaufend	Idee
3.1.1.4	Jährliche Teilnahme „Faire Woche“	Jährliche Teilnahme an der bundesweiten „Fairen Woche“ im September jeden Jahres (stadtweite Aktionswoche). In den letzten zwei Jahren haben sich viele Schulen, Vereine, Einrichtungen und auch Unternehmen daran beteiligt. Die Faire Woche kann eine breite Öffentlichkeit mobilisieren. Die bundesweite Themenwoche hat jährlich einen anderen Schwerpunkt aus den UN Nachhaltigkeitszielen. Projekt: Schulen können als positives Beispiel Werbung für Faire Produkte und AGs zum Thema Fair Trade machen.	Fortlaufend	In Umsetzung

Leitlinie Themenfeld 3

Die Menschen in Leverkusen sind sich ihrer globalen Verantwortung, insbesondere bei Konsumentenscheidungen, bewusst. Die Förderung von Bildung für Nachhaltige Entwicklung und der interkulturelle Austausch tragen zu einer sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Entwicklung bei.

Im Jahr 2030 ist die Bedeutung und Notwendigkeit eines nachhaltigen Konsums in der „Fair Trade Stadt“ Leverkusen gesellschaftsübergreifend bekannt und wird weiterhin aktiv durch die Stadt gefördert.

SDG-Unterziele	2.3 8.8 10.1 12.1 12.a
DNS	—
NHS NRW	12.3

Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Dez I (K), WFL in Kooperation mit Eine-Welt-Arbeitskreis Leverkusen	Hoch	Niedrig	Eigenmittel	Aktualisierung des Fairführers; Budget eingestellt im Haushalt; Kooperationstreffen mit Beirat und weiteren Gremien/Vereinen
Dez I (K)	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Warenkatalog erstellt; Anzahl Bestellungen/Jahr; Anzahl teilnehmende öff. Einrichtungen (Ziel: 2025 alle)
Dez I (K), Bildungsbüro (Dez. IV)	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl Informationsveranstaltungen
Dez I, Dez IV (K), Kooperation mit dem Eine-Welt-AK Leverkusen, mit Einbeziehung des Beirates Fair Trade Stadt	Hoch	Mittel	Eigenmittel	Anzahl teilnehmende Schulen, Vereine, Unternehmen; Anzahl Veranstaltungstermine

Operatives Ziel 3.1.2

is zum Jahr 2025 ist die Ansiedlung von Unternehmen, die ihr Handeln am Leitbild Nachhaltigkeit ausrichten, ein zentraler Förderschwerpunkt bei der Wirtschaftsförderung.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
3.1.2.1	Stakeholder-Dialog zu Kriterien	In Verbindung mit Maßnahme 1.3.1.2: Stakeholder-Dialog. Definition: „Was ist ein nachhaltig ausgerichtetes Unternehmen?“ Erarbeitung eines Kriterien-Katalog (ein Kernthema Treibhausgasemissionen); Gespräch mit Wirtschaftsförderung Leverkusen, Behördenlotsin, Dez III zu den Möglichkeiten nachhaltiger Aspekte sowie Formulierung geeigneter Kriterien. Durch die festgelegten Kriterien wird die Unternehmensansiedlung gesteuert. Zudem werden Zielwerte aufgestellt bezüglich der anvisierten Anzahl von anzusiedelnden Unternehmen mit Blick auf unterschiedliche Kriterien. Mögliche Kriterien wären z. B. Tarifbindung, Geschlechterdurchmischung	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee
3.1.2.2	Beschlüsse herbeiführen	Die WfL (Wirtschaftsförderung Leverkusen) wird per Ratsbeschluss verpflichtet. Beschluss der Gesellschafter und des ARs herbeiführen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee
3.1.2.3	Fördermittelmanagement der WfL	Die Wirtschaftsförderung akquiriert Fördergelder von Bund und Land, bewirbt und vergibt sie.	Fortlaufend	In Umsetzung
3.1.2.4	Prämierung	Prämierung, z. B. in der Kategorie „Nachhaltige Unternehmen in Leverkusen“	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

Strategisches Ziel 3.2

Operatives Ziel 3.2.1

Bis zum Jahr 2025 ist die Anzahl der außerschulischen Angebote zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung in Bildungseinrichtungen durch geeignete Maßnahmen gestiegen.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
3.2.1.1	Bestandsaufnahme und Vernetzung	Erfassung der außerschulischen Bildungsträger samt Maßnahmen zum Thema Nachhaltigkeit. Übersicht und Bewerbung der BNE-Angebote. Vernetzen der Träger und Unterstützung / Weiterentwicklung der Seminare, Workshops, Angeboten. Runder Tisch "Nachhaltigkeit" mit Bildungseinrichtungen. BNE-Angebote dezentral in Quartieren umgesetzt. Koordination über das Quartiersmanaget und Stadtteilakteure. Akquirierung von Drittmittel für BNE-Projekte. Folgefinanzierung wirksam evaluierter Projekte über die Stadt.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee

SDG-Unterziele 8.4 9.2 12.1 12.6

DNS 12.2

NHS NRW 12.2

Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
WfL, Dez V, Dez III (K)	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Festlegung nachhaltiger Kriterien
WfL (K), Politik	Niedrig	Niedrig		Beschluss zur Förderung und Ansiedlung nachhaltiger Unternehmen getroffen
WfL	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl bewilligter Fördermittel
WfL, Nachhaltigkeitskoordination	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Jährliche Prämierung bei einer Veranstaltung wird durchgeführt

Im Jahr 2030 sind vielfältige und zielgruppenspezifische außerschulische Angebote zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in den Leverkusener Bildungseinrichtungen etabliert. Diese Angebote haben dazu beigetragen, dass sich die Bevölkerung der Bedeutung einer Nachhaltigen Entwicklung bewusst ist.

SDG-Unterziele 4.7 12.8

DNS —

NHS NRW 4.2.a

Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Dez IV, Nachhaltigkeitskoordination (K), NaturGut Ophoven	Mittel	Niedrig	Eigenmittel/ Fördermittel	Jährliche Übersicht aller BNE-Veranstaltungen; Anzahl Vernetzungstreffen

3.2.1.2	Finanzierungspaket	Auskömmliche Finanzierung der Umweltbildung im Haushalt; Jährliches Budget in städt. Haushalt für BNE festlegen; Ab 2021 ist eine stetig steigende Position dafür im städtischen Etat eingepflegt; Zentral könnte jemand sämtliche Fördermittel recherchieren, die Projektunterstützungen finanzieren; Das NaturGut Ophoven wird mit den nötigen Ressourcen/ finanziellen Mitteln ausgestattet	Fortlaufend	Idee
3.2.1.3	Projekt-Wochen „Fair-Trade“ an Schulen und Förderung Fair-Trade-Schools	Ziel: Bekanntmachung und Bewerbung Fair-Trade-Schools: Die Auszeichnung Fair-Trade-School bietet Schulen die Möglichkeit, sich aktiv für eine bessere Welt einzusetzen und Verantwortung zu übernehmen. Mit dem Titel „Fairtrade-School“ können Schülerinnen und Schüler ihr Engagement nach außen tragen und sich den fairen Handel an der Schule und im Schulumfeld einsetzen. Voraussetzungen auf dem Weg zur Fair-Trade-School unter www.fairtrade-school.de . Kooperation: Bildungsbüro (Dez. IV)	Fortlaufend	In Umsetzung
3.2.1.4	Umweltbildungs-APP „Green City Kids“	Ähnlich wie „Pokémon go“ oder „Geocaching“ ist das Ziel Grünflächen, Pflanzen, Insektenhäuser, wilde Ecken etc. aufzuspüren, mit Buttons zu markiert und zu bewertet. Die App „Natur erleben in Sozialen Medien“, dem Angebot des NaturGut Ophovens, ermöglicht es Umweltwissen anzusammeln. Flächen, die naturnah gestaltet werden sollen, können markiert und grüne Gestaltungswünsche benannt werden. Per Klick wird der Wunsch an die entsprechende Stelle geleitet, damit anschließend gemeinsam eine Umsetzung geprüft und ggf. realisiert werden kann.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee

Operatives Ziel 3.2.2

Bis zum Jahr 2025 hat die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungseinrichtungen ein Fachkonzept „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ erarbeitet und implementiert.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
3.2.2.1	Arbeitsgruppe / Runder Tisch zur Konzepterarbeitung	Halbjährliches Treffen der wichtigsten Akteure, idealerweise unter fachlichen Begleitung des NaturGut Ophovens. Ziel ist die Erarbeitung des Fachkonzeptes „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“. Einbindung weiterer Nachhaltigkeitsprojekte wie das des Sensenhammers. Ausweitung Beirat „Fair Trade Stadt“.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee
3.2.2.2	Position im städtischen Haushalt	Ab 2022 ist eine stetig steigende Position dafür im städtischen Etat eingepflegt.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee

Strategisches Ziel 3.3

Operatives Ziel 3.3.1

Im Jahr 2025 sind die Informationen zu Veranstaltungen des interkulturellen Austauschs durch Öffentlichkeitsarbeit einer breiteren Zielgruppe zugänglich gemacht. In jedem Stadtteil sind Orte zur Förderung des interkulturellen Austausches und der Begegnung etabliert.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
3.3.1.1	Erweiterung des bestehenden Integrationsportals	Das bestehende Integrationsportal (www.integration-in-leverkusen.de) wird ausgebaut. Sammlung aller Aktivitäten, z. B. auf Internetseite der Stadt.	Fortlaufend	In Umsetzung

Dez II – Finanzen (K), Dez IV, Nachhaltigkeitskoordination	Niedrig	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	Jährliches steigendes Budget in Haushalt festgelegt und bewilligt; Anzahl Anträge Fördermittel
--	---------	------	----------------------------	--

FairTrade-Beauftragte der Stadt (K), Schulen, Fachbereich Schulen	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl teilnehmende Schulen mit Projekttag; Anzahl an Auszeichnungen
---	--------	---------	-------------	--

Dez III (K), Fachbereich Schule, NaturGut Ophoven, Trägerverbände, Quartiersmanagement	Mittel	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	App programmiert; Anzahl teilnehmende Gruppen Anzahl; Verbesserungsvorschläge; Anzahl umgesetzte Ideen
--	--------	--------	----------------------------	--

SDG-Unterziele 4.7 12.8
DNS —
NHS NRW 4.2.a

Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Nachhaltigkeitskoordination (K), Dez I, Dez II, Dez IV, NaturGut Ophoven, Industriemuseum Sensenhammer, Energieversorgung Leverkusen, Kunstverein, Bildungsbüro, VHS, Bereich „Gesunde Ernährung“? (Schulen?), Katholisches Bildungswerk, AWO	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl Mitglieder und Treffen pro Jahr; Veröffentlichung eines Fachkonzeptes

Dez II – Finanzen (K)	Niedrig	Mittel	Eigenmittel	Budget eingeplant in Haushalt
-----------------------	---------	--------	-------------	-------------------------------

Im Jahr 2030 wird in Leverkusen der interkulturelle Austausch von Menschen aus allen Kulturkreisen weiterhin aktiv gefördert.

SDG-Unterziele 10.2 17.17
DNS —
NHS NRW —

Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
KI (K), Integrationsrat, Trägervereine, Gemeinden, Flüchtlingsrat	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Aufbau der Websites

3.3.1.2	Etablierung von zentralen Anlaufstellen	Die Quartierszentren sind zentrale Anlaufpunkte. Akteure der interkulturellen Arbeit (Integrationsrat, MSO, Glaubens-einrichtungen, Fachdienst für Integration und Migration, Flüchtlingsrat u. a.) besuchen Quartierseinrichtungen und gestalten/begleiten offene Angebote. Stadtteile ohne interkulturelle Zentren prüfen und erarbeiten Angebote in Kooperation mit lokalen Vereinen.	Fortlaufend	In Umsetzung
3.3.1.3	Offensive Kommunikation bestehender interkultureller Aktivitäten und der interkulturellen Woche	Interkulturelle Aktionen, Angebote und Projekte gilt es zu etablieren und als festen Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in Leverkusen wahrzunehmen.	Fortlaufend	In Umsetzung

Operatives Ziel 3.3.2

Im Jahr 2025 sind fünf themenspezifische Projektpartnerschaften mit Kommunen anderer Länder, insbesondere im Globalen Süden, etabliert.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
3.3.2.1	Erweiterung bestehender Partnerschaften um themenspezifische Projekte	Partnerschaften (insgesamt derzeit neun) werden themenspezifisch erweitert. Beispiel: Stärkung der Beziehung mit Nicaragua durch Projekte der nachhaltigen Entwicklung, wie die Förderung von erneuerbaren Energien. Unterstützung kann nach Ratsbeschluss durch die Stadt Leverkusen im Rahmen der Möglichkeiten, auch für örtliche Initiativen erfolgen. Dazu gehört: Bereitstellung eines Etats.	Fortlaufend	In Planung
3.3.2.2	Netzwerkbildung zur Erarbeitung von Themen für Partnerschaften	Netzwerke aus allen relevanten Akteuren der Stadtgesellschaft werden zur Erarbeitung von geeigneten Themen etabliert. Mögliche Themen: „Wirtschaftskooperationen“, „Nachhaltiges Energie- und Wassermanagement“, „Soziale und gute Arbeit“ oder „Naturschutz/Artenvielfalt“. Nach Themenfindung: Interesse für Partnerschaften abfragen	Fortlaufend	Idee

Dez III, FB 50, KI	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Resonanz auf gebotene Veranstaltungen/Austausch
--------------------	--------	---------	-------------	---

Dez III, Integrationsrat, KI	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Besucherresonanz und Pressespielgel
------------------------------	--------	--------	-------------	-------------------------------------

SDG-Unterziele 17.6 17.16 17.17
DNS —
NHS NRW —

Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Dez I – Städtepartnerschaften (K)	Niedrig	Hoch	Eigenmittel	Umsetzung

Dez I – Städtepartnerschaften (K)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Ergebnisanalyse
-----------------------------------	---------	---------	-------------	-----------------

5.5

Themenfeld 4 • Klimaschutz & Energie



Strategisches Ziel 4.1

Operatives Ziel 4.1.1

Die Treibhausgasemissionen auf dem Stadtgebiet werden entsprechend des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes“ bis spätestens 2030 um 40 % und bis spätestens 2050 um 80 % gegenüber 2016 reduziert. Der Anteil an erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch wird deutlich erhöht.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
4.1.1.1	Ausweitung der Beratungs- und Unterstützungsangebote zu Photovoltaik (Haushalte und Gewerbe)	Die bestehenden Maßnahmen zur Information werden gestärkt (u. a. Solarpotenzialkataster). Haushalte und Gewerbe erhalten Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Nutzung erneuerbarer Energien, beispielsweise über die Verbraucherzentrale, EVL, Wohnungsbaugenossenschaften etc. Wenn möglich, soll die Stadtverwaltung ein Förderprogramm auflegen bzw. Fördermittel für Bürger*innen und Unternehmen akquirieren. WGL und andere Wohnungsgenossenschaften verpflichten sich zu emissionsarmen Bauten, Nutzung erneuerbarer Energien und energetischer Sanierung.	Fortlaufend	In Planung
4.1.1.2	Berichterstattung	Die zuständige Stelle veröffentlicht jährlich ein Bericht über die erfolgten Klimaschutzmaßnahmen und Treibhausgas-einsparungen.	Fortlaufend	In Umsetzung
4.1.1.3	Gründung eines Klimaschutzwettbewerbs	Es wird ein Wettbewerb für die Bevölkerung zu klimafreundlichen Projekten ausgerufen. Die Auszeichnung erfolgt mit dem Nachhaltigkeitspreis sowie gesponserten Gutscheinen o. ä.	Fortlaufend	In Planung
4.1.1.4	Beratung und Förderung von Grünflächen an Häusern bzw. Nachhaltige Nutzung von Regenwasser	Die Begrünung von Dächern und Fassaden hält Regen zurück und kühlt das Mikroklima. Die positiven Aspekte sollen beworben (wie bereits bei „Leverkusen blüht auf“) und bei öffentlichen, privaten und gewerblichen Neubauten verpflichtend werden. Wenn möglich, soll die Stadtverwaltung dafür ein Förderprogramm auflegen. Zudem soll für mehr Grundwasserneubildung die Regenwasserversickerung in den eigenen Gärten verstärkt werden (Reduzierung der Abwassergebühren). Es soll auch zu Grau- bzw. Regenwassernutzung für Toilette und Waschmaschine informiert werden.	Fortlaufend	In Planung

Leitlinie Themenfeld 4

Im Alltag der Leverkusener Stadtgesellschaft sind Klimaschutz und die Nutzung von erneuerbaren Energien fest verankert. Dies trägt zu einer deutlichen Reduktion der CO₂-Emissionen bei.

Im Jahr 2030 ist in Leverkusen der Primärenergieverbrauch reduziert und die Energieversorgung erfolgt möglichst aus erneuerbaren Quellen.

SDG-Unterziele	7.2 7.3 13.3
DNS	13.1.a
NHS NRW	13.1

Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
EVL, Dez III, Dez V (K), WFL, WGL	Hoch	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	Anzahl Beratungen pro Jahr; Anzahl Kauf von PV-Anlagen nach Beratung; Abruf der Fördermittel
Dez III (K), alle umsetzenden FB und städt. Töchter	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Jährlicher Bericht veröffentlicht
Dez III und Nachhaltigkeitskoordination (K)	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl Einreichungen zum Wettbewerb; Jährliche Auszeichnung
Dez V, Dez III (K)	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Anzahl Beratungen; Anzahl Förderanträge

Operatives Ziel 4.1.2

Der Endenergiebedarf im Stadtgebiet wird entsprechend des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes“ bis spätestens 2030 um 20 % und bis spätestens 2050 um 50 % gegenüber 2016 gesenkt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
4.1.2.1	Strategie zur Öffentlichkeitsarbeit „Sanierung und Energieberatung“	Es wird eine Strategie zur Öffentlichkeitsarbeit zur „Sanierung und Energieberatung“ erstellt, inkl. Beratungsangebote für die Bevölkerung und Bewerbung bestehender Förderprogramme bzw. Aufbau eines städtischen Förderprogramms, um die Sanierungsquote stark zu erhöhen (4% notwendig zur Erreichung des 1,5°C-Ziels). Dafür wird auch die Vernetzung und Kooperation unter den Akteuren gestärkt. Auch Gewerbesteueranreize für Unternehmen könnten genutzt werden.	Fortlaufend	Idee
4.1.2.2	Energiespar-Kampagne mit Veranstaltungen und Beratung zu vorhandenen Förderprogrammen	Die Stadt startet mit der VHS, der Verbraucherzentrale und der EVL eine Kampagne zur Energieeinsparung in priv. Haushalten. Diese umfasst Bildungs- und Motivationsveranstaltungen und wird u. a. dezentral in den Stadtteilzentren, z. B. in Kooperation mit sozialen Einrichtungen, durchgeführt. Auch eine Offensive zur Erneuerung von Heizungsanlagen wird gestartet.	Fortlaufend	In Planung
4.1.2.3	Prüfung von Bauanträgen/Festsetzungen in Bebauungsplänen	Es wird in Zusammenfassung mit Maßnahme 5.2.2.1 ein Stakeholder-Dialog zu den Kriterien zum nachhaltigen Bauen und Endenergieverbrauch durchgeführt. Auf dieser Basis werden für Leverkusen geltende Bauvorschriften festgelegt, die in den Bebauungsplänen festgesetzt werden. Entsprechend werden die Bauanträge auf Einhaltung geprüft.	Fortlaufend	Idee
4.1.2.4	Verstärkte Nutzung von nicht-fossilen Energieträgern in Quartierslösungen	Die Stadt unterstützt und fördert in Kooperation mit Partnern den Ausbau von nicht-fossilen Energieträgern in Quartierslösungen. Dazu kann u. a. Nahwärme, BHKW mit Biogas oder den Einsatz von Geothermie und Wärmepumpen insbesondere im Neubau gehören, aber auch im Bestand, falls eine Heizung mit fossilen Energieträgern am Ende der Lebensdauer angekommen ist. Die Nutzung der ökologischeren Heizungsmöglichkeiten kann insbesondere über den Flächennutzungsplan als Anschluss- und Benutzungszwang erfolgen.	Fortlaufend	In Planung

SDG-Unterziele	7.3
DNS	7.1.a
NHS NRW	7.1.a

Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Dez V, Dez III (K), EVL, Verbraucherzentrale, örtliche Handwerker etc.	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Akteurstreffen zur Erstellung der ÖA-Strategie; Anzahl Beratungen; Sanierungsquote/Tausch der Heizungsanlage
Nachhaltigkeitskoordination (K), NaturGut, EVL, VHS, VZ	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl Veranstaltungen im Rahmen der Kampagne
Dez V, EVL (K)	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl Treffen Überarbeitung der Bauvorschriften
Dez V, EVL, WFL, Stadt (K)	Niedrig	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl Anschlüsse Nahwärmenetz/Biogas-BHKW/Wärmepumpe/Geothermie

Strategisches Ziel 4.2

Operatives Ziel 4.2.1

Im Jahr 2030 sind die Ziele des „Mobilitätskonzeptes 2030+“ zur verträglichen Gestaltung des KFZ-Verkehrs erreicht. Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen (Modal Split) ist auf 36 % bis 40 % gesunken und überwiegend auf emissionsarme Antriebstechniken umgestellt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
4.2.1.1	Ressourcenbereitstellung zur Umsetzung der Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes	Die Ziele zur verträglichen Gestaltung des KFZ-Verkehrs werden umgesetzt. Notwendige Ressourcen zur Umsetzung werden bereitgestellt. Insbesondere: Optimierung der Radwegeninfrastruktur – Schneller Aus-/Neubau von Fahrradwegen, Verbesserung der Radwegeninfrastruktur durch ausreichendes Budget, Mängelmelder; Umwidmung von Verkehrsraum für ÖPNV, Fahrrad und Fußgänger. Neben Traversen für den Lasttransport, auf anderen Strecken mehr Busspuren und Fahrradwege; Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h auf häufig von Radfahrenden genutzten Straßen	Fortlaufend	In Planung
4.2.1.2	Schaffung von P+R Parkplätze für Berufspendler*innen	Entsprechend des Mobilitätskonzeptes wird die Mobilitätssituation für den städtischen und regionalen Berufspendler durch die Schaffung von P+R Parkplätze am Stadtrand von Leverkusen verbessert. An den Verknüpfungspunkten zum regionalen ÖPNV sind ausreichende Parkmöglichkeiten für PKW und Fahrräder zu schaffen. Die Stadtteile Mitte und Opladen sind ebenfalls wichtige Anknüpfungspunkte an den regionalen Berufsverkehr. Pendlern sollte es ermöglicht werden, bei Beibehaltung ihrer individuellen Mobilität regionale ÖPNV-Angebote zu nutzen.	Fortlaufend	In Planung
4.2.1.3	Flächendeckende Ladeinfrastruktur	Die Stadtverwaltung erstellt einen Umsetzungsfahrplan, um an dem bereits bestehenden Ausbaukonzept anzuknüpfen und dieses auszuweiten. Ein diskriminierungsfreier Zugang zur Ladeinfrastruktur ist dabei sicherzustellen. Die Ladesäulendichte für E-Autos wird massiv ausgebaut mittels öffentlicher Gelder und engagierter Unternehmen. Ein Großteil der Parkhäuser, Parkplätze und Firmenparkplätze soll mit mehreren E-Ladesäulen ausgestattet sein.	Fortlaufend	In Umsetzung
4.2.1.4	Informations- und Bildungsveranstaltungen	Es finden Informations-, Bildungs- und Motivationsveranstaltungen zu emissionsarme Antriebstechniken und zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs statt.	Fortlaufend	Idee

Im Jahr 2030 sind in Leverkusen die nötigen Rahmenbedingungen zur Förderung der Mobilitätswende geschaffen. Die Förderung von angepassten Mobilitätsangeboten mit möglichst emissionsarmem Fortbewegungsmittel ist kommunale Priorität. Die Anzahl der motorisierten Fahrzeuge, die sich mit Hilfe alternativer, emissionsarmer Antriebstechniken bewegen, hat sich stark erhöht. Die Stadtverwaltung geht dabei mit gutem Beispiel voran.

SDG-Unterziele 11.2 11.6
DNS 11.2.b 11.2.c
NHS NRW —

Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Dez V (K), Gesamtverwaltung, wupsi, EVL, ADAC, ADFC	Hoch	Mittel	Mischfinanzierung	Statusbericht Mobilitätskonzept
Dez V (K), wupsi, DB, DGB, nvr, ADAC, ADFC	Hoch	Mittel	Mischfinanzierung	Umsetzungsbericht Mobilitätskonzept
Dez V (K), wupsi, DB, DGB, nvr, ADAC, ADFC, EVL	Hoch	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl gebauter LIS pro Jahr
Dez V, Dez III (K), NaturGut Ophoven, EVL	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der Teilnehmende

Operatives Ziel 4.2.2

Die Stadtverwaltung sowie deren Beteiligungen haben ihren Fuhrpark bis 2025 mehrheitlich auf emissionsarme Antriebstechniken umgestellt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
4.2.2.1	Verbindliche Ziele zur Umrüstung der Fahrzeugflotte und Konzept für den Umstieg	Die Analyse des GPA zum kommunalen Flottenmanagement beinhaltet u. a. den Vorschlag des Tauschs vorhandener PKW in E-Fahrzeuge. Eine Folge ist der verstärkte Einsatz von Car-Sharing. Für die Ausschreibung und Vergabe werden eigene ökologische Kriterien verbindlich gesetzt. Zudem wird ein Konzept für den wirtschaftlichen und technisch optimalen Umstieg auf emissionsarme Antriebe erstellt, darin die Entwicklung einer Strategie mit Blick auf Status Quo, Partnerschaften, Zeitschiene, Finanzierung etc.	Fortlaufend	In Planung

SDG-Unterziele 11.2 11.6
DNS 12.3.b
NHS NRW —

Koordination (K)/Partner*innen Pers. Ressourcen

Dez I, Dez II (K), städtische Töchter	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Ökologische Kriterien für die Fahrzeugflotte wurden festgelegt
---------------------------------------	---------	---------	-------------	--

5.6

Themenfeld 5 • Wohnen & Nachhaltige Quartiere



Strategisches Ziel 5.1

Operatives Ziel 5.1.1

Im Jahr 2030 sind die im „Wohnungsbauprogramm Leverkusen 2030+“ formulierten Ziele erreicht. Der kommunale Wohnungsbau wird deutlich gesteigert.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.1.1.1	Berücksichtigung der Kriterien zur Flächeninanspruchnahme	Es werden Maßnahmen zur Flächengewinnung ohne Nutzung von heutigen Freiflächen durchgeführt, da sonst Ziel 5.2.1 nicht realisiert werden kann. Es wird grundsätzlich nur noch innerhalb der bestehenden Siedlungsräume (Innenverdichtung) gebaut.	Fortlaufend	In Umsetzung
5.1.1.2	Sozialer Wohnungsbau für ältere Bevölkerungsgruppen	Der soziale Wohnungsbau mit Blick auf ältere Bevölkerungsgruppen wird gefördert.	Fortlaufend	Idee
5.1.1.3	Baugebiete in städtischer Hand	Baugebiete bleiben zu mindestens 30 % in städtischer Hand zur Bebauung mit kommunalem Wohnungsbau. Es erfolgt eine personelle und finanzielle Ausstattung in der Verwaltung.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee
5.1.1.4	Klimaschutz-Bausteine	Die vorhandenen Klimaschutz-Bausteine (formuliert von Dez V + Dez III) werden aktualisiert und erweitert an den heutigen Sachstand (u. a. Klimanotstand). Es wird eine Übersicht über die Berücksichtigung der Klima-Bausteine in den B-Plänen erstellt und berichtet.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung

Operatives Ziel 5.1.2

Bis zum Jahr 2030 werden neue bezahlbare Wohnformen für junge Auszubildende und Studierende in den Zentren Leverkusens Opladen, Schlebusch und Wiesdorf geschaffen.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.1.2.1	Wohnkonzept „Live in Lev“ – Wohnraum für Azubis und Studierende	Kurz- und mittelfristiges Ziel der Stadt Leverkusen muss die Schaffung des ausreichenden bezahlbaren Wohnraums bei gleichzeitiger Vermeidung von mehr Verkehr und der Nutzung nicht versiegelten Bodens sein. Insbesondere für die Gruppe der Auszubildenden und Studierenden ist dabei Wohnraum zu schaffen, für den die Mieten nicht höher als 1/3 des Bafög-Satzes sowie der Ausbildungsvergütung sein darf. Zur Belegung der Zentren Leverkusens sollte der Wohnraum fußläufig zentrumsnah liegen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung

Leitlinie Themenfeld 5

Attraktive und nachhaltige Wohnquartiere leisten in Leverkusen einen zentralen Beitrag zu Lebensqualität und gesellschaftlicher Teilhabe. Die Quartiere sind gut miteinander vernetzt und zeichnen sich durch eine gute Nahversorgung aus.

Die Stadt Leverkusen zeichnet sich im Jahr 2030 durch ein bedarfsgerechtes und bezahlbares Wohnraumangebot für alle Bevölkerungsgruppen aus. Die soziale Durchmischung und Vielfalt in den Wohnquartieren werden gefördert.

SDG-Unterziele 10.2 10.3 11.1
DNS 11.3
NHS NRW —

Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Dezernat V/ FB 61 (K), Dez III, Alle TÖB, betroffene Fachbereiche	Hoch	Mittel	Eigenmittel	Kriterien in einschlägigen Konzepten und Zielen berücksichtigt
Dez V (K)	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Anzahl Aktivitäten zur Förderung
Dez I/02 (K), Dez V	Hoch	Hoch	Eigenmittel	Prozentzahl der Baugebiete in städtischer Hand von mindestens 30 %
Dez III, Dez V (K)	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Durchschnittliche Anzahl der verwendeten Klima-Bausteine je B-Plan; Übersicht über das Jahr

SDG-Unterziele 10.2 10.3 11.1
DNS 11.3
NHS NRW —

Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Büro Oberbürgermeister, Dez V (K), WGL-Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH, Wohnungsbaugenossenschaften, gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften, DGB, IHK, HWK, Arbeitgeberverbände	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Konzept bis 2025

Operatives Ziel 5.1.3

Bis zum Jahr 2025 ist die Anzahl barrierefreier Wohneinheiten in Leverkusen gestiegen.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.1.3.1	Beratung Bauträger zu Fördermöglichkeiten	Es wird eine Beratung von Bauträgern/Bürgern über Fördermöglichkeiten angeboten. Sofern möglich, soll auf die Gesetzgebung Einfluss genommen werden, dass die Quoten für barrierefreie Wohnungen erhöht, bzw. eingeführt werden.	Fortlaufend	In Umsetzung
5.1.3.2	Neubauanträge für Mehrparteienhäuser	Neubauanträge für Wohnhäuser mit mehr als zwei Wohneinheiten müssen einen höheren Prozentsatz barrierefreier Wohneinheiten enthalten zur Genehmigung. Neubauvorhaben, die barrierefreies und ggf. betreutes Wohnen explizit angehen, werden gefördert.	Fortlaufend	In Umsetzung

Strategisches Ziel 5.2

Operatives Ziel 5.2.1

Bis zum Jahr 2030 ist der Fünfjahresdurchschnitt der Flächeninanspruchnahme kontinuierlich gesunken.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.2.1.1	Bestandsaufnahmen	Es wird eine Übersicht über die verbaute Fläche in den letzten 20 bis 30 Jahren erarbeitet. Es erfolgt eine Recherche der unbewohnten / nicht genutzten Immobilien als Basis, um weitere Handlungsspielräume prüfen zu können und die effiziente Nutzung der bereits versiegelten Fläche zu steigern.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee
5.2.1.2	Kriterien zum Flächen- und Ressourcenschutz in Bauplänen und -anträgen	In Bauplänen und -anträgen werden Kriterien zum Flächen- und Ressourcenschutz berücksichtigt (Beispiele: Freiflächen werden ausschließlich für soziale und Biotop-Zwecke genutzt, es wird nur noch gebaut, wenn dadurch keine Freifläche genutzt wird, keine großen Neubaupläne genehmigen, Ankauf von unbebauten Flächen etc.). Bei Bedarf werden die Kriterien in einem Stakeholder-Dialog festgelegt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung
5.2.1.3	Ausnutzung des verfügbaren Wohnraums mittels „Wechselprämien“	Es wird ein Programm entwickelt, um Wohnungstausche zu fördern und zu unterstützen. Zum Beispiel wird der verfügbare Wohnraum besser ausgenutzt mittels „Wechselprämie“, d. h. eine Neuaufgabe eines entsprechend (alten) Programms der Stadt/der WGL mbH.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee
5.2.1.4	Bestehende Bauten	Die Regulatorien zu Neu- und Erweiterungsbauten bestehender Bauten (Erhöhung) werden abgebaut, um höheres Bauen zu ermöglichen. Gemeinsam mit Architekten und der WGL werden Konzepte entwickelt, um ältere Häuser mit großen Wohnflächen und -Grundstücken für mehr Mietparteien umzurüsten.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee

SDG-Unterziele 10.2 10.3 11.1

DNS —

NHS NRW —

Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Dez V (K)	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Steigerung der Anzahl von Beratungen um 20 %
Dez V (K)	Mittel	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	Anzahl barrierefreier Wohnungen in Neubauten

Das Prinzip Innenentwicklung vor Außenentwicklung wird in Leverkusen im Jahr 2030 konsequent verfolgt. Bei der Siedlungsentwicklung und der Neuerichtung von Gebäuden werden die Faktoren Klimaschutz und Klimafolgenanpassung berücksichtigt.

SDG-Unterziele 11.3 15.1 15.5

DNS 11.1.a

NHS NRW 11.1

Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Dez V (K)	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Übersicht erstellt
Dez V (K), Dez II, 02	Mittel	Hoch	Eigenmittel	Kriterien zum Flächen- und Ressourcenschutz festgelegt, Einführung von Kennzahlen zur Beobachtung
Dez V, Dez II (K), Wohnungs- bauunternehmen, WGL, GBO etc.	Hoch	Hoch	Eigenmittel	Werbung bzw. Programm eingeführt
Dez V (K)	Hoch	Mittel	Eigenmittel	Überarbeitung der Regularien

Operatives Ziel 5.2.2

Bis zum Jahr 2030 werden 50 % aller neu ausgewiesenen Wohngebiete in nachhaltiger Bauweise (z. B. unter Berücksichtigung der Kriterien von Passivhäusern) sowie der Verwendung wiederverwertbarer Baustoffe errichtet.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.2.2.1	Richtlinie / Kriterienkatalog zum Nachhaltigen Bauen	Die Stadtverwaltung erstellt eine Richtlinie zum Nachhaltigen Bauen und stellt einen Kriterienkatalog für "nachhaltige Bauweise" auf. Dieser geht über das Gebäudeenergiegesetz (GEG) hinaus und orientiert sich am Passivhausstandard. Dabei kann eine Vergabe des Auftrages z. B. an Bundesverband für Baubiologie oder entsprechende Uni unter Beteiligung der Leverkusener Natur- und Umweltschutzverbände stattfinden. In Kombination mit Maßnahme 4.1.2.3.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee
5.2.2.2	Integration der Kriterien in den Bebauungsplänen etc.	Die Richtlinien zum Nachhaltigen Bauen werden in den Bebauungs-Plänen (B-Pläne), städtebaulichen Verträgen o. ä. umgesetzt. Die Regulatorien für Baugenehmigungen werden entsprechend angepasst. Ebenfalls: Herbeizuführen entsprechender Beschlüsse in der WGL.	Fortlaufend	Idee
5.2.2.3	Beratung / Information und finanzielle Anreize	Es erfolgt eine Beratung der Grundstückseigentümer bzw. Investoren in Bezug auf nachhaltiges Bauen. Bauherren (besonders private) werden beraten und erhalten finanzielle Anreize.	Fortlaufend	In Umsetzung
5.2.2.4	Wertstoffhof-Sammlung	Der Wertstoffhof sammelt weiter nutzbare Materialien zum Hausbau getrennt, sodass das Recycling der Baustoffe (Türen, Fenster, Steine, Schotter, etc.) verstärkt wird. Idee: evtl. können Baustoffe mit hoher Qualität kostenlos abgegeben werden, sodass ein finanzieller Anreiz zur Mülltrennung und Weiterverwendung gegeben wird.	Fortlaufend	Idee

Strategisches Ziel 5.3

Operatives Ziel 5.3.1

Im Jahr 2030 verfügen alle Wohnorte über eine fußläufig erreichbare Nahversorgung.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.3.1.1	Überarbeitung des Nahversorgungskonzepts	Das Nahversorgungskonzept wird der aktuellen Situation entsprechend überarbeitet.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee
5.3.1.2	Unterstützung kleiner Geschäfte und mobiler Angebote	Unterstützung kleiner Geschäfte bzw. mobiler Tante-Emma-Wagen bspw. durch Erlass der (Stand)gebühren, sodass auch weniger mobile Menschen in der Nähe einkaufen können.	Fortlaufend	Idee
5.3.1.3	Flexibles ÖPNV "on demand"	ÖPNV-on-Demand ist bereits bei der wupsi in Planung. Flexibles ÖPNV: „call a mini-bus“ - Angebote spät abend, früh morgens, am Wochenende und ganztags in abgelegenen Quartieren. Tests in den Quartieren und Evaluation unter Bürgermitembeziehung (quantitativ und qualitativ)	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung

SDG-Unterziele 11.6 12.2 12.5**DNS** —**NHS NRW** 13.3

Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Nachhaltigkeitskoordination, Dez V (K), , Dez III, Externer AN; WGL, EVL	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl Treffen der beteiligten Akteure; Erstellung des Kriterien- katalogs erfolgt
Dez V (K), WGL	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Überarbeitung der Bau- vorschriften, B-Pläne, etc.; Beschluss der WGL zur Umsetzung des Kriterien- kataloges
Dez V (K)	Mittel	Hoch	Mischfinanzierung	Anzahl der Beratungen
AVEA (K)	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl Tonnen weiter nutzbarer Baustoffe

Im Jahr 2030 zeichnen sich die Quartiere in Leverkusen durch eine hohe Lebensqualität und möglichst fußläufige Erreichbarkeit aller notwendigen Einrichtungen der Daseinsvorsorge aus. Alle Quartiere sind über ein gut ausgebaut und attraktives ÖPNV- und Fahrradwegenetz miteinander verbunden.

SDG-Unterziele 11.1**DNS** —**NHS NRW** —

Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Dez V (K)	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Konzept bis 2025
Nachhaltigkeitskoordination, WfL (K)	Mittel	Hoch	Mischfinanzierung	Deutliche Steigerung der Angebote vor Ort bis 2030
Dez III	Mittel	Hoch	Mischfinanzierung	Start des Angebot bis 2023

Operatives Ziel 5.3.2

Im Jahr 2035 sind die Ziele des „Mobilitätskonzeptes 2030+“ zur Ausweitung des Umweltverbundes erreicht. Mehr als 60 % der Wege werden zu Fuß, mit dem Fahrrad oder ÖPNV zurückgelegt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.3.2.1	Ressourcenbereitstellung zur Umsetzung der Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes	Das Mobilitätskonzept wird konsequent umgesetzt. Alle notwendigen Ressourcen zur Umsetzung der darin formulierten Maßnahmen werden über die nächsten Jahre bereitgestellt.	Fortlaufend	In Planung
5.3.2.2	Erprobung von „Best practice Beispielen“ zur Verbesserung der Infrastruktur Fuß- und Radverkehr	In Verbindung mit den Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes wird die Verkehrsinfrastruktur für den Fuß- und Radverkehr in den Stadtteilen so optimiert, dass Strecken unter 5 km problemlos bewältigt werden können. Zur Erhöhung des Radverkehrs (unter Berücksichtigung der Topographie) werden anlehnend an Städte wie Kopenhagen (vergleichbar mit Wiesdorf und Rheindorf) und Oslo (vergleichbar mit den nordwestlichen Stadtteilen) Best-practice Beispiele erprobt. Fußwege werden attraktiv gestaltet, u. a. durch Bänke, Spielecken, grüne Oasen (Klimaanpassung) etc.	Fortlaufend	In Planung
5.3.2.3	Entwicklung „smarterer“ Tarifstrukturen im ÖPNV durch Kooperationen	Die Verwaltung setzt sich beim Verkehrsverbund VRS dafür ein, smarte Tarifstrukturen regional einzuführen und bewirbt diese. Dabei wird die Kooperation mit anderen Städten ausgeweitet. Die Tarifstruktur wird für Verbräucher*innen attraktiver gestaltet (z. B. Einführung eines 365 €-Jahres-Tickets für Arbeitnehmer*innen, Angestellte, Freiberufler u. a., kostenlos für Empfänger von Sozialleistungen, Bafög, Aufstocker, u. a.)	Fortlaufend	In Planung
5.3.2.4	Ausweitung Leihradsystem / Jobrad für Unternehmen	Ausweitung des Leihradsystems und Lastenradverleihs (momentan schon in politischer Beratung). In Zusammenarbeit mit den Unternehmen wird das „Jobrad“ in Unternehmen stärker verbreitet und die Attraktivität erhöht.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung

SDG-Unterziele 11.2 11.6

DNS —

NHS NRW —

Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Dez V (K)	Hoch	Mittel	Mischfinanzierung	Festschreibung Haushalt
Dez V (K)	Hoch	Mittel	Mischfinanzierung	Evaluierung der realen Nutzung
Dezernat III, wupsi, VRS	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Tarfentwicklung
Dez V (K), Dez I, Dez II, WFL, wupsi	Hoch	Hoch	Eigenmittel	Anzahl Räder/ Nutzung / Stationen

5.7

Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030

Das übergeordnete Kernziel des Leverkusener Handlungsprogramms ist es, einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Globalen Nachhaltigkeitsziele zu leisten. Vor diesem Hintergrund wurden alle operativen Zielsetzungen des Handlungsprogramms im Rahmen einer qualitativen Analyse²² dahingehend untersucht, inwiefern sie einen inhaltlichen Bezug zu den 169 Unterzielen (targets) der Agenda 2030 aufweisen. Eine Zusammenfassung der Kernaussagen der 169 SDG-Unterziele findet sich im Anhang (Anhang 7.3). Abbildung 12 stellt die Ergebnisse der Analyse dar. Zu beachten ist dabei, dass ein operatives Ziel nicht nur einen, sondern auch mehrere Bezüge aufweisen kann, wenn es mehrere Unterziele der SDGs in ihrer Umsetzung unterstützt. So lassen sich zum Beispiel über ein operatives Ziel zur Umsetzung einer fairen öffentlichen Beschaffung inhaltliche Bezüge sowohl zu Unterziel 12.7 „Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern“ als auch zu Unterziel 12.1 „Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten“ herstellen. Außerdem ist zu bedenken, dass die operativen Ziele mit Blick auf ihre Reichweite und Wirkung inhaltlich nicht differenziert und bewertet wurden. So zählte jeder Bezug gleich, unabhängig davon, ob die Ziele einen eher großflächigen oder kleinteiligen Charakter aufweisen.

Ausgehend von den für die Stadt Leverkusen entwickelten operativen Zielen lassen sich insgesamt 74 Bezüge zu den Unterzielen der Globalen Nachhaltigkeitsziele herstellen (siehe Abbildung 12). Schwerpunkte liegen dabei auf den Bereichen nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12 – hier insbesondere „12.1 Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten“), weniger Ungleichheiten (SDG 10 – hier insbesondere „10.2 Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung sowie Inklusion fördern“ sowie „10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren“) sowie nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11 – hier insbesondere „11.6 Umweltbelastung durch Städte senken“). Für diese Globalen Nachhaltigkeitsziele lassen sich die meisten Bezüge ableiten. Zu beachten ist dabei, dass die Verteilung der Bezüge unter anderem durch die im Projektprozess priorisierten Themenfelder beeinflusst wird.

Die Übersicht der Bezüge verdeutlicht, dass die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Leverkusen einen Beitrag zur Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene leisten kann. Es wird ebenfalls deutlich, dass mit der Nachhaltigkeitsstrategie ein integrierter Ansatz verfolgt und entwickelt werden konnte. Im Sinne der Starken Nachhaltigkeit sind im Entwicklungsprozess alle drei Dimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie aufgegriffen und berücksichtigt worden.

22 Hierzu wurde eine strukturierte, qualitative Inhaltsanalyse durchgeführt (zum Vorgehen siehe z. B. Gläser & Laudel, 2009).

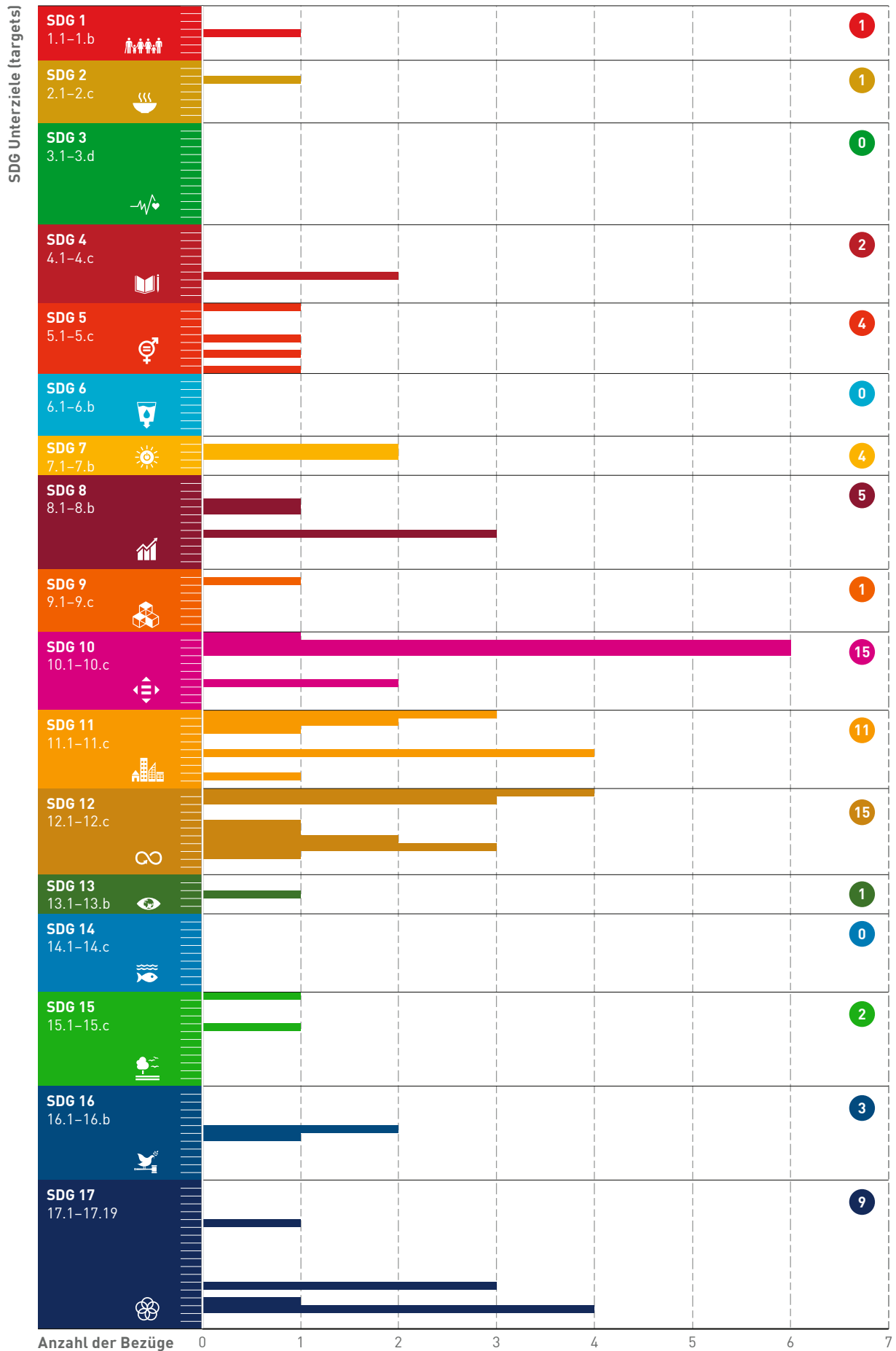


Abbildung 12: Bezüge der operativen Ziele zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen (Balken: Anzahl Bezüge zu SDG targets, Kreise: kumulierte Bezüge zum jeweiligen SDG)

6

Empfehlungen zur Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie

In diesem abschließenden Kapitel werden die Empfehlungen der Steuerungsgruppe zum weiteren Prozessverlauf dargestellt. Diese Empfehlungen beziehen sich sowohl auf die Umsetzung des Handlungsprogramms sowie auf die Verstetigung des Strategieprozesses im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (siehe Kapitel 3). Im Rahmen der fünften Sitzung der Steuerungsgruppe am 28. Januar 2021 wurden die Empfehlungen diskutiert und beschlossen.

Als Ergänzung zum Handlungsprogramm bilden diese Empfehlungen den methodisch-organisatorischen

Rahmen, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne eines kooperativen Planungsverständnisses mit der eingesetzten Aufbauorganisation aus Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe zu begleiten.

Im Folgenden wird zunächst auf die vorgesehenen Schritte zur Verstetigung der Aufbauorganisation und zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms mit einem begleitenden Monitoring eingegangen. Abschließend werden zum Prozess der Evaluation und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie Handlungsempfehlungen verankert.

Überblick

6.1 — Verstetigung der Aufbauorganisation	81
6.2 — Umsetzung und Monitoring	82
6.3 — Evaluation und Fortschreibung	83

6.1

Verstetigung der Aufbauorganisation

Zur Verstetigung der im GNK-Prozess etablierten Aufbauorganisation hat sich die Steuerungsgruppe auf einen gemeinsamen Fahrplan für die kommenden Jahre geeinigt. Hinsichtlich der Arbeitsgremien soll die bestehende Koordination inklusive der organisatorischen Verantwortung bestehen bleiben. Als zentrale Ansprechperson steht weiterhin Britta Meyer (Dezernat III – Bürger, Umwelt und Soziales | Projektkoordinatorin, Stadt Leverkusen) zur Verfügung. Unterstützt wird sie, wie bisher, durch Eva Lüthen-Broens (Klimaschutzmanagerin, Stadt Leverkusen) und Farah Oublal (Klimaschutzkoordinatorin, Stadt Leverkusen).

Das verwaltungsinterne Kernteam soll mit geeigneten Vertreter*innen der städtischen Gesellschaften sowie zentraler ortsansässiger Unternehmen erweitert werden. Zusätzlich sollen Personen aus dem Bereichen Finanzen und Personalwesen (inklusive Beschaffungswesen), insbesondere mit Blick auf das Themenfeld „Nachhaltige Verwaltung“, integriert werden. Hinsichtlich des Sitzungsturnus werden ca. 2-3 Treffen pro Jahr angestrebt. Das Kernteam soll die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie durch ein kontinuierliches Monitoring sicherstellen.

Die Steuerungsgruppe wird in der bestehenden Form weitergeführt und soll mindestens einmal im Jahr sowie entsprechend eines akuten Bedarfs tagen. Ein regelmäßiger Sitzungsturnus ermöglicht den Teilnehmenden die weitere Begleitung und Teilnahme an der Umsetzung und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie. Ein erster Umsetzungsbericht ist für das Jahr 2023 vorgesehen. Zur Berichterstattung gegenüber der Politik ist als Ergänzung des Berichts die Formulierung eines „Nachhaltigen Arbeitsprogramms“ für das jeweils kommende Jahr angedacht.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Steuerungsgruppe soll eine geeignete Erweiterung insbesondere entsprechend der genannten Partner*innen in der Maßnahmen- und Ressourcenplanung stattfinden. Zudem soll die Beteiligung der Bevölkerung weiter ausgebaut werden. Angedacht ist beispielsweise eine öffentliche Nachhaltigkeitstagung. Generell soll für die Kommunikation das Netzwerk der Stadtteilzentren genutzt werden. Auch die Beteiligung der Politik gilt es zukünftig noch weiter zu stärken. Projekte in der Umsetzung sollen stärker an die politischen Gremien kommuniziert werden.

6.2

Umsetzung und Monitoring

Nach dem politischen Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie beginnt die offizielle Umsetzungsphase der Ziele und Maßnahmen. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den im Maßnahmenprogramm benannten federführenden Akteuren. Um eine erfolgreiche Umsetzung des Handlungsprogramms zu garantieren, ist es von besonderer Bedeutung, die Erreichung der formulierten Ziele mit Hilfe eines Monitorings zu überprüfen.

Monitoring ist dabei als kontinuierliche und systematische Erfassung und Bereitstellung von Informationen zum Umsetzungsstand des Handlungsprogramms zu verstehen. Die Umsetzung von Maßnahmen und die Zielerreichung lassen sich so regelmäßig überprüfen und bei Bedarf an veränderte Situationen anpassen. Der Maßnahmen- und Ressourcenplan ist dabei weder als ein abschließendes noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränktes Dokument zu erachten. Es ist beabsichtigt, kontinuierlich weitere Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Umsetzungspartner*innen einzugehen.

Das Monitoring sollte regelmäßig durchgeführt werden und nach Möglichkeit mit Sitzungen des Kernteams sowie der Steuerungsgruppe verbunden sein. Folgende Punkte werden durch das kommunale Monitoringsystem mindestens abgedeckt:

- Auf der fünften Sitzung der Steuerungsgruppe der Stadt Leverkusen beschloss die Mitglieder, dass eine regelmäßige Berichterstattung zum Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsstrategie durchgeführt wird („Umsetzungsmonitoring“). Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden der Steuerungsgruppe präsentiert und diskutiert. Ein erstes Monitoring inklusive eines Fortschrittsbericht ist für das Jahr 2023 angedacht.
- Um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu unterstützen, wird die Stadt Leverkusen die Einführung weiterer Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements prüfen.
- Die GNK NRW Rahmenindikatoren (s. Kapitel 7.1) werden durch die Stadt fortgeschrieben und entsprechend interpretiert.
- Orientiert an den operativen Zielen überprüft die Koordination und das Kernteam den Grad der Zielerreichung in quantitativer Hinsicht (Abgleich Soll-Zustand und Ist-Zustand). Zusätzlich dazu treffen sie qualitative Einschätzungen zur Wirkung der im Zielsystem verankerten Maßnahmen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung („Wirkungsmonitoring“) werden der Steuerungsgruppe präsentiert und diskutiert.

6.3

Evaluation und Fortschreibung

Durch interne wie externe Effekte unterliegen die kommunalen Ausgangsbedingungen einem stetigen Wandel. Um die Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses adäquat an aktuelle Trends anzupassen und qualitativ weiterzuentwickeln, muss die Umsetzung des Handlungsprogramms in regelmäßigen Zeitabständen einer umfassenden Evaluation unterzogen werden. Die Grundlage für die Evaluation bilden die Ergebnisse des Monitorings (siehe Kapitel 6.2). Im Zuge der Evaluation werden diese Ergebnisse mit Blick auf die gesamte Nachhaltigkeitsstrategie bewertet und die folgenden Leitfragen gemeinsam durch die Koordination, das Kernteam und die Steuerungsgruppe beantwortet:

- Inwiefern haben sich die kommunalen Ausgangsbedingungen (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse) verändert?
- Sollten zukünftig weitere/andere Themenfelder prioritär behandelt werden?
- Sollten andere bzw. weitere operative Ziele und Maßnahmen definiert werden, um die strategischen Ziele des Handlungsprogramms zu erreichen?
- Wie häufig haben sich die Gremien (Kernteam und Steuerungsgruppe) getroffen? Muss die Zusammensetzung der Arbeitsorganisation angepasst werden?
- Werden weitere Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements benötigt, um die Strategie effektiv und effizient umzusetzen?

Eine gemeinsame Auseinandersetzung mit diesen Leitfragen ermöglicht eine aktive Weiterentwicklung und Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie im Zuge einer Fortschreibung. Der Turnus von Evaluation und Fortschreibung sollte dabei ausreichend sein, um belastbare Aussagen treffen zu können. Auf der fünften Sitzung der Steuerungsgruppe der Stadt Leverkusen regten die Mitglieder an, den Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2024 zu evaluieren und sowohl das Handlungsprogramm als auch die übergeordnete Strategie im Jahr 2025 fortzuschreiben.

7

Anhang

Überblick

7.1 —	Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme	86
7.2 —	Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme	87
7.3 —	Übersicht Unterziele der Agenda 2030	88
7.4 —	Glossar	96
7.5 —	Abkürzungsverzeichnis	99
7.6 —	Literaturverzeichnis	100
7.7 —	Abbildungsverzeichnis	101

7.1

Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme

Nr.	Themenfelder	Kernindikatoren NRW Kommunal	Add-On-Indikatoren Leverkusen
1	Nachhaltige Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Schulden • Kassen- bzw. Liquiditätskredite pro EW • Steuereinnahmekraft 	
2	Lebenslanges Lernen & Kultur	<ul style="list-style-type: none"> • Schulabbrecherquote • Schulabgehende mit höherem Abschluss • Verhältnis der Schulabbrecherquote von Ausländern zur Schulabbrecherquote gesamt • Betreuungsquote U3 • Betreuungsquote 3-5 Jahre 	
3	Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosenanteil • Beschäftigtenquotient • Entwicklung Anzahl soz.-vers. Beschäftigte • Arbeitsplatzdichte • Existenzgründungen 	
4	Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Bevölkerungsentwicklung • Abhängigenquotient • Altenanteil • Jugendanteil • Bevölkerungsvorausberechnung • Wahlbeteiligung • Mindestsicherungsquote 	
5	Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben	<ul style="list-style-type: none"> • Vorzeitige Sterblichkeit 	
6	Globale Verantwortung & Eine Welt		
7	Klimaschutz & Energie	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil des Stroms aus EE am Verbrauch 	
8	Nachhaltige Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> • Pendlerverflechtungen • PKW-Dichte • Verunglückte im Verkehr 	
9	Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung	<ul style="list-style-type: none"> • Siedlungsdichte • Flächeninanspruchnahme 	
10	Wohnen & nachhaltige Quartiere	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunaler Wohnungsbau 	

7.2

Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme

Konzepte

- Frauenförderplan für die Stadtverwaltung
- Gesamtstädtisches Seveso-Konzept
- Integrationskonzept
- Integrierte Handlungskonzepte für Leverkusen Hitdorf, Wiesdorf, Opladen
- Integriertes Klimaschutzkonzept
- Landschaftsplan
- Luftreinhalteplan
- Masterplan Green City
- Mobilitätskonzept 2030+
- Sozialbericht
- Strukturkonzept Klimafolgenanpassung
- Wohnungsbauprogramm 2030+

Projekte

- Earth Hour
- EnergieLux
- European Energy Award
- Jobticket
- Klimaschutzkarte
- Leverkusen summt
- Neue Bahnstadt Opladen
- ÖKOPROFIT
- Planspiel Klimakonferenz
- Solarpotenzialkataster
- Stadtradeln
- Umweltbörse
- Wupsi Rad

Partnerschaften

- Austausch / Umweltpartnerschaft: Schwedt
- Austausch: Nof-Hagalil (Nazareth-Illith), Israel
- Dreier-Partnerschaft / Umweltpartnerschaft: Villeneuve d'Asque und Ratibor
- Eine-Welt-Partnerschaft: Chinandega, Nicaragua

Beschlüsse

- Fair Trade Stadt
- Gerechte Teilhabe in Leverkusen
- Klimanotstand
- Leitbild Grün
- Quartiershausmeister
- Soziale Integration im Quartier
- Verzicht auf Einwegbecher-/Besteck im Rat der Stadt

7.3

Übersicht Unterziele der Agenda 2030, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und der Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (NHS NRW)

SDG

Agenda 2030


SDG 1 – Armut beenden

- 1.1 Extreme Armut beseitigen
- 1.2 Relative Armut senken
- 1.3 Sozialschutzsysteme und -maßnahmen umsetzen, breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen
- 1.4 Gleiche Rechte auf wirtschaftliche und sonstige Ressourcen sicherstellen
- 1.5 Widerstandsfähigkeit armer Menschen erhöhen (gegenüber ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Schocks/Katastrophen)
- 1.a Mobilisierung von Ressourcen für Entwicklungsländer zur Umsetzung von Programmen/Politiken zur Beendigung der Armut
- 1.b Politische Rahmgebung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zur Beseitigung der Armut schaffen


SDG 2 – Nahrungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft

- 2.1 Hunger beenden, Zugang zu Nahrungsmitteln sichern
- 2.2 Alle Formen der Mangelernährung beenden
- 2.3 Landwirtschaftliche Produktivität und Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten verdoppeln
- 2.4 Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelproduktion sowie die Anwendung von resilienten landwirtschaftlichen Methoden sicherstellen
- 2.5 Genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen, Haus-/Nutztieren (sowie wildlebenden Artverwandten) bewahren
- 2.a Investitionen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionskapazität in Entwicklungsländern
- 2.b Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern
- 2.c Maßnahmen zum Funktionieren der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe ergreifen und Zugang zu Marktinformationen erleichtern


SDG 3 – Gesundheit und Wohlbefinden

- 3.1 Müttersterblichkeit senken
- 3.2 Neugeborenen- und Kindersterblichkeit senken
- 3.3 Übertragbare Krankheiten bekämpfen
- 3.4 Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten senken, psychische Gesundheit und Wohlergehen fördern
- 3.5 Prävention und Behandlung von Substanzmissbrauch verstärken
- 3.6 Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren
- 3.7 Zugang zu sexual-/reproduktionsmedizinischer Versorgung / Einbezug reproduktiver Gesundheit in nationale Strategien gewährleisten
- 3.8 Allgemeine Gesundheitsversorgung / Zugang zu Gesundheitsdiensten und unentbehrlichen Arzneimitteln/Impfstoffen für alle erreichen
- 3.9 Todesfälle und Erkrankungen durch Chemikalien und Verschmutzung der Umweltgüter verringern
- 3.a Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs stärken
- 3.b Forschung und Entwicklung sowie Zugang zu Impfstoffen und Medikamenten unterstützen
- 3.c Gesundheitsfinanzierung / Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften in Entwicklungsländern erhöhen
- 3.d Frühwarnung, Risikominderung und Management von Gesundheitsrisiken stärken


SDG 4 – Inklusive und hochwertige Bildung

- 4.1 Kostenlose und hochwertige Schulbildung aller SchülerInnen sicherstellen
- 4.2 Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung sicherstellen
- 4.3 Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung gewährleisten
- 4.4 Ausreichende Qualifikationen für Beschäftigung, menschwürdige Arbeit und Unternehmertum sicherstellen
- 4.5 Chancengleichheit und gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten
- 4.6 Zahl der Analphabeten minimieren
- 4.7 Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung Nachhaltiger Entwicklung verbessern
- 4.a Sichere, inklusive und effektive Bildungseinrichtungen (aus)bauen
- 4.b Zahl der verfügbaren Hochschulstipendien für Entwicklungsländer erhöhen
- 4.c Angebot an qualifizierten Lehrkräften in Entwicklungsländern erhöhen

DNS

(Stand: Dialogfassung 2020)

- 1.1.a** Materielle Deprivation verringern
- 1.1.b** Erhebliche materielle Deprivation verringern

NHS NRW

(Stand: Fortschreibung 2020)

- 1.1.a** Materielle Deprivation verringern
- 1.1.b** Erhebliche materielle Deprivation verringern

- 2.1.a** Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken
- 2.1.b** Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen
- 2.2** Unterstützungsleistung zur Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit steigern

- 2.1.a** Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken
- 2.1.b** Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen

- 3.1.a** Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken
- 3.1.b** Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken
- 3.1.c** Raucherquote von Erwachsenen senken
- 3.1.d** Raucherquote von Erwachsenen senken
- 3.1.e** Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen dauerhaft stoppen
- 3.1.f** Adipositasquote von Erwachsenen dauerhaft stoppen
- 3.2.a** Emissionen von Luftschadstoffen reduzieren
- 3.2.b** Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen der Weltgesundheitsorganisation

- 3.1.a** Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken
- 3.1.b** Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken
- 3.1.c** Raucherquote senken
- 3.1.d** Senkung des Anteils der Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) und Übergewicht
- 3.1.e** Senkung des Anteils der Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen
- 3.2** Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der europarechtlichen Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen
- 3.3** Gesamtlärmbelastung in Wohnbereichen deutlich absenken

- 4.1.a** Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)
- 4.1.b** Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiären Abschluss
- 4.2.a** Anteil der Ganztagsbetreuung für Kinder bis 2 Jahren steigern
- 4.2.b** Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder steigern

- 4.1.a** Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)
- 4.1.b** Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiären Abschluss
- 4.2.a** Anzahl der zertifizierten außerschulischen Bildungsanbieter für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) erhöhen
- 4.2.b** Steigerung des Anteils der Schulen, die sich bei ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung an den SDGs orientieren
- 4.2.c** Steigerung des Anteils der durch ein MINT-Gütesiegel zertifizierten Schulen (mathematische, informatische, naturwissenschaftliche und technische Bildung in der Unterrichts- und Schulentwicklung)
- 4.3.a** Bedarfsgerechtes Angebot zur Ganztagsbetreuung für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt sicherstellen
- 4.3.b** Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder steigern
- 4.4** Anteil von Männern, die Elternzeit in Anspruch nehmen, steigern

SDG

Agenda 2030


SDG 5 – Gleichstellung der Geschlechter

- 5.1 Diskriminierung von Frauen/Mädchen beenden
- 5.2 Gewalt gegen Frauen/Mädchen beseitigen
- 5.3 Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung von Frauen/Mädchen beseitigen
- 5.4 Unbezahlte Pflege und Hausarbeit anerkennen und wertschätzen
- 5.5 Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen sicherstellen
- 5.6 Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie reproduktiven Rechten gewährleisten
- 5.a Reformen durchführen, um Gleichberechtigung beim Zugang zu wirtschaftlichen und sonstigen Ressourcen zu schaffen
- 5.b Nutzung von Grundlagentechnologien verbessern, um die Selbstbestimmung von Frauen zu fördern
- 5.c Solide Politik/Rechtsvorschriften für die Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung von Frauen verstärken


**SDG 6 – Nachhaltiges Wasser-
management**

- 6.1 Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen
- 6.2 Zugang zu einer angemessenen Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen
- 6.3 Wasserqualität verbessern
- 6.4 Effizienz der Wassernutzung steigern, Wasserknappheit verringern
- 6.5 Integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen
- 6.6 Wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen
- 6.a Internationale Zusammenarbeit und Unterstützung der Entwicklungsländer im Bereich Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen
- 6.b Mitwirkung lokaler Gemeinwesen bei nachhaltiger Wasserbewirtschaftung und Sanitärversorgung verstärken


SDG 7 – Zugang zu bezahlbarer und nachhaltiger Energie

- 7.1 Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern
- 7.2 Anteil erneuerbarer Energien erhöhen
- 7.3 Energieeffizienz erhöhen
- 7.a Internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zu Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie zu erleichtern
- 7.b Infrastrukturen/Technologie in Entwicklungsländern verbessern, um nachhaltige Energiedienstleistungen bereitzustellen


SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum

- 8.1 Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum (BIP) aufrechterhalten
- 8.2 Höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovation erreichen
- 8.3 Entwicklungsorientierte Politiken zur Unterstützung menschenwürdiger Arbeit, Unternehmertum und Innovation fördern
- 8.4 Ressourceneffizienz bei Konsum & Produktion verbessern, Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben
- 8.5 Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit für alle erreichen
- 8.6 Anteil junger Menschen ohne Beschäftigung und Schul-/Berufsausbildung verringern
- 8.7 Maßnahmen gegen Zwangs- und Kinderarbeit, Sklaverei und Menschenhandel ergreifen
- 8.8 Arbeitsrechte schützen und Arbeitssicherheit fördern
- 8.9 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen
- 8.10 Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um Zugang zu Finanz-/Versicherungsdienstleistungen zu fördern
- 8.a Handelshilfe für Entwicklungsländer erhöhen
- 8.b Globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und Globalen Beschäftigungspakt umsetzen


SDG 9 – Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur

- 9.1 Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur aufbauen, um wirtschaftliche Entwicklung und menschliches Wohlergehen zu fördern
- 9.2 Nachhaltige Industrialisierung fördern und Anteil der Industrie an Beschäftigung und BIP steigern
- 9.3 Zugang zu Finanzdienstleistungen für kleine Industrie- und andere Unternehmen erhöhen
- 9.4 Infrastrukturen modernisieren und Industrien nachhaltig nachrüsten
- 9.5 Forschung verbessern und technologische Kapazitäten der Industriesektoren ausbauen
- 9.a Unterstützung von Entwicklungsländern zur Entwicklung nachhaltiger Infrastrukturen
- 9.b Einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in Entwicklungsländern unterstützen
- 9.c Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie erweitern und Zugang zu Internet bereitstellen

DNS

[Stand: Dialogfassung 2020]

NHS NRW

[Stand: Fortschreibung 2020]

- 5.1.a** Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen
- 5.1.b** Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft
- 5.1.c** Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst
- 5.1.d** Väterbeteiligung beim Elterngeld steigern
- 5.1.e** Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit global stärken

- 5.1.a** Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen
- 5.1.b** Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in den Betrieben und den obersten Landesbehörden

- 6.1.a** Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer)
- 6.1.b** Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser
- 6.2.a** Neue oder hochwertige Zugänge zur Trinkwasserversorgung durch deutsche Unterstützung fördern
- 6.2.b** Neue oder verbesserte Anschlüsse zur Sanitärversorgung durch deutsche Unterstützung fördern

- 6.1.a** Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer)
- 6.1.b** Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser

- 7.1.a** Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern
- 7.1.b** Primärenergieverbrauch senken
- 7.2.a** Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch steigern
- 7.2.b** Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern

- 7.1.a** Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern
- 7.1.b** Primärenergieverbrauch senken
- 7.2.a** Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern
- 7.2.b** Steigerung der installierten Leistung bezüglich Wind (onshore) und Photovoltaik (und andere erneuerbare Energien)
- 7.3** Kraft-Wärme-Kopplung-Nettostromerzeugung in NRW steigern

- 8.1** Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern
- 8.2.a** Wert des jährliches Staatsdefizit beibehalten
- 8.2.b** Ausrichtung des Strukturellen Defizits beibehalten
- 8.2.c** Wert der Schuldenstandsquote beibehalten
- 8.3** Angemessene Entwicklung des Verhältnisses der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP
- 8.4** Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum
- 8.5.a** Steigerung des Erwerbstätigenquote insgesamt
- 8.5.b** Steigerung des Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 60 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter)
- 8.6** Mitglieder des Textilbündnisses steigern

- 8.1** Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern
- 8.2.a** Finanzierungssaldo des Landes NRW reduzieren zur Konsolidierung der Landesfinanzen
- 8.2.b** Kontinuierliche Rückführung der Schuldenstandsquote
- 8.3** Angemessene Entwicklung des Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP
- 8.4.a** Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum (Bruttoinlandsprodukt je Einwohner)
- 8.4.b** Substanzielle Steigerung der Erwerbstätigen in der Umweltwirtschaft
- 8.5.a** Steigerung der Erwerbstätigenquote von Personen im Alter von 15 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter, insbesondere von Frauen
- 8.5.b** Steigerung des Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 55 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter), insbesondere von älteren Frauen
- 8.5.c** Annäherung der Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund an die allgemeine Erwerbstätigenquote

- 9.1** Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern

- 9.1** Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern

SDG

Agenda 2030



SDG 10 – Reduzierte Ungleichheiten

- 10.1 Einkommenswachstum der ärmsten Bevölkerung erreichen
- 10.2 Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung sowie Inklusion fördern
- 10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren
- 10.4 Politische Maßnahmen für mehr Gleichheit ergreifen
- 10.5 Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern
- 10.6 Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen verstärken
- 10.7 Geordnete und sichere Migration und Mobilität erleichtern, gesteuerte Migrationspolitik umsetzen
- 10.a Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer anwenden
- 10.b Entwicklungshilfe und Finanzströme in Entwicklungsländern fördern
- 10.c Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten senken



SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden

- 11.1 Bezahlbaren, sicheren und angemessenen Wohnraum und Grundversorgung für alle sicherstellen
- 11.2 Zugang zu nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen, Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen
- 11.3 Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung umsetzen
- 11.4 Schutz und Wahrung des Weltkultur und -naturerbes verbessern
- 11.5 Katastrophenschutz verbessern
- 11.6 Umweltbelastung durch Städte senken
- 11.7 Zugang zu Grünflächen und öffentlichen Räumen für alle gewährleisten
- 11.a Durch verstärkte übergeordnete Entwicklungsplanung Verbindungen zwischen Städten und Gemeinden unterstützen
- 11.b Nachhaltige Stadtentwicklungspolitik in mehr Städten und Gemeinden sowie ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement entwickeln
- 11.c Entwicklungsländer beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unterstützen



SDG 12 – Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster

- 12.1 Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten
- 12.2 Nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen erreichen
- 12.3 Nahrungsmittelverschwendung halbieren und Nahrungsmittelverluste verringern
- 12.4 Umweltverträgliche Abfall- und Chemikalienentsorgung sicherstellen
- 12.5 Abfallaufkommen verringern
- 12.6 Unternehmen zur Anwendung nachhaltiger Verfahrenstechniken und Berichterstattung ermutigen
- 12.7 Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern
- 12.8 Information und Bewusstsein für Nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen sicherstellen
- 12.a Entwicklungsländer beim Übergang zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern unterstützen
- 12.b Beobachtungsinstrumente für die Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus entwickeln und unterstützen
- 12.c Subventionierung fossiler Brennstoffe reduzieren unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer



SDG 13 – Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

- 13.1 Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel stärken
- 13.2 Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken einbeziehen
- 13.3 Aufklärung sowie personelle und institutionelle Kapazitäten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung verbessern
- 13.a Finanzielle Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern bereitstellen
- 13.b Ausbau von Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich Klimaschutz für Entwicklungsländer



SDG 14 – Nachhaltige Meeres-ökosysteme

- 14.1 Meeresverschmutzung verringern
- 14.2 Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen
- 14.3 Versauerung der Ozeane reduzieren und Auswirkungen bekämpfen
- 14.4 Mechanismen der nachhaltigen Fischerei implementieren
- 14.5 Zum Erhalt von Küsten- und Meeresgebieten beitragen
- 14.6 Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu übermäßiger und illegaler Fischerei führen
- 14.7 Wirtschaftliche Vorteile durch nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen für Entwicklungsländer erhöhen
- 14.a Wissenschaftliche Kenntnisse vertiefen, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und Biodiversität zu steigern
- 14.b Zugang von Kleinfischern zu Meeresressourcen und Märkten gewährleisten
- 14.c Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern

DNS

[Stand: Dialogfassung 2020]

NHS NRW

[Stand: Fortschreibung 2020]

- 10.1** Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis
- 10.2** Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken

- 10.1.a** Annäherung der Übergangsteile in die gymnasiale Oberstufe von Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund erreichen
- 10.1.b** Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss besitzen
- 10.1.c** Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten beruflichen Bildungsabschluss besitzen
- 10.2** Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken
- 10.3** Verringerung der (geschlechtsspezifischen) Armutsrisiken im Alter
- 10.4** Senkung der Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund
- 10.5** Gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt (LSBTI*)

- 11.1.a** Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr
- 11.1.b** Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes
- 11.1.c** Keine Verringerung der Siedlungsdichte
- 11.2.a** Endenergieverbrauch im Güterverkehr senken
- 11.2.b** Endenergieverbrauch im Personenverkehr senken
- 11.2.c** Verringerung der durchschnittlichen Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- 11.3** Senkung des Anteils der überlasteten Personen durch Wohnkosten
- 11.4** Steigerung der Zahl der Objekte bei der Deutschen Digitalen Bibliothek

- 11.1** Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr
- 11.2** Steigerung der Mittel, die vom Land für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden
- 11.3** Nachhaltigkeitsengagement in den Kommunen steigern (Kommunen mit Agenda 2030 Beschluss und/oder zusätzlichen Beschlüssen zu einer Nachhaltigkeitsstrategie)

- 12.1.a** Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit staatlichen Umweltsiegeln ausgezeichnet sind, steigern
- 12.1.b** Kontinuierliche Abnahme des Energieverbrauchs
- 12.2.** Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMA) steigern
- 12.3.a** Anteil des Papiers mit Gütesiegel (Blauer Engel) am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung steigern
- 12.3.b** CO₂-Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand senken

- 12.1.a** Erhöhung des Ausgabenanteils von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln (mit EU-Biosiegel) an den Gesamtlebenseisenausgaben
- 12.1.b** Verringerung des Endenergieverbrauchs privater Haushalte (ohne Mobilität)
- 12.2** Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMAS und ISO 14001) steigern
- 12.3** Nachhaltige öffentliche Beschaffung steigern

- 13.1.a** Verringerung der Treibhausgasemissionen
- 13.1.b** Internationale Klimafinanzierung (Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel) steigern

- 13.1** Verringerung der Treibhausgasemissionen
- 13.2** Anzahl der Kommunen mit Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepten steigern
- 13.3** Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor

- 14.1.a** Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung bei in die Ostsee mündenden Flüssen
- 14.1.b** Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung bei in die Nordsee mündenden Flüssen
- 14.1.c** Bewirtschaftung der Fischbestände nach dem MSY-Ansatz

In der NRW Nachhaltigkeitsstrategie werden keine Unterziele zum SDG 14 formuliert.

SDG

Agenda 2030



SDG 15 – Nachhaltige Land-ökosysteme

- 15.1 Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme gewährleisten
- 15.2 Nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern
- 15.3 Wüstenbildung bekämpfen und Landverödung neutralisieren
- 15.4 Bergökosysteme erhalten
- 15.5 Verschlechterung der natürlichen Lebensräume verringern, Verlust biologischer Vielfalt beenden
- 15.6 Gerechte Aufteilung und angemessenen Zugang zu genetischen Ressourcen fördern
- 15.7 Wilderei und Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten beenden
- 15.8 Einbringen invasiver gebietsfremder Arten verhindern
- 15.9 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in Politik einbeziehen
- 15.a Finanzielle Mittel für den Erhalt der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme erhöhen
- 15.b Finanzielle Mittel für nachhaltige Waldbewirtschaftung erhöhen und Entwicklungsländern Anreize hierzu bieten
- 15.c Wilderei und Handel mit geschützten Arten bekämpfen



SDG 16 – Leistungsfähige Institutionen / gerechte und friedliche Gesellschaften

- 16.1 Gewalt und gewaltbedingte Sterblichkeit reduzieren
- 16.2 Gewalt gegen Kinder beenden
- 16.3 Rechtstaatlichkeit fördern und gleichberechtigten Zugang zur Justiz sicherstellen
- 16.4 Organisierte Kriminalität bekämpfen, illegale Finanz- und Waffenströme verringern
- 16.5 Korruption reduzieren
- 16.6 Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen aufbauen
- 16.7 Partizipative Entscheidungsfindung auf allen Ebenen gewährleisten
- 16.8 Teilhabe von Entwicklungsländern an globalen Lenkungsinstitutionen verstärken
- 16.9 Rechtliche Identität für alle Menschen sicherstellen
- 16.10 Zugang zu Informationen gewährleisten und Grundfreiheiten schützen
- 16.a Verhütung von Gewalt und Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität
- 16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken umsetzen



SDG 17 – Globale Partnerschaften

Finanzierung

- 17.1 Einheimische Ressourcen zur Erhebung von Steuern in Entwicklungsländern verstärken
- 17.2 Zusagen über Entwicklungshilfe erfüllen
- 17.3 Zusätzliche Mittel für Entwicklungshilfe mobilisieren
- 17.4 Entwicklungsländer beim Umgang mit Verschuldung unterstützen
- 17.5 Investitionsförderungssysteme für Entwicklungsländer umsetzen

Technologie

- 17.6 Kooperationen zum Wissenstransfer ausbauen
- 17.7 Entwicklung, Transfer und Verbreitung nachhaltiger Technologien in Entwicklungsländern fördern
- 17.8 Kooperation für Wissenschaft/Technologie/Innovation systematisieren; globalen Mechanismus zur Technologieförderung einführen

Kapazitätsaufbau

- 17.9 Internationale Unterstützung für den Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern verstärken

Handel

- 17.10 Offenes, gerechtes und regelgestütztes Welthandelssystem fördern
- 17.11 Exporte der Entwicklungsländer erhöhen
- 17.12 Zoll-/Kontingentfreier Marktzugang für Entwicklungsländer erreichen

Systemische Fragen

- 17.13 Globale makroökonomische Stabilität verbessern
- 17.14 Politikkohärenz zugunsten Nachhaltiger Entwicklung verbessern
- 17.15 Nationale Souveränität bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitspolitik respektieren
- 17.16 Globale (Multi-Akteurs-)Partnerschaften für Nachhaltige Entwicklung ausbauen
- 17.17 Bildung öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften fördern
- 17.18 Kapazitätsaufbau für Datenverfügbarkeit in Entwicklungsländern erhöhen
- 17.19 Fortschrittsmaße einer Nachhaltigen Entwicklung erarbeiten, Aufbau statistischer Kapazitäten in Entwicklungsländern unterstützen

DNS

[Stand: Dialogfassung 2020]

- 15.1** Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität
- 15.2** Eutrophierung (unerwünschte Zunahme eines Gewässers an Nährstoffen) der Ökosysteme senken
- 15.3** Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern in Entwicklungsländern unter dem REDD+-Regelwerk

NHS NRW

[Stand: Fortschreibung 2020]

- 15.1.a** Erhöhung der Artenvielfalt in allen Landschaftsräumen
- 15.1.b** Anteil der gefährdeten Arten auf der „Roten-Liste“ reduzieren
- 15.1.c** Fläche des landesweiten Biotopverbundes steigern
- 15.2.a** Erhöhung des Anteils der Mischwälder zur Steigerung der Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Wälder
- 15.2.b** Steigerung des Anteils der mit Nachhaltigkeitsiegeln (FSC und PEFC) zertifizierten Waldfläche
- 15.3** Verringerung der Eutrophierung der Ökosysteme

- 16.1** Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren
- 16.2** Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen in betroffenen Weltregionen durchführen
- 16.3.a** Korruption in Deutschland bekämpfen
- 16.3.b** Korruption in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bekämpfen

- 16.1** Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren
- 16.2** Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements

- 17.1.** Steigerung des Anteils öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen
- 17.2** Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern und aus den am wenigsten entwickelten Ländern
- 17.3** Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern

- 17.1** Erhalt der Landesprogramme im Bereich der „Eine-Welt-Politik“ auf einem angemessenen Niveau
- 17.2.a** Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern und aus den am wenigsten entwickelten Ländern
- 17.2.b** Steigerung des Anteils ausländischer Studierender zur Verstärkung des internationalen Wissens- und Bildungsaustausches
- 17.3** Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern



6



4

3

2

1

7.4

Glossar

Agenda 2030

Abschlussdokument des UN-Gipfels vom September 2015 in New York, das die Notwendigkeit einer globalen Transformation hin zu einer Nachhaltigen Entwicklung fokussiert und konkrete Zielsetzungen beinhaltet (Globale Nachhaltigkeitsziele).

Agenda 21

Grundsatzdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, beschlossen von 172 UN-Mitgliedsstaaten. Aktionsprogramm, das u. a. die kommunale Verantwortung für eine Nachhaltige Entwicklung definiert und einen partizipativen Ansatz fordert.

anthropozentrisch

den Menschen in den Mittelpunkt stellend

Aufbauorganisation

Organisationseinheiten auf lokaler Ebene zur Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, im Einzelnen Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe.

Brundtland-Bericht

Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1987 mit dem Titel „Our common future – Unsere gemeinsame Zukunft“, der auch nach der ersten Vorsitzenden der Kommission Gro Harlem Brundtland benannt wird. Hier wurde erstmals das Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung konkret formuliert.

Evaluation

Systematische Untersuchung der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Evaluation muss nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und / oder quantitativen Indikatoren erfolgen.

Globale Nachhaltigkeitsziele

(engl. Sustainable Development Goals, SDGs) Zielsystem einer Nachhaltigen Entwicklung, das mit der Agenda 2030 von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde. Beinhaltet 17 Oberziele (Goals), 169 Unterziele (Targets) und über 230 Indikatoren.

Handlungsprogramm

Strategische Handlungsanleitung für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung des Leitbilds einer Nachhaltigen Entwicklung der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

Kernteam

Verwaltungsinternes Arbeitsgremium, das sich i. d. R. aus ca. fünf bis acht Personen unterschiedlicher Fachämter zusammensetzt. Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Steuerungsgruppen.

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Paradigma und Instrumentarium des strategischen Managements, das aus den Schritten Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen besteht und zyklisch in regelmäßigen Abständen durchlaufen wird.

Kooperative Planung

Partizipativer Planungsansatz, bei dem externe Akteure (Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft) in laufende Planungsprozesse einbezogen werden. Die kooperative Planung nutzt Synergien und profitiert von der Akzeptanz der Betroffenen.

Koordination

Organisationseinheit, bestehend aus einem Koordinator und einer Stellvertretung. Sie übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern.

Leitbild

Erstrebenswerter Zustand, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erreicht werden soll und Menschen zum Handeln motiviert. Das Leitbild setzt sich aus thematischen Leitlinien zusammen.

Leitlinien

Thematisch fokussierte Darstellungen der erstrebenswerten Zukunft. Sie beinhalten einen Bezug zur Agenda 2030 und einem entsprechenden Globalen Nachhaltigkeitsziel.

Lokale Agenda 21

Handlungsprogramme für eine Nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene; direkte Forderung der Agenda 21.

Maßnahmen

Aktivitäten zur Erreichung der strategischen Ziele des Handlungsprogramms.

Millenniums-Entwicklungsziele

(engl. Millennium Development Goals, MDGs) stellten im Zeitraum von 2000 bis 2015 ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar. Im Zentrum standen die Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit sowie das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit und eine globale Partnerschaft.

Monitoring

Kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung der Umsetzung eines Handlungsprogramms.

Nachhaltigkeitsstrategie

Strategisches Dokument, hier insbesondere für die kommunale Ebene. Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet ein Handlungsprogramm und trifft Aussagen über eine strukturelle Verstetigung des Nachhaltigkeitsmanagements.

Nichtregierungsorganisation

Eine Nichtregierungsorganisation (NRO) bzw. nichtstaatliche Organisation ist ein zivilgesellschaftlicher Interessenverband.

Planetare Ökologische Grenzen

(engl. planetary boundaries) Ökologische Grenzen menschlichen Handelns, markieren entsprechend natürliche Grenze für das Wachstum von Sach- und Humankapitalien.

Ressourcen

Mittel, die zur Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt werden. Dies können sein: Zeit, Einfluss, Finanzen, Arbeitskraft, Infrastruktur.

Rio-Deklaration

Gemeinsam mit der Agenda 21 das zentrale Abschlussdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (Rio de Janeiro 1992). Enthält 27 Prinzipien für eine Nachhaltige Entwicklung.

Schwache Nachhaltigkeit

Anthropozentrischer Ansatz, der auf dem Drei-Säulen-Modell beruht. Grundprinzip ist die gleichwertige Substituierbarkeit von Naturkapital, Sachkapital oder Humankapital zur Mehrung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands.

Starke Nachhaltigkeit

Ansatz, der auf dem Prinzip Planetary Ökologischer Grenzen für menschliches Handeln und das Wachstum von Sach- und Humankapitalien beruht (s. im Gegensatz dazu Schwache Nachhaltigkeit). Strategisches Handeln im Sinne der Starken Nachhaltigkeit zielt auf ein nachhaltiges und kontrolliertes Wachstum.

Steuerungsgruppe

Organisationseinheit, die sich aus verschiedenen institutionellen Akteuren zusammensetzt, welche aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Sie setzt sich i. d. R. aus 15 bis 25 Personen zusammen. Zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie.

SWOT-Analyse

Methode bzw. Verfahren der Bestandsanalyse und Strategiefindung.

Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung

Bei der Strategieentwicklung findet eine Fokussierung auf mehrere prioritäre Themenfelder statt (z. B. „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft“ oder „Nachhaltige Mobilität“). Grundlage bildet eine Auswahl an zehn Themen einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung.

7.5

Abkürzungsverzeichnis

- BMZ** – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- DeGEval** – Deutsche Gesellschaft für Evaluation
- DNS** – Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
- GNK NRW** – Projekt „Global Nachhaltige Kommune in Nordrhein-Westfalen“
- IMAG** – Interministerielle Arbeitsgruppe
- IT.NRW** – Landesbetrieb für Information und Technik
- KPPB** – Sektorale Konzepte, Projekte, internationale Partnerschaften und politische Beschlüsse
- KVP** – Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
- LAG 21 NRW** – Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V.
- LANUV** – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
- MULNV NRW** – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
- NHS NRW** – Landesnachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen
- NNHS** – Nationale Nachhaltigkeitsstrategie
- NRO** – Nichtregierungsorganisation
- SDG** – Sustainable Development Goals (Globale Nachhaltigkeitsziele)
- SKEW** – Servicestelle Kommunen in der Einen Welt der Engagement Global gGmbH
- SMART** – Specific (spezifisch), Measureable (messbar), Accepted (akzeptiert), Realistic (realistisch), Time-related (zeitgebunden)
- SWOT** – Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threatens
- SWOT-Analyse** – Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse
- UN** – United Nations (Vereinte Nationen)
- VLR** – Voluntary Local Review
- WCED** – World Commission on Environment and Development (Weltkommission für Umwelt und Entwicklung)

7.6

Literaturverzeichnis

- Bundesregierung (2017/2020):** Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuauflage 2016/Dialogfassung 2020. Bonn.
- DeGEval - Gesellschaft für Evaluation e. V. (Hrsg.) (2002):** Standards für Evaluation. Köln: Zimmermann-Medien.
- Europäische Kommission (2019a):** Reflexionspapier - Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030. Brüssel.
- Europäische Kommission (2019b):** Der europäische Grüne Deal. Brüssel.
- Gläser, J.; Laudel, G. (2009):** Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse (3. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft.
- Gnest, H. (2008):** Monitoring, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hrsg.) 2008: Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. vollständig überarbeitete Auflage. Dortmund: Rohn.
- Landesregierung NRW (2016):** Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- Landesregierung NRW (2020):** Die globalen Nachhaltigkeitsziele konsequent umsetzen. Weiterentwicklung der Strategie für ein nachhaltiges Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- Martens, J.; Obendland, W. (2016):** Die 2030-Agenda. Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung, Bonn/Osnabrück: Global Policy Forum / terre des hommes.
- Poister, H. (2003):** Measuring Performance in Public and Nonprofit Organizations, San Francisco: Wiley & Sons.
- Reuter, K.; Schmidt, M.; Zimmermann, D. (2016):** nrwkommunal – Studie zu qualitativen und quantitativen kommunalen Nachhaltigkeitsindikatoren. Dortmund: LAG 21 NRW.
- Scholles, F. (2008):** Planungsmethoden in der Praxis, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hg.) Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. Auflage. Dortmund: Rohn.
- Selle, K. (2000):** Was? Wer? Wie? Warum? Voraussetzungen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Kommunikation. Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur.
- Steffen, W. et al. (2015):** Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet. In: Science (New York, N.Y.), 13 February 2015, Vol.347(6223), pp.1259855
- Stockmann, R. (2004):** Was ist eine gute Evaluation? Einführung zu Funktionen und Methoden von Evaluationsverfahren. CEval-Arbeitspapiere 9. Saarbrücken: Centrum für Evaluation (CEval) - Universität des Saarlandes.
- UN-Generalsversammlung (1948):** Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. 10. Dezember 1948.
- UN-Generalversammlung (2015):** Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Resolution 70/1 der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015.
- Wagner, D. (2015):** Praxishandbuch Personalmanagement. Freiburg: Haufe-Lexware.